

Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen

Entwurf

für das Verfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 3 ThürLPIG

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte

Anlage 4 zur Begründung zu Z 2-1

Beschluss Nr. PLV 12/06/25 vom 04.06.2025

(Stand: 04.06.2025)

Herausgeber/Bearbeitung:

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

**Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt**

**Puschkinplatz 7
07545 Gera**

Telefon: (03 61) 57 334 4410

Fax: (03 61) 57 334 4413

E-Mail: regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de

<https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen>

Anlage 4.1_KES_1_Altenburg	3
Anlage 4.2_KES_2_Greiz	17
Anlage 4.3_KES_3_Weida	35
Anlage 4.4_KES_4_Thalbürgel	51
Anlage 4.5_KES_5_Dornburg	63
Anlage 4.6_KES_6_Eisenberg	77
Anlage 4.7_KES_7_Leuchtenburg	85
Anlage 4.8_KES_8_Burgk	105
Anlage 4.9_KES_9_Ranis	119
Anlage 4.10_KES_10_Schleiz	141
Anlage 4.11_KES_11_Rudolstadt	155
Anlage 4.12_KES_12_Schwarzburg	169
Anlage 4.13_KES_13_Großkochberg	181

Anlage 4.1

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Schloss Stadtkirche und Rote Spitzen KES-1
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt	
Lage	- Stadt Altenburg im Landkreis Altenburger Land - innerstädtische Lage, Stadtkern - Schloss erhöht auf Porphyrfelsen - Stadtkirche und Rote Spitzen innerhalb Stadtbebauung
Kulturhistorische Bedeutung 	Schloss - im 10. Jahrhundert errichtet, ehemalige Burganlage wurde zum Residenzschloss ausgebaut - Schlosskomplex mit Schlosskirche, Prinzenpalais Hausmannsturm, Renaissancegarten - Pfalzort mehrerer deutscher Könige und Kaiser - bekannt als Ereignisort des Altenburger Prinzenraubes
 	Stadtkirche St. Bartolomäi - im 15. Jahrhundert im gotischer Stil erbaut - Martin Luther hat hier im 16. Jahrhundert gepredigt
 Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	Rote Spitzen - von Kaiser Friedrich I. Barbarossa in Auftrag gegeben - Westfassade einer ehemaligen Augustiner Stiftskirche - zwei herausragende rote Türme, Wahrzeichen der Stadt
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Landschaftsschutzgebiete („Kohrener Land“) Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Tourismusort gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Teil der Thüringer Städtekette“)

Kulturerbestandort Altenburg: Schloss, Stadtkirche und Rote Spitzen

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort

blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Schloss Altenburg, Stadtkirche, Rote Spitzen: Denkmal der Klasse C die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 3 km Prüfbereich = 9 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 1,5 km
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Altenburg, Schlosskomplex, Rote Spitzen = 3,5 km ausgehend vom Schlosskomplex

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:

Blick **vom** Kulturerbestandort

Nr.1a Schloss, Schlosshof

Richtung: **W**

Blick auf das Schlossensemble vom Schlosshof aus

- Sichtbereich reicht aufgrund der Nähe der Gebäude nicht in die Ferne, Bildhintergrund wird kaum wahrgenommen

Ergebnis:

- aufgrund des fehlenden Weitblicks besteht kein raumordnerisches Erfordernis für die Ausweisung eines Schutzbereiches

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1b Schloss, Hausmannsturm

Richtung: **NNW**

Blick auf den Schlossturm („Die Flasche“) über Teile des Stadtgebietes mit Wohngebiet Lerchenberg, ehemaliges Nähmaschinenwerk

- keine besonderen historischen Gebäude im Blickbereich
- Besonderheit Hausmannsturm: treppenloser Aufstieg auf den Turm bis zur ehemaligen Türmerwohnung

Vorhandene Infrastrukturen:

- Vorranggebiet W-35 Rositz störend, da deutlich sichtbar in ca. 5 km

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1b Schloss, HausmannsturmRichtung: **NW**

Blick über Festsaalflügel auf Teile der Stadt Altenburg mit Wohnbebauung Külzstraße, Schulgebäude (Gründerzeit), Schmitzerpark mit altem Baumbestand, Neubaugebiet Altenburg-Nord

- keine besonderen historischen Gebäude im Blickbereich

Vorhandene Infrastrukturen:

- Vorranggebiet W-35 Rositz störend, da deutlich sichtbar in ca. 4,5 km

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
 - störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 1d/e Schloss, Hausmannsturm**Richtung: **SW**

Panoramablick mit allen drei Kulturerbestandorten und bedeutsamen historischen Gebäuden:

über den Schlosshof Schloss Altenburg mit Museumsgebäude, Festsaalflügel und Schlosskirche über die historische Altstadt mit Rathausurm, Turm der Nicolaikirche, Turm der Stadtkirche St. Bartholomäi, Turm der Bruderkirche, Turm der Alten Post, historisches Schulgebäude, Kunstturm zu den Roten Spitzen bis zu bewaldeten Hängen des Stadtwaldes bzw. in freie Landschaft“

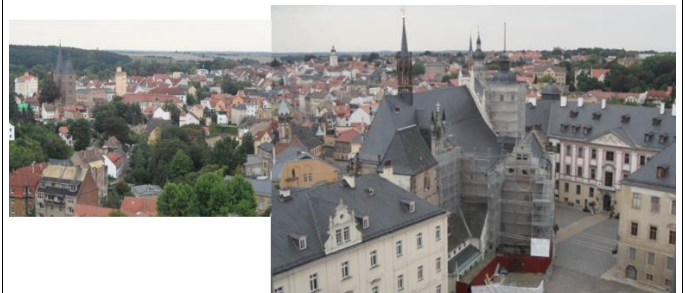
vorhandene Infrastrukturen:

- eine Vielzahl von Windkraftanlagen am Horizont, sind trotz derzeitig geringer Anlagenhöhe störend, wirken wie ein „Wand“
 - größere Anlagen sind geplant

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
 - störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1f Schloss, HausmannsturmRichtung: **OSO**

Blick über Schlosshof, Hofmarschallamt, Burggürtel, Teile des Schlossparks mit Teehaus (von Bäumen verdeckt), dahinter Türme der Erich-Mäder-Schule und Magdalenenstift, Turm der Herzogin-Agnes-Kirche

- Schloss/Rote Spitzen sind nicht zu sehen

Vorhandene Infrastrukturen:

- Wasserturm mit Radaranlagen, geht im Stadtbild unter, gering störend

- Funkmast Ewa (alter Schornstein), geht im Stadtbild unter, gering störend

-3 WKA bei Göpfersdorf in 14,8 km, 10 WKA bei Penig in 16,5 km, gering störend wegen niedriger Bauhöhe,

Ergebnis:

-keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 1g Schloss, Hausmannsturm**Richtung: **NO**

Türmerblick“, Blick über das bewaldete Plateau, Bahnhof und Spielkartenfabrik

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Gewerbegebiet-Gebiet „Am Weißen Berg“ wirken die Siloanlagen, das große Firmengebäude und die Funkmaste aufgrund ihrer geringen Entfernung und deutlichen Sichtbarkeit störend

Ergebnis:

-keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 2 Turm der St. Bartholomäikirche
Richtung: **ONO**

Blick auf Schloss Altenburg

- hauptsächlich Blick über innerörtliche Bereiche

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Gewerbegebiet-Gebiet „Am Weißen Berg“ lenken die hohen Baukörper in weißer Farbgebung vom Denkmal ab
- mehrere Windenergieanlagen und ein Funkturm sind sichtbar und lenken ebenfalls vom Denkmal ab

Ergebnis:

- Schutzbereich würde überwiegend im innerörtlichen Bereichen liegen, keine Steuerungsmöglichkeit durch die Raumordnung
- keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 3 Rote Spitzen
Richtung: **S**

Blick auf die Roten Spitzen

- Schloss Altenburg ist nicht zu sehen

Ergebnis:

- aufgrund des fehlenden Weitblicks besteht kein raumordnerisches Erfordernis für die Ausweisung eines Schutzbereiches

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 4 Altenburg, Großer Teich**
Richtung: **NO**

innerstädtischer Naherholungsbereich, Blick über die Wasserfläche des Großen Teichs auf Rote Spitzen (Kulturerbe-standort, Bildmitte)

- Blick ist eingerahmt von Baumallee und Parkbäumen auf der Insel mit Inselzoo
- innerstädtischer Bereich

Ergebnis:

- ein zukünftiger Schutzbereich würde sich über innerstädtische Bereiche erstrecken, es besteht keine Befugnis für die Raumordnung

Foto: Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

**Nr. 5 Via Regia Schmöllinsche Landstraße**
Richtung: **NNO**

entlang dieser Straße eröffnet sich über längere Zeit Blick auf Stadtsilhouette, Kulturerbestandort tritt nicht aus der Stadtsilhouette hervor

- Anhalten kaum möglich, da stark befahrene Straße, kein Haltepunkt/Rastplatz vorhanden

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Vordergrund Hochspannungsleitung störend, da in Hauptsichtachse

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen



Nr. 6 Verbindungsstraße B 7 – MockernRichtung: **NNO**

entlang dieser Straße Blick auf Stadtsilhouette Altenburg mit Schloss, Stadtkirche und Rote Spitzen in ca. 4 km Entfernung

- Kulturerbestandorte treten nicht aus der Stadtsilhouette hervor

Vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast im rechten Blickwinkel in 6 km, gering störend, verschwimmt am Horizont
- Hochspannungsleitung störend, da in Hauptsichtachse vor der Stadtsilhouette

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

**Nr. 7 Bundesstraße B 7**Richtung: **NNO**

Bundesstraße mit straßenbegleitendem Radweg/Landwirtschaftsweg gewährt Blick auf Stadtsilhouette

- Kulturerbestandort tritt kaum aus der Stadtsilhouette hervor
- Anhalten kaum möglich, da stark befahrene Straße, kein Haltepunkt/Rastplatz vorhanden

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen



Nr. 8 Oberlödla / Oberlödlaer ChausseeRichtung: **OSO**

Stadtsilhouette von Altenburg ist kaum zu sehen

- Sichtpunkt liegt am Rande eines Feldes ohne Aufenthaltsmöglichkeit
- liegt nicht an bedeutsamen Wegeverbindungen

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Landratsamt Altenburger Land

**Nr. 9 Oberlödla**Richtung: **OSO**

Stadtsilhouette von Altenburg ist kaum zu sehen

- Sichtpunkt liegt am Rande eines Feldes ohne Aufenthaltsmöglichkeit
- liegt nicht an bedeutsamen Wegeverbindungen

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Landratsamt Altenburger Land

**Nr. 10 Mehna Nord**Richtung: **ONO**

Stadtsilhouette von Altenburg ist kaum zu sehen

- Sichtpunkt liegt am Rande eines Feldes ohne Aufenthaltsmöglichkeit
- liegt nicht an bedeutsamen Wegeverbindungen

Vorhandene Infrastrukturen:

- mehrere deutlich sichtbare große Baukörper mit heller Fassadenfarbe ziehen den Blick auf sich

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Landratsamt Altenburger Land



Nr. 11 Mehna Süd
Richtung: **ONO**

Stadtsilhouette von Altenburg und Kulturerbestandort ist nicht zu sehen

- Sichtpunkt liegt am Rande eines Feldes ohne Aufenthaltsmöglichkeit

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Landratsamt Altenburger Land



Nr. 12 Schwanditz
Richtung: **NO**

Stadtsilhouette von Altenburg und Kulturerbestandort ist nicht zu sehen

- Sichtpunkt liegt am Rande eines Feldes ohne Aufenthaltsmöglichkeit

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Landratsamt Altenburger Land



Anlage 4.2

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Greiz – Oberes Schloss Unteres Schloss mit Stadtkirche Sommerpalais mit Park	KES-2
gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage und kulturhistorische Bedeutung 	Oberes Schloss - Höhenburg innerhalb des Stadtgebietes Greiz - thront auf einem Schieferfelsen über der Stadt mit erheblicher Fernwirkung - im 13. Jahrhundert erbaut, ehemalige Buranlage der Vögte von Weida und Plauen, später zum Schloss umgebaut als feudaler Herrschaftssitz der reußischen Fürsten - Schlossturm, Romanische Doppelkapelle, Renaissancegiebel, Bauweise verschiedener Epochen - im 19. Jahrhundert Residenz der Fürsten Reuß ältere Linie
 	Unteres Schloss - Lage innerhalb des Stadtgebietes im Tal der Weißen Elster - im 16. Jahrhundert erbaut, war über mehrere Jahrhunderte Residenz des Fürstenhauses Reuß - nach Stadtbrand 1802 Wiederaufbau im klassizistischen Stil - im 19. Jhd. Turm mit Zwiebelkuppel errichtet sowie Anbau mit Wintergarten und repräsentativen Räumen Stadtkirche St. Marien - bildet mit dem Unteren Schloss ein klassizistisches Ensemble - ungewöhnlich hoher Ost-Turm - ehemalige Kirche der Fürsten Reuß
 Fotos: Planungsstelle der RPG- Ostthüringen	Sommerpalais und Park - Lage am Stadtrand von Greiz im Tal der Weißen Elster, umgeben von bewaldeten Hängen - Sommerpalais: Frühklassizismus, im 18. Jhd. durch Fürstenhaus Reuß ältere Linie zu repräsentativen Zwecken ausgebaut - Park: Fürstlich Greizer Park mit Teich, Landschaftspark von nationaler Bedeutung
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Landschaftsschutzgebiet („Wälder um Greiz und Werdau“) Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Elstertal“) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“ (FH Erfurt, 2004)

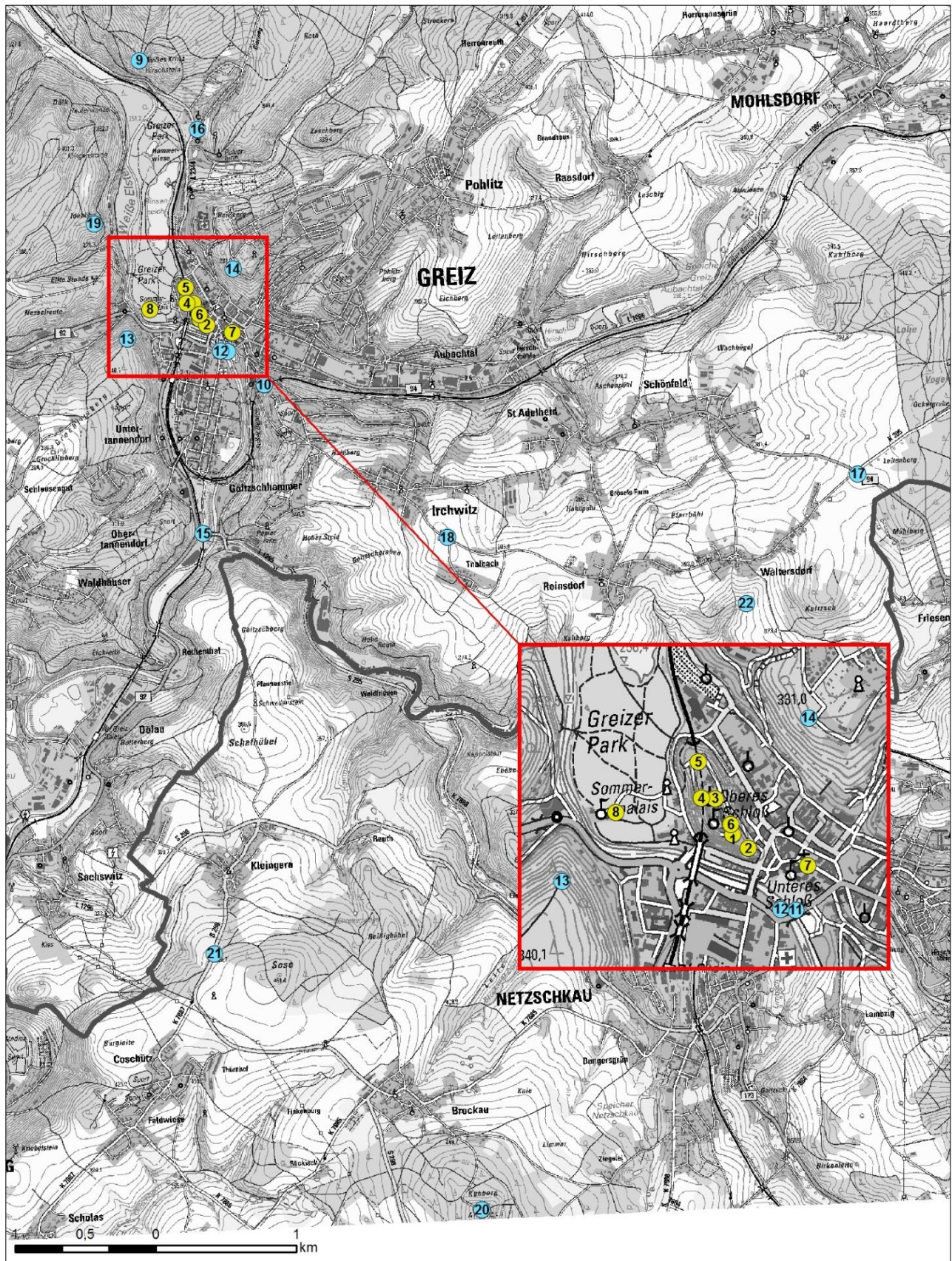
	sehr hohe Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“ (TLUG, 2018) bedeutsame Landschaft Deutschlands (Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018)
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Mittelzentrum das Mittelzentrum hat touristische Funktionen analog der im Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, ausgewiesenen Tourismusorte Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Vogtland“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1
Vor-Ort-Termine	10.08.2016, Stadt Greiz und Umland <u>Teilnehmer aus der Region</u> LRA Greiz Kreisplanung, Herr Kammer LRA Greiz Denkmalschutz, Herr Metzner Stadt Greiz Stadtplanung, Frau Lux

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie) Zuarbeit Stadt Greiz Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Oberes Schloss / obere Schanze 2 Oberes Schloss / untere Schanze 3 Oberes Schloss / Schlossturm 4 Oberes Schloss / Schlossterrasse 5 Oberes Schloss / Wohnhaus 6 Oberes Schloss / Treppenaufgang 7 Unteres Schloss / Stadtkirche 8 Sommerpalais und Park Blick zum Kulturerbestandort 9 „Weißes Kreuz“/Sophienkreuz 10 Hainbergblick 11 Schlossbrücke / „Kanzelüberdachung“ 12 Elsterufer 13 Gasparinentempel 14 Stadtpark Treppenaufgang 15 Elsterradweg 16 Pulverturm 17 Straße Waltersdorf-Kahmer/B94 18 Irchwitz 19 Ida-Höhe 20 Bismarckturm bei Netzschkau 21 Straße Coschütz-Kleingera 22 Straße Waltersdorf-Schönfeld (siehe Karte Seite 3)
---	--

Kulturerbestandort Greiz: Oberes Schloss, Unteres Schloss mit Stadtkirche, Sommerpalais und Park

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal

gelb = Blick **vom** Kulturerbestandortblau = Blick **zum** Kulturerbestandort

04.06.2025

Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen

Einordnung in Raumwirksamkeitsklassen und empfohlene Mindestabstände / Prüfbereiche

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Oberes und Unters Schloss, Sommerpalais und Park Greiz: Denkmal der Klasse D die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 6 km Prüfbereich = 15 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 4 km
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Greiz, Oberes Schloss = 2,8 km ausgehend vom Turm des Oberen Schlosses

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlich:Blick **zum** Kulturerbestandort

Schutzbereich 1 Blick zum Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 9 „Weißes Kreuz“ / Sophienkreuz Blickrichtung: S Blickwinkel: 30° (160° bis 190°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-1)
	
Foto: Landratsamt Greiz	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Landschafts-Panoramablick über die Felslandschaft im Vordergrund auf die Stadt Greiz mit Binsenteich, Elstertal und Fürstlich Greizer Park zum Oberen Schloss, Unteren Schloss und Stadtkirche im Mittelgrund (alle drei Kulturerbestandorte sind zu sehen), im Hintergrund die vogtlandtypische bewaldete Horizontlinie, <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - 12 m hohes Gipfelkreuz auf dem Hirschsteinfelsen mit historischer Bedeutung („Sophienkreuz“), steht unter Denkmalschutz, einer der bekanntesten Aussichtsfelsen von Greiz und viel besuchtes Wanderziel, - Lage an bedeutsamer Wegeverbindung „Elsterperlenweg“ (Qualitätswanderweg), <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Elstertal“), - bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN), <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - Hochspannungsleitung, gering störend (untergeordnete Bedeutung in der Blickbeziehung), - Funkmast auf Gommlaer Berg, gering störend, - Funkmast auf dem Kuhberg (Sachsen) in ca. 8 km wird wegen erhöhter Lage und absolut mittiger Einordnung in der Hauptblickrichtung zunehmend als Landmarke gesehen, an der sich der Blick orientiert, bildet mit der Landschaft eine harmonische Einheit, ohne von ihr abzulenken, daher Einstufung als gering störend, - Windkraftanlagen Pfaffengrün/Sachsen, gering störend (nur z.T. zu sehen, lenken nicht von der Landschaft ab	

Schutzbereich 2

Blick zum Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 10 Hainbergblick**Blickrichtung:** NW**Blickwinkel:** 35° (305° bis 340°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-1)



Foto: Landratsamt Greiz

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Panoramablick auf die historische Innenstadt von Greiz, alle bedeutsamen historischen Zeitzeugen sind zu sehen, ebenso alle drei Kulturerbestandorte (Unteres Schloss, Stadtkirche und Oberes Schloss),
- Bäume im Vordergrund und geschlossen bewaldete Horizontlinie wirken wie ein Rahmen, im Hintergrund ist noch zusätzlich der historisch bedeutsame Aussichtspunkt „Weißes Kreuz“ zu sehen,

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- „Hainbergblick“, große möblierte Aussichtsplattform (Bänke, Geländer) am Steilhang des Hainberges, historischer Bezug (ehemalige Richtstätte, war bis 1826 Galgenstandort für Hinrichtungen),
- heute beliebtes Wanderziel mit Lage an bedeutsamer Wegeverbindung „Hauptwanderweg“ mit Anbindung an Kreiswanderoute „Greiz-Werdauer Wald-Göltzschtalbrücke“,

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Elstertal“),
- Landschaftsschutzgebiet („Wälder um Greiz und Werdau“),
- sehr hohe Landschaftsbildqualität (TLUG),
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN),

Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:

- Funkmast auf dem Gommelaer Berg, gering störend (da im äußersten seitlichen Blickbereich, filigrane Bauweise/Gittermast, verschwindet vor der Waldkulisse)

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:

Blick zum Kulturerbestandort

Nr. 11 Schlossbrücke

Richtung: N

Freier Blick über die Weiße Elster auf die historische Innenstadt von Greiz mit Oberen Schloss, Unteren Schloss mit Stadtkirche

Ergebnis:

Es wird kein Schutzbereich ausgewiesen, da sich der Sichtbereich primär im innerstädtischen Bereich befinden

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 12 Elsterufer / Fernradweg

Richtung: N

völlig freier Blick („Postkartenblick“) über die Weiße Elster auf das innerstädtische Denkmalensemble Unteres Schloss mit Stadtkirche, und Oberes Schloss

Ergebnis:

Es wird kein Schutzbereich ausgewiesen, da sich der Sichtbereich primär im innerstädtischen Bereich befinden

Foto: Stadtverwaltung Greiz



Nr. 13 Gasparinentempel

Richtung: ONO

klassizistischer Tempelbau im Greizer Tempelwald auf dem Grochlitzberg, Aufführungsort von Konzerten,

- Lage am Greizer Rundwanderweg,
- Blick über Teile der Stadt Greiz mit Unterem Schloss und Schlosskirche,
- Obere Schloss ist wegen Vegetation nur z.T. zu erkennen,
- Blick wird weder vom Oberen noch vom Unteren Schloss dominiert
- Blick auf Landschaftsbild mit geringer Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: LRA Greiz



Nr. 14 Stadtpark, Treppenanlage

Richtung: SW

Treppenanlage im Stadtpark (wenig tangiert), Blick auf das Obere Schloss mit den typischen Renaissancegiebeln,

- Blick ist in der Vegetationszeit stark eingeschränkt
- Blick auf Landschaftsbild mit geringer Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadtverwaltung Greiz

**Nr. 15 Elsterradweg**

Richtung: N

überregional bedeutsamer Radweg im Göltzschtal an der Mündung der Göltzsch in die Weiße Elster, nur wenige Meter entfernt vom Vogtland-Panoramaweg,

- Schloss tritt in den Hintergrund
- Blick zum Sophienkreuz,
- Blick im Wesentlichen durch Kleingartenanlage im Vordergrund und anschließender Mischbebauung geprägt,
- Blick im vorderen Sichtbereich auf Landschaftsbild mit geringer Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden

**Nr. 16 Pulverturm**

Richtung: S

Aussichtsplattform am Fuße des Pulverturmes (hist. Klinkerbauwerk),

- Kulturerbestandorte sind nicht klar zu erkennen
- Lage am Wanderwegesystem des Landkreises Greiz,
- Aufstieg auf den Turm ist für die Öffentlichkeit nicht möglich,
- Blick auf Landschaftsbild mit geringer Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: LRA Greiz



Nr. 17 Kahmersches Kreuz
Straße Waltersdorf-Kahmer/B94
 Richtung: **WNW**

Standort an einem Straßenkreuz auf der Höhe
 (Landesgrenze Sa./ Th.) am
 überreg. Radweg Euregio Egrensis

- Kulturerbestandorte sind nicht klar zu erkennen
- Blick auf Landschaftsbild von geringem Wert

vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast Schönfelder Straße, störend,
da selbst bei schlechter Sicht deutlich zu sehen

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadt Greiz



Nr. 18 Irchwitz
 Richtung: **NW**

Blick auf Greiz und auf das Obere Schloss von oben

- Lage am Euregio Egrensis,
- kein Haltepunkt/Rastplatz vorhanden

vorhandene Infrastrukturen:

- Freileitungen störend, da direkt im vorderen Blickbereich,
- Funkmast am Gommlaer Berg störend wegen Lage in Hauptsichtachse

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 19 Ida-HöheRichtung: **SO**

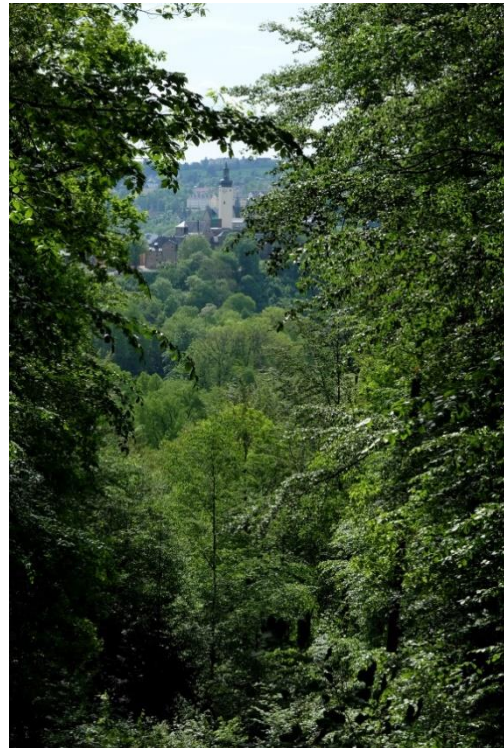
touristischer Aussichtspunkt an einem steinernen Denkmal für Fürst Heinrich XXII Reuß Ältere Linie mit Bankgruppe am Rundwanderweg „Vogtlandperle“ im Gommlaer Waldgebiet,

- Blick ist durch Vegetation stark eingeschränkt, daher nur sehr geringer Sichtbereich,
- Blick auf Landschaft mit geringer Landschaftsbildqualität
- Bildhintergrund keine Planungshoheit (Nähe zur Landesgrenze nach Sachsen)

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: LRA Greiz

**Nr. 20 Bismarckturm bei Netzschkau**Richtung: **NNW**

Fernblick auf die Stadt Greiz mit dem Oberen Schloss in ca. 6,7 km Entfernung,

- touristischer Aussichtspunkt auf dem Kuhberg, in unmittelbarer Nähe zur Gaststätte Kuhbergbaude, Besteigung des Bismarckturms ist ganzjährig möglich,
- Blick wird nicht vom Oberen Schloss dominiert

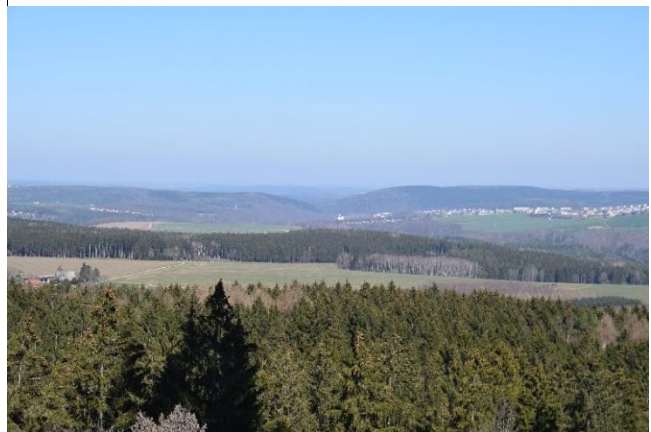
vorhandene Infrastrukturen:

- Turm wird von einem 75 m hohen Richtfunkturn der Telekom überragt, der direkt danebensteht

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 21 Straße Coschütz-Kleingera**Richtung: **N**

Blick auf das Schloss in ca. 4 km Entfernung

- Lage an Verbindungsstraße zwischen Kleingera und Coschütz, Halten ist nur kurz oder gar nicht möglich
- Blick im Bildvordergrund auf Landschaft mit geringer Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- Freileitungsmasten im Vordergrund stark störend

Ergebnis:

- stark störende Infrastrukturen im Sichtbereich



kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Nr. 22 Straße Waltersdorf-Schönfeld Richtung: SO Blick auf Oberes Schloss - Sichtpunkt liegt an einer kleinen Bank am Rand einer Verbindungsstraße der Ortschaften Waltersdorf und Schönfeld, bedeutsame Wegeverbindungen sind nicht vorhanden - Blick auf das Schloss wird gestört durch Vegetation - Blick im Bildvordergrund auf Landschaft mit geringer Landschaftsbildqualität vorhandene Infrastrukturen: - Funkmast auf Gommlaer Berg störend, da deutlich sichtbar, lenkt vom Schloss ab Ergebnis: - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert - störende Infrastrukturen im Sichtbereich → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:**Blick vom Kulturerbestandort****Nr. 1 Oberes Schloss / obere Schanze**

Richtung: SO

Blick auf Greiz mit Stadtkirche und Unterem Schloss,
Blick auf fürstlich reußischen Marstall

- vorwiegend innerstädtischer Bereich (Planungshoheit der Kommune),
- für den Bildhintergrund besteht keine Planungshoheit (Freistaat Sachsen)

vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast Hainberg, störend wegen Höhe und exponierter Lage, lenkt vom Denkmal ab (auf dem Foto nicht zu sehen),
- Funkmast BlechTech Schönfelder Straße, störend (wegen Höhe, massiver Bauweise und Lage in Hauptsichtachse, lenkt vom Denkmal ab),

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ aufgrund der vorhandenen Vorbelastung kann ein Schutzanspruch für diesen Sichtbereich nicht begründet werden

Foto: Stadtverwaltung Greiz

**Nr. 2 Oberes Schloss / untere Schanze**

Richtung: SO

Blick auf Greiz mit Stadtkirche und Unterem Schloss,

- vorwiegend innerstädtischer Bereich (Planungshoheit der Kommune),
- für den Bildhintergrund besteht keine Planungshoheit (Freistaat Sachsen)

vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast auf dem Hainberg, störend wegen Höhe und exponierter Lage (rechts im Foto),
- Funkmast BlechTech in Schönfelder Straße, störend (wegen massiver Bauweise, Höhe und Lage in Hauptsichtachse direkt hinter dem Turm der Stadtkirche, lenkt vom Denkmal ab),

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ aufgrund der vorhandenen Vorbelastung kann ein Schutzanspruch für diesen Sichtbereich nicht begründet werden

Foto: Stadtverwaltung Greiz



Nr. 3a Oberes Schloss / Schlossturm

Richtung: SO

Blick aus vier Fenstern, Besonderheit: Blick vom Schlossturm auf das Obere Schloss von oben sowie über Teile der Stadt Greiz mit Unterem Schloss und Stadtkirche bis zu den Vogtlandtypischen Hochflächen,

- für den Bildhintergrund besteht keine Planungshoheit (Freistaat Sachsen)
- Besteigung des Schlossturmes ist für Besucher nicht möglich (nur nach Anmeldung)

vorhandene Infrastrukturen:

- mehrere Funkmasten wirken störend (Funkmast Hainberg in exponierter Lage, Funkmast BlechTech Schönfelder Str. in massiver Bauweise, Funkmast Kuhberg in Sachsen mit großer baulicher Höhe)

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 - interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadtverwaltung Greiz



Nr. 3b Oberes Schloss / Schlossturm

Richtung: O

Blick auf Greiz mit Unterem Schloss und Stadtkirche über das Aubachtal bis zu den bewaldeten Höhenzügen des sächsischen Vogtlandes,

- keine besonderen historischen Gebäude zu sehen,
- Besteigung nur nach Anmeldung möglich

vorhandene Infrastrukturen:

- Plattenbausiedlung Pohlitz (links oben)
- drei Funkmasten, Hainberg, BlechTech und Thalbach gering störend bis störend, z.T. massive Bauweise und Lage in Hauptsichtachse

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 - interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadtverwaltung Greiz



Nr. 3c Oberes Schloss / SchlossturmRichtung: **SW**

Blick auf Teile des Stadtgebietes Greiz, keine besonderen historischen Gebäude zu sehen,

- Besteigung nur nach Anmeldung möglich
- Blick zum Gasparinentempel auf dem Grochlitzberg ist verdeckt hinter Bäumen,
- Blick auf Landschaft mit unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität,
- geprägt durch vorhandene Infrastrukturen

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadtverwaltung Greiz

**Nr. 3d Oberes Schloss / Schlossturm**Richtung: **W**

Blick über die Rotunde (vorn) über Teile des Fürstlich Greizer Parks mit Sommerpalais bis zum Grochlitzberg mit Gasparinentempel, alle drei sind wegen Belaubung nicht zu sehen

- Besteigung nur nach Anmeldung möglich

vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast auf dem Gommleier Berg in 650 m Entfernung und Industrieschornstein im Gewerbestandort Zeulenrodaer Straße in 500 m, beide störend wegen räumlicher Nähe und Bauhöhe, z.T. massive Bauweise und Lage direkt in Hauptsichtachse

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadtverwaltung Greiz



Nr. 3e Oberes Schloss / Schlossturm
Richtung: N

Blick über Teile der Stadt Greiz auf das Kreiskrankenhaus (mittig), den Fürstlich Greizer Park mit Binsenteich (links), das Sophienkreuz (hinten links) und den Stadtpark (rechts). Im Hintergrund zu sehen: vogtlandtypische Horizontlinie der Waldgebiete um Greiz und Werdau,

- keine besonderen historischen Gebäude im Sichtbereich.
- Besteigung des Schlossturms nur nach Anmeldung möglich

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadtverwaltung Greiz



Nr. 4 Oberes Schloss/ Schlossterrasse
Richtung: W

Blick auf bewaldete Hänge des Gommlaer Berges

Vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast auf Gommlaer Berg in 650 m, stark störend (wegen räumlicher Nähe, Höhe, Bauwerk dominiert den Blick)

Ergebnis:

- keine hochwertige Blickbeziehung nach Anlage 2
- stark störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- aufgrund der vorhandenen Vorbelastung kann ein Schutzanspruch für diesen Sichtbereich nicht begründet werden

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 5 Oberes Schloss / Wohnhaus
Richtung: N

Blick auf den bewaldeten Hirschstein mit Sophienkreuz,

- Blick auf Kulturlandschaft besonderer Eigenart „Wälder um Greiz und Werdau“ und Landschaftsbild von sehr hohem Wert
- Zugang zum Sichtpunkt ist versteckt und nicht beschildert, liegt im Bereich eines Wohnhauses

Ergebnis:

- Sichtpunkt kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 6 Oberes Schloss/ Treppenaufgang

Richtung: SO

Blick über Teile der Stadt Greiz mit Unterem Schloss und Stadtkirche

- vorwiegend innerstädtische Lage (Planungshoheit der Kommune)
- kein Verweilen am Sichtpunkt möglich, Blick auf „halber Treppe“

vorhandene Infrastrukturen:

- Antennenmast am Standort Blechtech störend (wegen massiver Bauweise, Höhe, Nähe und Lage in der Hauptsichtachse)

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 7 Unteres Schloss / Stadtkirche**

Richtung: NW

wegen innerstädtischer Lage ist kein Weitblick möglich

Ergebnis:

- raumordnerisches Erfordernis zur Ausweisung eines Schutzbereiches ist nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 8a Sommerpalais und Park**

Richtung: O

Blick vom Sommerpalais im Fürstlichen Greizer Park auf den Schlossturm,

- Greizer Park ist überregional bedeutsames Gartendenkmal
- innerhalb des Greizer Parks bestehen interessante Sichtbeziehungen, jedoch ist der Blick nach außen begrenzt durch große Parkbäume und bewaldete Hänge (Landschaftskulisse),
- innerstädtische Lage, kein Weitblick

Ergebnis:

- raumordnerisches Erfordernis zur Ausweisung eines Schutzbereiches ist nicht gegeben

Foto: Landratsamt Greiz



Nr. 8b Sommerpalais und ParkRichtung: **SO**

Blick aus dem Fürstlichen Greizer Park
über den Binsenteich zum Oberen Schloss,

- unverbauter Blick, die Errichtung störender Bauwerke muss dringend vermieden werden!
- innerstädtische Lage, keine Weitsicht möglich

Ergebnis:

- raumordnerisches Erfordernis zur Ausweisung eines Schutzbereiches ist nicht gegeben

Foto: Landratsamt Greiz



Anlage 4.3

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Osterburg Weida	KES-3
gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- Stadt Weida im Landkreis Greiz - Höhenburg in innerstädtischer Lage - thront auf einem Felssporn zwischen Weida- und Aumatal
Kulturhistorische Bedeutung  Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	- Ursprung im 12. Jahrhundert - Burganlage und ehemalige Befestigungsanlage - altes Schloss mit Bergfried (Zinnenkranz) - neues Schloss (sanziert) - Stammburg der Vögte von Weida - historisch belegter Ursprung des Vogtlandes - Zeugnis der Geschichte der Reußen - museale Einrichtung - eins der bedeutendsten Kulturdenkmäler des Vogtlandes
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Wiege des Vogtlandes“, „Aumatal bei Weida“, „Elstertal“) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“ (FH Erfurt, 2004) überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“ (TLUG, 2018) bedeutsame Landschaft Deutschlands (Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018)
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Tourismusort, Grundzentrum gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Vogtland“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1
Vor-Ort-Termine	10.08.2016/14.2.2018, Stadt Weida und Umland <u>Teilnehmer aus der Region</u> LRA Greiz Kreisplanung, Herr Kammer LRA Greiz Denkmalschutz, Herr Metzner Stadt Weida 1. Beigeordneter, Herr Hopfe, Herr Müller

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Stadt Weida Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Wurzgarten der Osterburg 2 Turm der Osterburg mit Turmstube Blick zum Kulturerbestandort 3 Paulinenhöhe / Schöne Aussicht 4 Galgenberg 5 Am Pappelweg / Nähe Lerchenberg 6 Dr.-Rudolf-Breitscheid-Straße 7 Widenkirche 8 Windberg 9 Weg östlich Schömberg 10 Weg südlich B 92 11 Weg nordwestlich Gräfenbrück 12 Weg westlich Teichwitz 13 Mühlberg-Schutzhütte bei Liebschwitz 14 Straße Köckritz-Crimla 15 Kieferberg nördlich Wünschendorf 16 B 92 aus Richtung Greiz nach Gera 17 Campingplatz an der Aumatalsperr 18 Lerchenberg östlich Weida (siehe Karte Seite 3)
---	--

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Osterburg Weida: Denkmal der Klasse D die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 6 km Prüfbereich = 15 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 4 km siehe Karte auf Seite 6 (roter Kreis = empfohlener Abstand gemäß TLDA)
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Weida, Osterburg = 3,4 km ausgehend vom Bergfried der Osterburg

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Schutzbereich 1 Blick vom Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 1 Osterburg, Wurzgarten Nr. 2a Osterburg, Bergfried Blickrichtung: O Blickwinkel: 67° (50° bis 117°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-1)
	
Panoramaansicht vom Sichtpunkt Nr. 1 Osterburg, Wurzgarten	
	
Teil der Panoramaansicht vom Sichtpunkt Nr. 2a Osterburg, Blick auf das Neue Schloss von oben Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Panoramablick von der Osterburg auf die mittelalterlich geprägte Stadtansicht von Weida bis zu den bewaldeten Hochflächen östlich des Elstertals, umgebende Landschaft wirkt wie ein Rahmen - alle historisch bedeutsamen Gebäude der Stadt (Widenkirche, Turm der Peterskirche, ehem. Franziskanerkloster mit St. Marien Stadtkirche, Rathausturm, Kornhaus, Klostergelände des ehem. Dominikanerinnenklosters) sind zu sehen - Sicht auf bedeutsame Straßen- und Platzräume und Flusslauf der Weida <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - Osterburg als Höhenburg mit öffentlich zugänglichen Burggarten (Wurzgarten) - Lage an bedeutsamer Wegeverbindung „Lutherweg“, „Reußische Fürstenstraße“, „Transromanika“ und Qualitätswanderweg „Weidatal“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Wiege des Vogtlandes“, „Elstertal“), - Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität (TLUG) - bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN), <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - Funkmast und Hochspannungsleitungen nicht störend, da kaum wahrnehmbar und auf zweiten Blick zu sehen - WEA bei Kleinfalke in 7,5 km Entfernung störend / 3 WEA bei Korbußen in 14,2 km gering störend	

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Nr. 2b Bergfried
Richtung: N

Blick auf einen Teil des Stadtgebietes, es sind keine besonderen historischen Gebäude sichtbar

vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast Käthe-Kollwitz-Höhe in 400 m, stark störend (im Sichtbereich rechts, auf dem Foto nicht zu sehen, zieht den Blick auf sich),
- Misch- und Gewerbeflächen (im Sicht-bereiche rechts, auf dem Foto nicht zu sehen)

Ergebnis:

- Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- stark störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 2c Bergfried**
Richtung: WNW

Blick auf Teile des Stadtgebietes Weida mit Gewerbestandort Lederwerke mit Kläranlage (links), im Hintergrund Plattenbausiedlung, Gewerbegebiet und Hochspannungsleitungen

Ergebnis:

- interessanter und abwechslungsreicher, jedoch nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerter Sichtbereich

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 2d Bergfried**
Richtung: NW

Blick auf Gewerbestandort Lederwerke mit Kläranlage, Gewerbe-Altstandort ist ein Entwicklungsgebiet der Stadt Weida

Ergebnis:

- stark störende Infrastrukturen im Vordergrund des Sichtbereiches
- interessanter, jedoch nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerter Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 2e Bergfried
Richtung: **SW**

Blick auf bewaldeten Hang und ein Landschaftsbild mit überdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

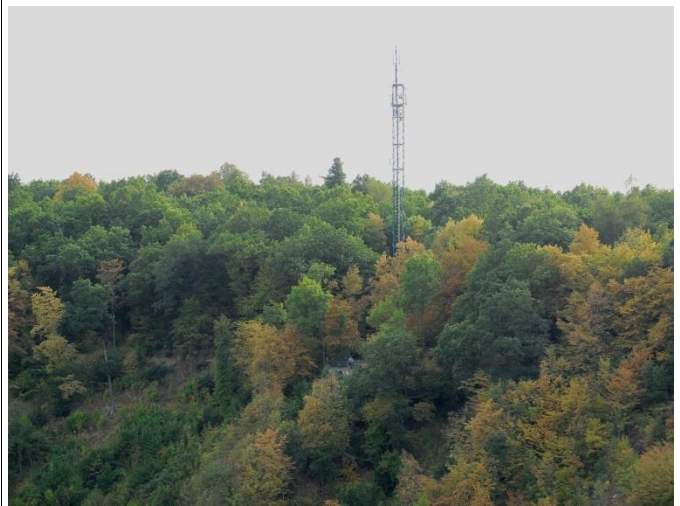
vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast stark störend, dominiert den Blick wegen geringer Entfernung 400 m

Ergebnis:

- stark störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 2f Bergfried
Richtung: **S**

Blick auf ein nur teilweise bebautes Gewerbe- und Mischgebiet

- Art der Bebauung setzt sich deutlich vom historischen Stadtgebiet ab; im Vordergrund großes kubisches Eigenheim im Stil des Minimalismus, dahinter genutzte und ungenutzte gewerbliche Gebäude, Brachflächen

vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast stark störend, dominiert den Blick wegen geringer Entfernung 400 m (auf dem Foto rechts oben nur schwach zu sehen),

Ergebnis:

- störende Infrastrukturen im vorderen Bereich des Sichtbereiches
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort**Schutzbereich 2**Blick **zum** Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 3 „Schöne Aussicht“ / Paulinenhöhe
Blickrichtung: NNO
Blickwinkel: 20° (20° bis 40°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-1)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Nahblick auf die Osterburg, „Postkartenblick“
- Osterburg überragt deutlich die umgebende Landschaft als „Perle des Vogtlandes“

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- möblierte Aussichtsterrasse „Schöne Aussicht“ mit steinerner Sitzgruppe am Steilufer des Weidatal
- Lage an bedeutsamer Wegeverbindung „Lutherweg“, „Kreiswanderoute“,

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Wiege des Vogtlandes“, „Elstertal“),
- überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN),

Blickbeziehung ist gering gestört:

- 3 WEA bei Pölzig in 21 km, gering störend
- 3 WEA bei Korbußen in 14,2 km, nur Rotoren sind zu sehen
- Funkmast Käthe-Kollwitz-Höhe nicht störend, da Lage außerhalb des Sichtbereiches
- Gewerbeansiedlung im Vordergrund gering störend, Blick geht darüber hinweg und wird von der Osterburg angezogen

Der schützenswerte Sichtbereich wird trotz der infrastrukturellen Vorbelastung als Schutzbereich ausgewiesen um einer weiteren Beeinträchtigung der Blickbeziehung – insbesondere im Bereich der Kulturlandschaften besonderer Eigenart „Elstertal“ und „Wiege des Vogtlandes“ – entgegenzuwirken.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich

Blick vom Kulturerbestandort

Nr. 4 Galgenberg
Richtung: NW

Blick auf Osterburg ins Tal hinunter, Höhenlage der Burg ist nicht erlebbar, Burg hebt sich nicht vom Stadtbild ab

- Sichtpunkt liegt an Verbindungsstraße zwischen B 92 und B 175
- keine Aufenthaltsmöglichkeit gegeben
- Blick auf ein Landschaftsbild mit unterdurchschnittlicher bis sehr geringer Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- Schornstein der Lederwerke dominiert Sichtbereich, ragt höher hinaus als Turm der Burg

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - stark störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG Ostthüringen

**Nr. 6 Dr.-Rudolf-Breitscheid-Straße**
Richtung: W

Osterburg ist vollständig zu sehen,

- Sichtpunkt liegt an enger Straße, kein Haltepunkt vorhanden

vorhandene Infrastruktur:

- Blick zur Osterburg von ungeordneter Bebauung im Vordergrund abgelenkt,
- Schornstein der Lederwerke stark störend, ragt direkt neben Turm auf und lenkt von Osterburg ab

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - stark störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG Ostthüringen



Nr. 7 Widenkirche

Richtung: NW

Kirchenvorplatz mit Stadtmöblierung „Fotopoint“ an der Reußischen Fürsten-straße

Blick wird zwischen Häuserzeilen geführt und von „Bilderrahmen“ betont

Ergebnis:

Es wird kein schützenswerter Sichtbereich ausgewiesen, da sich der Sichtbereich primär im innerstädtischen Bereich befinden

Foto: Planungsstelle der RPG Ostthüringen

**Nr. 8 Windberg**

Richtung: O

Vom Sichtpunkt ist nur die Turmspitze der Osterburg zu sehen, in den Sommermonaten ist Blick zur Osterburg durch ein Maisfeld verdeckt

- Lage Sichtpunkt ergänzen ,
- Blick auf ein Landschaftsbild mit sehr geringer Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG Ostthüringen

**Nr. 9 Weg östlich Schömburg**

Richtung: NO

nur Turmspitze der Osterburg sichtbar,

- Sichtpunkt befindet sich an Verbindungsstraße zwischen Schömburg und Steinsdorf, kein Haltepunkt vorhanden
- im Vordergrund blick auf Landschaftsbild mit überdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- am Horizont vier WKA bei Kleinfalke in 10 km, störend, da sie den Blick vom Denkmal ablenken

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - stark störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben



Foto: Planungsstelle der RPG Ostthüringen

Nr. 10 Weg südlich der B 92
Richtung: **WNW**

Nur Turmspitze der Osterburg ist zu sehen

- Sichtpunkt befindet sich abseits der B 92, kein Haltepunkt vorhanden

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG Ostthüringen



Nr. 11 Weg nordwestlich Gräfenbrück
Richtung: **NNO**

Osterburg ist nicht zu sehen

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG Ostthüringen



Nr. 12 Weg westlich Teichwitz
Richtung: **NW**

nur der Turm der Osterburg zu sehen, Blick zur Osterburg hat untergeordnete Bedeutung

- Sichtpunkt befindet sich auf einem Radweg zwischen Teichwitz und Weida
- Blick auf Landschaftsbild mit sehr geringer Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- Plattenbausiedlung im Hintergrund wirkt störend, lenkt Blick ab

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 13 Mühlberg-Schutzhütte oberhalb Liebschwitz
Richtung: **SSW**

Nur Teile des Bergfrieds der Osterburg sind zu sehen

- Sichtpunkt möbliert, aber kein Bezug zur Osterburg, allgemeiner Aussichtspunkt
- Blick auf Landschaftsbild mit geringer Landschaftsbildqualität

Vorhandene Infrastrukturen:

- Hochspannungsleitungen im Vordergrund wirken störend

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 14 Straße Köckritz-Crimla
Richtung: **SSO**

Osterburg ist zu sehen

- Sichtpunkt befindet sich an Straße zwischen Crimla und Köckritz, kein Haltepunkt vorhanden,
- Blick auf Landschaftsbild mit geringer bis sehr geringer Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- Hochspannungsleitungen im Vorder- und Mittelgrund des Sichtbereiches dominieren die Sicht, wirken stark störend

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- stark störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 15 Kieferberg nördlich Wünschendorf Richtung: SW Schöner Blick auf die Osterburg, mit Kloster Mildenfurth im Vordergrund - Sichtpunkt liegt oberhalb von Wünschendorf, abseits bedeutsamer Wanderwege, ermöglicht Panoramablick auf die umliegende Landschaft - Sichtpunkt ist möbliert - Blick auf Landschaftsbild mit unterdurchschnittlicher bis sehr geringer Landschaftsbildqualität Ergebnis: - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Nr. 16 entlang der B 92 Richtung: WSW aus Richtung Greiz nach Gera wird für einen kurzen Moment die Sicht auf die Osterburg gewährt (Postkartenblick), - Anhalten ist nicht möglich (stark befahrene Straße ohne Seitenstreifen) Ergebnis: - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben	kein Foto, da Anhalten auf Bundesstraße nicht möglich
Nr. 17 Campingplatz Richtung: ONO Osterburg ist nicht zu sehen - Lage an der Aumatal Sperre Ergebnis: - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG Ostthüringen	

Nr. 18 Lerchenberg östlich von WeidaRichtung: **WSW**

nur die Turmspitze der Osterburg ist zu sehen

- Sichtpunkt liegt an Verbindungsstraße zwischen Zschorta und Weida, keine bedeutsame Wegeverbindung, kein Haltepunkt
- Blick ist durch eine Gartenanlage verbaut
- Blick auf Landschaftsbild mit sehr geringer Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
 - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG Ostthüringen



Anlage 4.4

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Klosterkirche Thalbürgel	KES-4
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- Stadt Bürgel im Saale-Holzland-Kreis - im Zentrum des Ortsteiles Thalbürgel im Gleisetal - auf leicht erhöhtem Standort
Kulturhistorische Bedeutung Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen 	- Benediktiner Klosteranlage aus dem 12. Jhd. - eine der bedeutendsten romanischen Sakralbauten in Thüringen - mit romanischer Kirche, Klosterhof, Klosterteichen, Mühle, Zinnspeicher (Museum) - Stammburg der Vögte von Weida - historisch belegter Ursprung des Vogtlandes - markanter Vierungsturm mit barocker Haube, original erhaltenes Glockenspiel - bedeutsamer Ort für Kunst und Kultur (Führungen, Ausstellungen, Konzerte)
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Gleisetal und alter Gleisberg“, „Kulturlandschaft Schlöben“, „Abteidörfer“) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“, FH Erfurt, 2004 Landschaftsschutzgebiet („Mittleres Saaletal“) Unzerschnittene störungsarme Räume UZSR, TLUG 2015 überdurchschnittliche und sehr hohe Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018 bedeutsame Landschaft Deutschlands Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Tourismusort, Grundzentrum gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Saaleland / Thüringer Holzland“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1

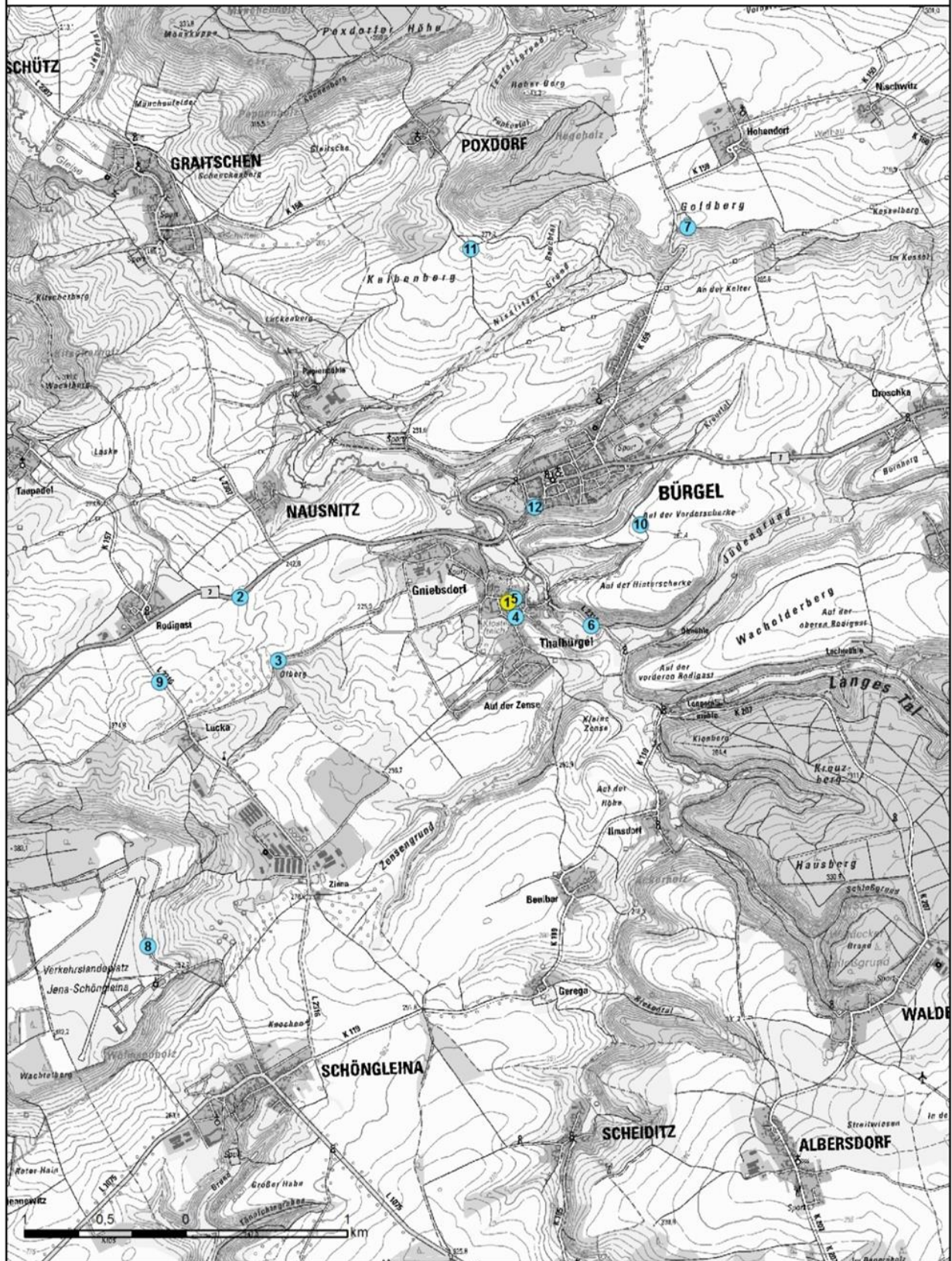
Vor-Ort-Termine	18.08.2016, Stadt Bürgel und Umland <u>Teilnehmer aus der Region</u> LRA Saale-Holzland-Kreis Stadt Bürgel Stiftung Klosterkirche Thalbürgel	Denkmalschutz, Herr Schindewolf Bürgermeister, Herr Waschnewski Frau Waschnewski
------------------------	--	--

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Stadt Bürgel Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Klosterkirche, Turm Blick zum Kulturerbestandort 2 Parkplatz B7 östlich Rodigast 3 Thüringenweg/ Kirchenradweg 4 Standort südlich der Klosterkirche 5 Standort nördlich der Klosterkirche 6 Straße Ilmsdorf-Thalbürgel, Wasserwerk 7 Goldberg 8 Nähe Flugplatz Schöngleina 9 Straße Lucka-Rodigast 10 Weg südöstlich Bürgel 11 Kalbenberg südlich Poxdorf 12 Rad-/ Wanderweg am Bader Tor (siehe Karte Seite 3)
--	--

Kulturerbestandort Bürgel: Klosterkirche Thalbürgel

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort

blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Klosterkirche Thalbürgel: Denkmal der Klasse C die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 3 km Prüfbereich = 9 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 1,5 km
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Für den Kulturerbestandort Klosterkirche Thalbürgel wurde kein Prüfradius angegeben

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort**Schutzbereich 1**Blick **zum** Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 3 ehemaliger Thüringenweg/
Kirchenradweg, Rastplatz Ölberg, Kreuzstraße
Blickrichtung: ONO
Blickwinkel: 50° (40° bis 90°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-2)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Blick auf Thalbürgel mit der Klosterkirche (rechts) mit gleichzeitigem Blick auf Bürgel mit Stadtkirche
- erhöhte Lage der Klosterkirche im Gleistal ist deutlich erlebbar
- Blick wird eingerahmt von den bewaldeten Hängen des Thüringer Holzlandes mit geschlossener Horizontlinie

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- möblierter Rastplatz Ölberg an der Kreuzung von zwei bedeutsamen Rad- und Wanderwegen,
- Lage am Themenweg „Kirchenradweg“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- sehr hohe Landschaftsbildqualität (TLUG)

Blickbeziehung ist völlig ungestört und ist über weite Strecken erlebbar

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 2 Haltepunkt an der B 7 östl. Rodigast**
Richtung: O

Blick auf die romanische Klosteranlage im Gleistal, deutlich zu sehen sind der Turm, die Klosterkirche und der Zinsspeicher

- Haltepunkt von B 7 aus nicht ausgeschildert
- Blick ist nicht auf Klosterkirche ausgerichtet, Hecken versperren den Blick von Bank aus
- Klosterkirche tritt optisch nicht hervor

Vorhandene Infrastrukturen:

- Biogasanlage im Sichtbereich zieht Blick auf sich,

Ergebnis:

- nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerter Sichtbereich oder bedeutsamer Sichtpunkt
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 4 Standort südlich der Klosterkirche (kleine Küchteiche)**
Richtung: NNW

malerischer Blick auf die Klosterkirche

- Sichtpunkt befindet sich innerhalb der Ortschaft

Ergebnis:

Es wird kein Schutzbereich ausgewiesen, da aufgrund der innerörtlichen Lage kein Weitblick möglich ist, bzw. der Sichtbereich sich primär im innerörtlichen Bereich befindet

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 5 Standort nördl. der Klosterkirche**
Richtung: SW

dörfliche Ansicht auf Klosterkirche,

- Sichtpunkt befindet sich innerhalb der Ortschaft

Ergebnis:

Es wird kein Schutzbereich ausgewiesen, da aufgrund der innerörtlichen Lage kein Weitblick möglich ist, bzw. der Sichtbereich sich primär im innerörtlichen Bereich befindet

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 6 Straße Ilmsdorf-Thalbürgel Nähe Wasserwerk
Richtung: **WNW**

herausragender Nahblick auf die Klosterkirche, links eingerahmt von dem, die Gleise begleitenden Uferbewuchs, rechts bewaldeter Hang des Gleistals (auf dem Foto nicht zu sehen),

- das Dorf liegt zu Füßen der Klosterkirche,
- Blick wird entlang einer Schafweide zur Klosterkirche geführt,

kein bedeutsamer Sichtpunkt:

- Sichtpunkt liegt an Kreisstraße mit geringem Verkehrsaufkommen, fußläufige Verbindung ins Langental, parallel verlaufender Radweg

Ergebnis:

- aufgrund der Lage kein Weitblick möglich, bzw. der Sichtbereich liegt primär im innerörtlichen Bereich
 - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 7 Goldberg, Wilhelmshöhe
Richtung: **SSW**

unverwechselbarer Blick auf Thalbürgel und Bürgel, jedoch ist von der Klosterkirche nur die Turmspitze zu sehen, zusätzlich wird der Blick zwischen Baumgruppen rechts und links zur Leuchtenburg geführt, jedoch aufgrund der großen Entfernung (17,5 km) nur undeutlich zu sehen, (im Bild rechts hinten)

- möblierter Rastplatz am Naturdenkmal Wilhelmshöhe,
- Nähe zum regional bedeutsamen Wanderweg Golmsdorf-Eisenberg,
- Blick auf Landschaftsbild mit unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- in Hauptsichtachse Hochspannungsleitung störend,
- Wasserturm Bobeck, nicht störend wegen geringer Bauhöhe und Lage im äußersten seitlichen Sichtbereich

Ergebnis:

- interessanter, jedoch nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerter Sichtbereich
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 8 Nähe Flugplatz SchöngleinaRichtung: **NO**

Blick auf Thalbürgel mit Klosterkirche, Panoramabild ist eingefasst durch umliegende Höhen, Blick auf die Kalkhänge des ehemaligen Weinbaugebietes bei Graitschen über Streuobstwiesen hinunter ins Gleistal mit Thalbürgel

- Blick auf Landschaftsbild mit unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- Schweinemastanlage Zinna und Obstgut, gering störend (da abgesenkt im Tal und Biogasanlage mit grünem Runddach, lenken nicht vom Denkmal ab),
- Funkturm Serba, gering störend, kaum zu sehen,
- zahlreiche WEA wirken störend (Rauschwitz, Heidefeld/Lindau und Stolzenhain/Sachsen)

Ergebnis:

- mehrere störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 - interessanter, jedoch nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerter Sichtbereich
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 9 Straße Lucka-Rodigast**Richtung: **ONO**

von „Transromanika“ ungestörter und freier Blick auf die Klosterkirche und auf Bürgel jedoch kein Rastplatz vorhanden

- Blick auf Landschaftsbild mit unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- Freileitung im Vordergrund wirkt stark störend, lenkt den Blick ab

Ergebnis:

- stark störende Infrastruktur im Sichtbereich
 - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 10 Weg südöstlich BürgelRichtung: **SW**

Blick ins Gleisetal,
Klosterkirche ist kaum zu sehen

- Sichtpunkt liegt an einem Feldweg, abseits touristisch bedeutsamer Straßen

Vorhandene Infrastrukturen:

- Hochspannungsleitung seitlich störend

Ergebnis:

- störende Infrastruktur im Sichtbereich
- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 11 Kalbenberg südlich Poxdorf**Richtung: **S**

Der Blick wird eher von der Landschaft dominiert, als von der Klosterkirche

- Sichtpunkt liegt abseits touristisch bedeutsamer Straßen und Wege an einem Feldweg

Vorhandene Infrastrukturen:

Hochspannungsleitung in Hauptsicht-achse, störend

Ergebnis:

- störende Infrastruktur im Sichtbereich
- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 12 Rad-/ Wanderweg am Bader Tor Bürgel**Richtung: **S**

von der Klosterkirche ist nur die Turmspitze zu sehen

- Sichtpunkt liegt an Rad-/ Wanderweg von Bürgel nach Thalbürgel mit Spielplatz,
- Blick auf Landschaftsbild mit unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Nr. 1a Klosterkirche, Glockenturm
Richtung: **WSW**

Ungestörter und sehr weiter Panoramablick vom Glockenturm über das Dach der Klosterkirche auf Klosterhof mit Zinnspeicher (Museum) und Klosterteiche

- Turm ist nicht begehbar
- Blick über Offenland mit malerisch eingebetteten Dörfern (Rodigast, Lucka, Nausnitz) bis zu den bewaldeten Hängen des Hufeisens/Jenzig, der Kernberge/Wöllmisse und dem Ölberg
- Blick auf Landschaft mit überdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Vorhandene Infrastrukturen

- Tower des Flugplatzes Schöngleina im linken seitlichen Sichtbereich, aufgrund geringer Bauhöhe nicht störend
- Schweinemastanlage Zinna mit Biogasanlage und Obstgut nicht störend, da im äußersten seitlichen Sichtbereich mit untergeordneter Bedeutung in der Blickbeziehung

Ergebnis:

- interessante und nach Kriterien der Anlage 2 schützenswert Sichtbeziehung
- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1b Klosterkirche, Glockenturm
Richtung: **ONO**

Blick über die Dachlandschaft von Thalbürgel mit Klosterteichen, im Hintergrund bewaldete Hänge und Offenland

vorhandene Infrastrukturen:

- Funktürme störend (an Straße Dornburg-Bad Klosterlausnitz und bei Serba)
- da in Hauptsichtachse deutlich zu sehen,
- Windkraftanlagen bei Rauschwitz störend

Ergebnis:

- Sichtbeziehung und Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert/bedeutsam
- stark störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1c Klosterkirche, Glockenturm
Richtung: SSO

Blick auf Teile von Thalbürgel mit Eigenheimen und ehemalige Grundschule (rechts im Bild) über einen der Klosterteiche,

- im Hintergrund gut gegliedertes Offenland,
- Blick auf Landschaftsbild mit unterdurchschnittlicher bis sehr hoher Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- im Hintergrund rechts ist der Tower des Verkehrslandeplatzes Schöngleina zu sehen, nicht störend wegen geringer Bauhöhe

Ergebnis:

- interessanter, jedoch nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerter Sichtbereich
- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1d Klosterkirche Glockenturm
Richtung: NNW

Blick über Teile von Thalbürgel in Richtung Saaletal auf die bewaldeten Hänge des Kalbenberges, Hufeisen mit Kunitzburg, Zietschkuppe, Tautenburger Forst, Kolben und Gleisberg

- Blick wird durch die Bebauung im Vordergrund dominiert
- Blick auf Landschaftsbild mit unter- bis überdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Anlage 4.5

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Dornburger Schlösser	KES-5
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- Stadt Dornburg-Camburg im Saale-Holzland-Kreis - Dornburger Schlösser erheben sich majestätisch hoch über dem Saaletal am Steilhang von Dornburg auf einem Muschelkalkfelsen - alle drei Schlösser sind zur Saale ausgerichtet
Kulturhistorische Bedeutung	- Denkmalensemble aus drei Schlössern und Schlossgärten (Renaissanceschloss, Rokokoschloss, Altes Schloss) - entstanden im 16. bis 18. Jahrhundert - herausragendes Zeugnis bedeutsamer Fürstenhäuser, vor allem der Herzöge von Sachsen-Weimar-Eisenach - beliebter Aufenthaltsort von J.W. von Goethe    Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Weinbaulandschaft Saaletal“ und „mittleres Saaletal“) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“, FH Erfurt, 2004 Landschaftsschutzgebiet („Mittleres Saaletal“) Unzerschnittene störungsarme Räume UZSR, TLUG 2015 überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018 bedeutsame Landschaft Deutschlands Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Grundzentrum gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Saaletal / Thüringer Holzland“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1

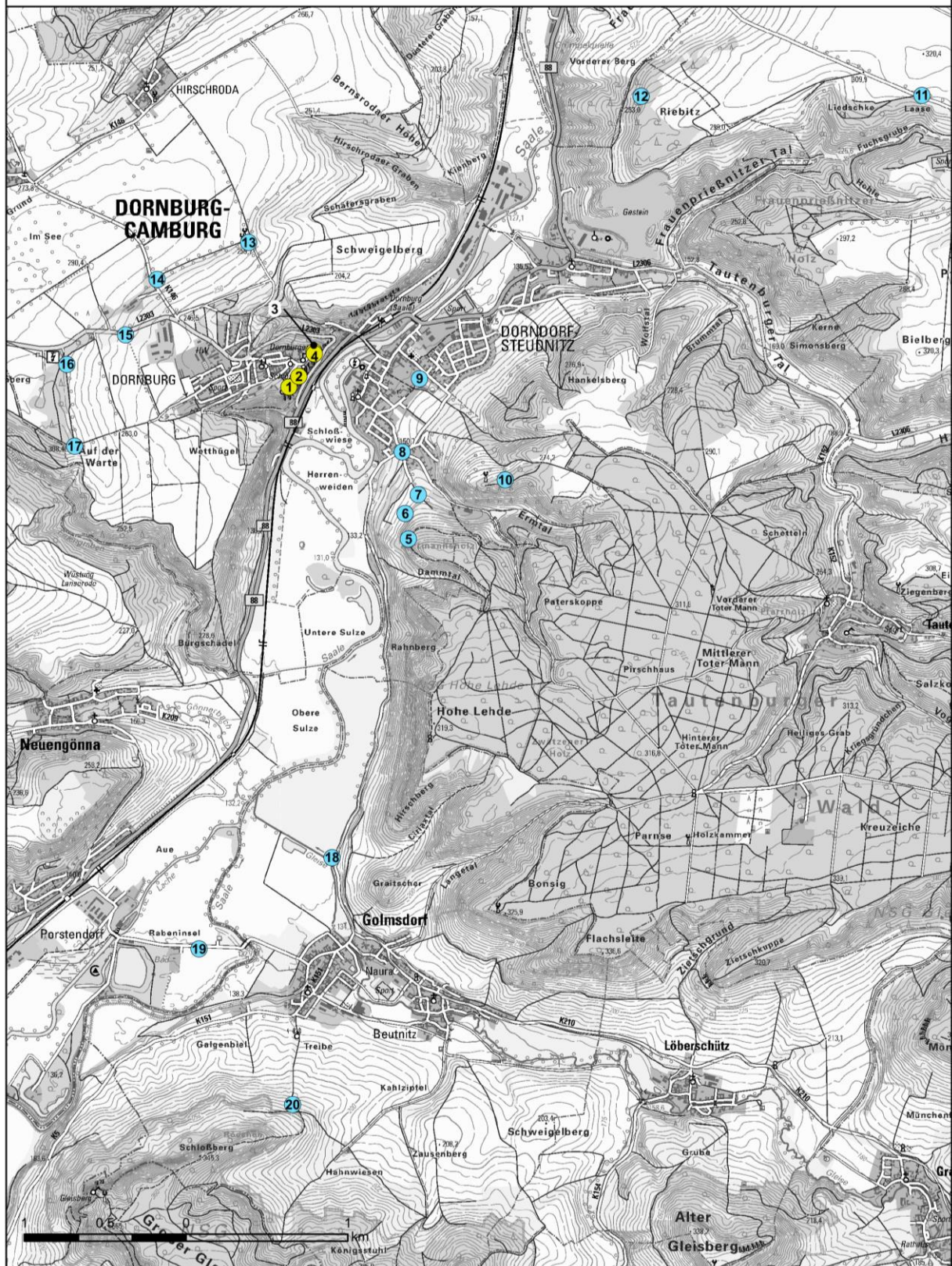
Vor-Ort-Termine	30.08.2016, Dornburg und Umland <u>Teilnehmer aus der Region:</u> Stadt Dornburg-Camburg Bürgermeisterin Frau Storch , LRA Eisenberg Denkmalschutz, Herr Schindewolf , Gemeinde Dornburg- Steudnitz Bürgermeister Herr Sammer Ortsteilrat Dornburg Herr Gaupp Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten Frau Dr. Rödenbeck Frau Few Frau Richter Herr Dittmar Gartendirektor Weimar a.D Herr Jäger Bürger Dorndorf-Steudnitz Herr Enkelmann, Herr Kneist Bürgerin Weimar Frau Renner, Herr Kühn weitere Bürger aus der Umgebung
------------------------	--

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Stadt Dornburg-Camburg Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Renaissanceschloss, Terrassenweg 2 Rokokoschloss, Obere Terrasse 3 Altes Schloss, 1. Etage, Altbau 4 Altes Schloss, 1. Etage, Großer und Kleiner Kaisersaal Blick zum Kulturerbestandort 5 Sophienterrasse 6 Saale-Horizontale, Rastplatz 7 Steinweg südöstlich Dorndorf 8 Rastplatz in Dorndorf-Steudnitz (Kreuzung Mühlenradweg/Saale-Horizontale) 9 Am Rosengarten - westliche Fortsetzung 10 Wanderhütte Rodbaude 11 Straße Wichmar-Frauenprießnitz 12 Nähe Steinbruch 13 Weg Hirschroda-Dornburg 14 Straße Wilsdorf – Dornburg 15 Straße Zimmern – Dornburg 16 Galgenberg Nord 17 Galgenberg Süd 18 Straße Golmsdorf-Dorndorf, Mühlenradweg 19 Straße Porstendorf-Golmsdorf 20 Großer Gleisberg (siehe Karte Seite 3)
--	---

Kulturerbestandort
Dornburg-Camburg: Dornburger Schlösser und Gärten

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort

blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Dornburger Schlösser: Denkmal der Klasse E die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 9 km Prüfbereich = 30 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 5 km siehe Karte auf Seite 6 (roter Kreis = empfohlener Abstand gemäß TLDA)
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Dornburg, Schlosskomplex = 6 km ausgehend vom Schlosskomplex

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Schutzbereich 1 Blick vom Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 1a Renaissance-Schloss Terrassenweg Nr. 2 Rokoko-Schloss, Obere Terrasse Blickrichtung: SO Blickwinkel: 70° (130° bis 200°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-2)
Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Landschafts-Panoramablick über den Steilhang des Saaletals mit Weinberg und typischen Winzerhäuschen, der mäanderartige Flusslauf der Saale ist deutlich erlebbar - Blick geht über die im Saaletal liegende Gemeinde Dorndorf-Steudnitz und wandert über den Korridor entlang des Saaletals nach Süden (Golmsdorf), - auf der gegenüberliegenden Seite der Saale Blick über Offenland, malerisch eingefasst von Heckenlandschaften bis auf die bewaldeten Höhenzüge des Tautenburger Forst mit Saale-Horizontale bis zum Jenzig und Gleisberg - geschlossen bewaldete Horizontlinie <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - „Goetheblick“, „Balkon Thüringens“, Terrassenweg Renaissanceschloss - Lage an bedeutsamer Wegeverbindung „Saaleradwanderweg“, „Fernwanderweg Feengrotten-Kyffhäuser“, Qualitätswanderweg „SaaleHorizontale“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Weinbaulandschaft Saaletal“, „Gleistal und alter Gleisberg“, „Mittleres Saaletal“), - Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität (TLUG) - unzerschnittene störungsarme Räume (TLUG) - bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - 20 WEA bei Frauenprießnitz in 5,8 km Entfernung nicht störend, da nicht im Blickfeld - Bahntrasse nur gering störend, fügt sich in die Landschaft ein	

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:**Blick vom Kulturerbestandort****Nr. 1b Terrassenweg**Richtung: **NO**

interessanter und abwechslungsreicher Blick über Teile von Dorndorf-Steudnitz

vorhandene Infrastrukturen:

- Blick zum Steinbruch und Windpark W-16 Frauenprießnitz, (Windpark auf dem Foto nicht zu sehen), dominieren Sichtbereich

Ergebnis:

- die Blickbeziehung ist technogen geprägt und soll als moderne Kulturlandschaft weiterentwickelt werden
- interessanter und abwechslungsreicher, jedoch nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerter Sichtbereich

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 3 Altes Schloss, 1. Etage, Altbau**Richtung: **NO**

Blick auf ein Feld, von Bäumen verdeckt

- Blick auf Landschaftsbild mit unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 4 Altes Schloss, 1. Etage, großer und kleiner Kaisersaal**Richtung: **NO**

Blick auf Dorndorf-Steudnitz, Saalebrücke, Gewerbebetriebe, Betonwerk, Steinbruch

- Blick auf Landschaftsbild mit überwiegend unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Vorhandene Infrastrukturen:

- Steinbruch und Windpark (auf dem Foto nicht zu sehen) störend, ziehen den Blick auf sich (wegen heller Farbgebung und großer Baukörper), lenken vom Gesamtbild ab

Ergebnis:

- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- interessanter und abwechslungsreicher, jedoch nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerter Sichtbereich



Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort

Schutzbereich 2 Blick zum Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 5 Sophienterrasse Nr. 6 SaaleHorizontale Blickrichtung: NW Blickwinkel: 20° (18° bis 38°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-2)
Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - „Postkartenblick, Blick auf „Balkon Thüringens“ - historisch belegter und vielfach künstlerisch festgehaltener „illusionistischer Blick“ - Blick auf die Dornburger Schlösser und Teile des Dornburger Altstadt-Ensembles, sehr gut zu erkennen sind die Felsformationen des Saalehangs und der Weinanbau mit Winzerhäuschen unterhalb der Dornburger Schlösser - umliegende Bäume am Rastplatz lassen das Bild wie in einem Rahmen wirken <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - möblierter, historischer Rastplatz „Sophienhöhe“ mit Gedenkstein zu Ehren der Herzogin Sachsen-Weimar-Eisenach - Lage an bedeutsamer Wegeverbindung Fernwanderweg „Feengrotten-Kyffhäuser“, Qualitätswanderweg „SaaleHorizontale“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Mittleres Saaletal“), - Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität (TLUG) - bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) <u>Blickbeziehung ist nur gering gestört:</u> - Funkmast Wilsdorfer Höhe aufgrund geringer Bauhöhe und filigraner Bauweise sowie untergeordneter Bedeutung in der Blickbeziehung nur gering störend - WEA bei Eckolstädt in 6,4 km Entfernung nur gering störend, da meist nur Teile der Rotoren zu sehen sind, befinden sich zudem in Blickrichtung äußerst rechts und links	

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 7 Steinweg südöstlich Dorndorf**
Richtung: **NW**

Blick von der Saalehorizontale auf die gegenüber liegenden Muschelkalkfelsen mit den Dornburger Schlössern (1 km)

- Blick ist ähnlich, wie der Blick von der Sophienterrasse

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Hintergrund befindliche Windenergieanlagen bei Eckolstädt wirken störend

Ergebnis:

- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- interessanter Sichtbereich, der sich zum großen Teil mit Schutzbereich 2 überschneidet
→ aus genannten Gründen wird auf eine Ausweisung eines Schutzbereiches verzichtet

Foto: Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden

**Nr. 8 Rastplatz in Dorndorf / Steudnitz**
Richtung: **NW**

Rastplatz in Dorndorf-Steudnitz an der Kreuzung Thüringer Mühlenradweg / Saalehorizontale mit Blick auf die Dornburger Schlösser (800 m)

- deutlich sichtbare Eigenheime im Vordergrund wirken störend

Ergebnis:

- störende, ablenkende Bebauung im Sichtbereich
- interessanter Sichtbereich, der sich zum großen Teil mit Schutzbereich 2 überschneidet
→ aus genannten Gründen wird auf eine Ausweisung eines Schutzbereiches verzichtet

Foto: Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden

**Nr. 9 Rosengarten / westliche Fortsetzung**
Richtung: **W**

freier Blick über eine Wiese auf das untere Dornburg bis zu den Muschelkalkhängen auf der anderen Saaleseite mit den Dornburger Schlössern (in 900 m)

- Sichtpunkt liegt in der Nähe zu Kneippanlage und Wanderweg
- kein bedeutsamer Sichtpunkt, kein Haltepunkt oder Rastplatz vorhanden (schmale Straße in Verlängerung einer Anliegerstraße)

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2



Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben	
Nr. 10 Wanderhütte Rodbaude Richtung: NW Teilweise von Bäumen verdeckter Blick auf die Dornburger Schlösser in 1,4km Entfernung, sind nicht in ihrer Höhenlage erlebbar - Standort auf einer beweideten Streuobstwiese an der Wanderhütte Rod-Baude mit Feuerstelle an Rundwanderweg Vorhandene Infrastrukturen: - Elektroleitung im Vordergrund - Windenergieanlagen bei Eckolstädt wirken als Kulisse störend Ergebnis: - störende Infrastrukturen im Sichtbereich - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Nr. 11 Straße Wichmar-Frauenprießnitz Richtung: WSW Dornburger Schlösser sind im Hintergrund (4,3 km Entfernung) zu sehen, haben in der Sichtbeziehung untergeordnete Bedeutung - Blick wird von Streuobstwiese und bewaldeten Hänge des Frauenprießnitzer Holzes dominiert - Standort in der Nähe von Frauenprießnitz an der Ortsverbindungsstraße zwischen Wichmar und Frauenprießnitz Ergebnis: - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind Foto: Stadt Dornburg-Camburg	

**Nr. 12 über dem Steinbruch
(Straße Wichmar-Frauenprießnitz)
Richtung: SW**

Interessanter und abwechslungsreicher Blick über das Steinbruchgelände im Vordergrund, auf Dorndorf-Steudnitz im Saaletal bis nach Dornburg mit den Dornburger Schlössern von oben (2,7 km)

- Dornburger Schlösser sind zwar gut zu sehen, dominieren aber nicht den Blick
- Blick wird vom Kulturerbestandort abgelenkt auf den Siedlungsraum von Dorndorf-Steudnitz (unterhalb der Schlösser) und Dorndorf mit Rathauturm (oberhalb der Schlösser),
- Rathauturm Dornburg ragt über die Dornburger Schlösser hinaus (Turm des Alten Schlosses),
- Blick auf Landschaftsbild mit überwiegend unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität (Vorder- und Hintergrund)

Ergebnis:

- interessante und abwechslungsreiche, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadt Dornburg-Camburg



**Nr. 13 Weg Hirschroda-Dornburg
Richtung: SSO**

Blick auf die Dornburger Schlösser von hinten, sind zum Großteil von einer Baumgruppe verdeckt

- Standort am Wanderweg Kyffhäuser-Saalfeld auf der Wilsdorfer Höhe, Nähe Funkmast,
- Blick wird von landwirtschaftlichen Flächen im Vordergrund und den bewaldeten Hängen im Hintergrund dominiert
- Blick auf Landschaftsbild mit überwiegend überdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 14 Straße Wilsdorf-DornburgRichtung: **SO**

Blick auf die Dornburger Schlösser von Nordwesten, es sind nur die Türme der Schlösser zu sehen

- Blick wird durch landwirtschaftliche Flächen im Vordergrund und den Siedlungsraum von Dornburg (oberhalb der Schlösser) dominiert
- Standort liegt an einer Ortsverbindungsstraße zwischen Wilsdorf und Dornburg

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben



Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

Nr. 15 Straße Zimmern-DornburgRichtung: **OSO**

Die Dornburger Schlösser sind von diesem Punkt nicht zu sehen

- Blick wird durch Gebäude eines landwirtschaftlichen Betriebs im Vordergrund und den Siedlungsraum von Dornburg (oberhalb der Schlösser) dominiert
- Standort liegt an einer Ortsverbindungsstraße zwischen Zimmern und Dornburg

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 16 Galgenberg NordRichtung: **O**

Blick auf die Türme der Dornburger Schlösser „von hinten“ (1,4 km), auf Turm des Rathauses und die Dachlandschaft Dornburgs

- Standort an einem beschilderten archäologischen Wanderweg, keine Beschilderung oder Rastplatz vorhanden

Vorhandene Infrastrukturen:

- Windkraftanlagen bei Frauenprießnitz – links und Rauschwitz – rechts, wirken störend, (lenken vom Denkmal ab, da fast vollständig zu sehen)

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

- störende Infrastrukturen im Sichtbereich

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 17 Galgenberg Süd**Richtung: **ONO**

Blick auf die Dornburger Schlösser „von hinten“, heben sich nicht eindeutig aus Stadtsilhouette ab

- Standort an einem örtlichen Wanderweg auf dem Galgenberg

Vorhandene Infrastrukturen:

- Windkraftanlagen Rauschwitz wirken störend (lenken vom Denkmal ab, da fast vollständig zu sehen)

Ergebnis:

- störende Infrastrukturen im Sichtbereich

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 18 Straße Golmsdorf-Dorndorf

Richtung: N

Blick vom Saaleradweg über landwirtschaftliche Flächen über das Saaletal bis zu den Muschelkalkhängen und Weinbergen der nördlichen Saalehänge mit den drei Dornburger Schlössern, die deutlich zu sehen und malerisch in die Landschaft eingebettet sind (3 km),

- kein Rastplatz vorhanden

Vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast gering störend (da im äußersten seitlichen Blickbereich)

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - auf eine Ausweisung des Schutzbereiches wird verzichtet, da sich die Blickbeziehung größtenteils mit Schutzbereich 2 überlagert



Foto: Landratsamt Eisenberg

Nr. 19 Straße Porstendorf-Golmsdorf

Richtung: N

Blick vom Saaleradweg über landwirtschaftliche Flächen auf die Dornburger Schlösser (3,6 km)

- kein Rastplatz vorhanden

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - auf eine Ausweisung des Schutzbereiches wird verzichtet, da sich die Blickbeziehung größtenteils mit Schutzbereich 2 überlagert

Foto: Landratsamt Eisenberg

**Nr. 20 Großer Gleisberg**

Richtung: N

Blick vom Großen Gleisberg auf die Dornburger Schlösser, die sich jedoch nicht deutlich aus der Landschaft abheben, sind nicht in ihrer exponierten Lage wahrnehmbar

- Lage am überregional bedeutsamen Feengrotten-Kyffhäuser-Weg

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Anlage 4.6

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Schloss Christiansburg	KES-6
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

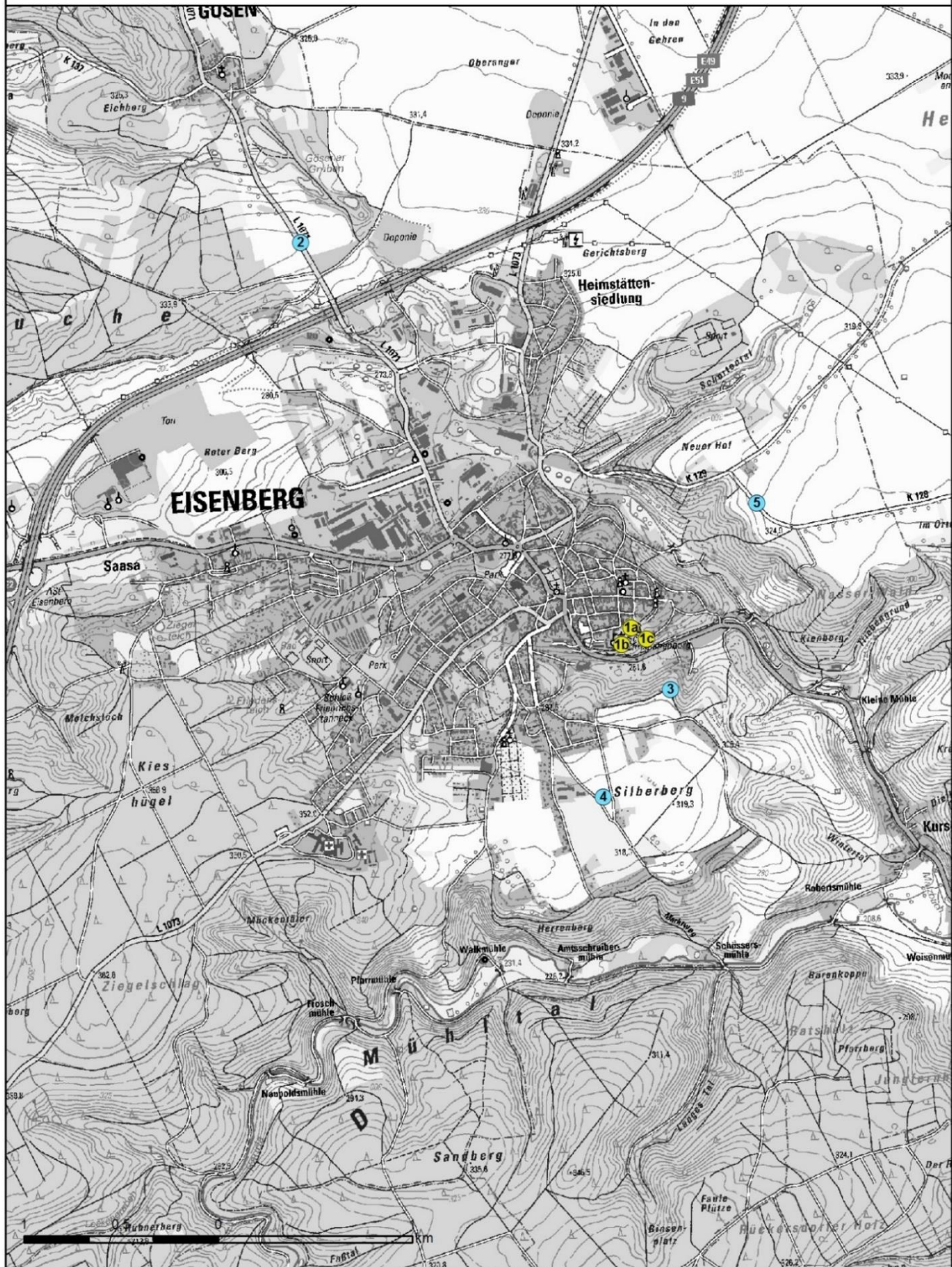
Lage	- Stadt Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis - innerstädtische Lage	
Kulturhistorische Bedeutung Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen 	- im 12. Jahrhundert entstanden - anfänglich als Borganlage genutzt - später Umbau zum Schloss mit Park und Errichtung einer Schlosskirche mit Turm	
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Überdurchschnittliche bis sehr hohe Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018	
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Mittelzentrum gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Saaleland / Thüringer Holzland“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1	
Vor-Ort-Termine	18.08.2016, Stadt Eisenberg und Umland <u>Teilnehmer aus der Region:</u> Leuchtenburg Museumsdirektorin Frau Dr. Kaiser LRA Saale-Holzland-Kreis Denkmalschutz, Frau Junge Denkmalschutz, Herr Schindewolf Kreisentwicklung, Frau Zschech Stadt Eisenberg Bauamt, Amtsleiterin Frau Dassler Bauamt, Herr Junge	

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Stadt Eisenberg Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Schloss Christiansburg a Rosengarten b Turm der Schlosskirche c Schlosspark, „Die Aussicht“ Blick zum Kulturerbestandort 2 Straße nach Gösen 3 Silberberg Ost 4 Silberberg West 5 Straße nach Etzdorf (siehe Karte Seite 3)
---	---

Kulturerbestandort Eisenberg: Schloss Christiansburg mit Park

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort
blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Schloss Christiansburg mit Park: Denkmal der Klasse D die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 6 km Prüfbereich = 15 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 3 km siehe Karte auf Seite 6 (roter Kreis = empfohlener Abstand gemäß TLDA)
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Für den Kulturerbestandort Schloss Christiansburg wurde kein Prüfradius angegeben

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Nr. 1a Schloss Christiansburg, Rosengarten
Richtung: **SW**

Blick vom Rosengarten über einen Springbrunnen zu Schloss Christiansburg und Schlosskirche

Ergebnis:

- aufgrund des fehlenden Weitblicks besteht kein raumordnerisches Erfordernis für die Ausweisung eines Schutzbereiches

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1b Schloss Christiansburg
Turm der Schlosskirche

Im Turm der Schlosskirche ist eine Funkanlage eingebaut, daher ist der Turm für Touristen nicht zugänglich

kein Foto, da Besteigung des Turmes nicht möglich

Nr. 1c Schlosspark „Die Aussicht“
Richtung: **O**

unverbauter, jedoch zugewachsener Blick in Richtung Schloss Altenburg aufgrund der Topografie und sehr großen Entfernung (37 km) ist Schloss Altenburg nicht zu sehen

- im Vordergrund Parkplatz,
- rechts im Bild Randbebauung Silberberg, im Hintergrund bewaldete Hänge des Thüringer Holzlandes

Ergebnis:

- keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 2 Straße nach Gösen**Richtung: **SO**

Blick von einem örtlichen Wanderweg über landwirtschaftliche Flächen auf die Silhouette von Eisenberg, das Schloss ist nicht erlebbar, nur der Turm ist zu sehen

vorhandene Infrastrukturen:

- im Vordergrund mehrere Freileitungen, störend, verstellen den Blick
- am Horizont mehrere WKA, gering störend, da nur die Rotoren zu sehen sind sowie aufgrund der großen Entfernung - Hochspannungsleitung, gering störend, verschwindet optisch im Gelände
- zwei Funkmasten, gering störend, da im äußersten linken Sichtbereich und wegen filigraner Bauweise als Gittermasten

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 3 Silberberg West**Richtung: **NNO**

Blick über landwirtschaftliche Flächen und einen Grünzug auf die Stadt Eisenberg, innerhalb des historischen Stadtgebietes ist das Schloss nicht erlebbar, es sind nur der obere Teil des Turms und das Dach zu sehen

- möblierter Rad- und Wanderweg mit Anbindung an Thüringer Mühltal

vorhandene Infrastrukturen:

- 6 WKA in W-15 Heideland/Lindau in 7 km, derzeit gering störend, da nur die Rotorspitzen am Horizont zu sehen sind, lenken nicht vom Denkmal ab – zukünftig mit größere Bauhöhen störend,
- zwei Funkmasten nördlich von Eisenberg gering störend (wegen filigraner Bauweise, Gittermasten)

Ergebnis:

- keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben



Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

Nr. 4 Silberberg OstRichtung: **NW**

Blick über landwirtschaftliche Flächen und einen Grünzug auf die Stadt Eisenberg, innerhalb des historischen Stadtgebietes ist das Schloss nicht erlebbar, es sind nur der obere Teil des Turms und das Dach zu sehen

- Blickpunkt liegt an asphaltierten Hauptwanderweg ins Thüringer Mühltal

vorhandene Infrastrukturen:

- am Horizont zwei Funkmasten nördlich Eisenberg, gering störend
- 380 KV-Leitung gering störend, tritt optisch zurück
- links und rechts Windkraftanlagen, störend

Ergebnis:

- keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 5 Straße nach Etdorf**Richtung: **SW**

Blick auf Eisenberg mit Rathaus, Stadtkirche, Gymnasium, Schloss Christiansburg ist nur im Winter gut sichtbar (im Sommer von Bäumen verdeckt)

- Blickpunkt liegt abseits bedeutsamer Wegeverbindungen und bietet keine Aufenthaltsmöglichkeit

vorhandene Infrastrukturen:

- Kleingartenanlage im Bildvordergrund lenkt den Blick ab

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

- keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Anlage 4.7

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Leuchtenburg	KES-7
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- Gemeinde Seitenroda im Saale-Holzland-Kreis - Lage außerhalb des Siedlungsbereiches - Höhenburg in exponierter Lage auf dem 400 m hohen Lichtenberg bei Seitenroda
Kulturhistorische Bedeutung Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen 	- eine der schönsten Burgen in Thüringen - „Königin des Saaletals“ - seit dem 12. Jahrhundert erbaut - war Herrschaftssitz der Lobdeburger, Schwarzburger und Wettiner - Burganlage mit Bergfried, Wehranlagen und vier Wehrtürmen - ergänzt um einen modernen Funktionsbau für das interaktive Museum „Porzellanwelten“ mit „Steg der Wünsche“, Besucherzentrum und Bistro
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Mittleres Saaletal“, „Leuchtenburg bei Kahle“, „Jagdanlage Rieseneck“) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“, FH Erfurt, 2004 Landschaftsschutzgebiete („Mittleres Saaletal“ und „Rotehofbachtal“) Überdurchschnittliche, sehr hohe und hervorragende Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018 bedeutsame Landschaft Deutschlands Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018 Unzerschnittene störungsarme Räume UZSR, TLUG 2015
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Nachbargemeinde Kahla ist Tourismusort gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Saaletal / Thüringer Holzland“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1

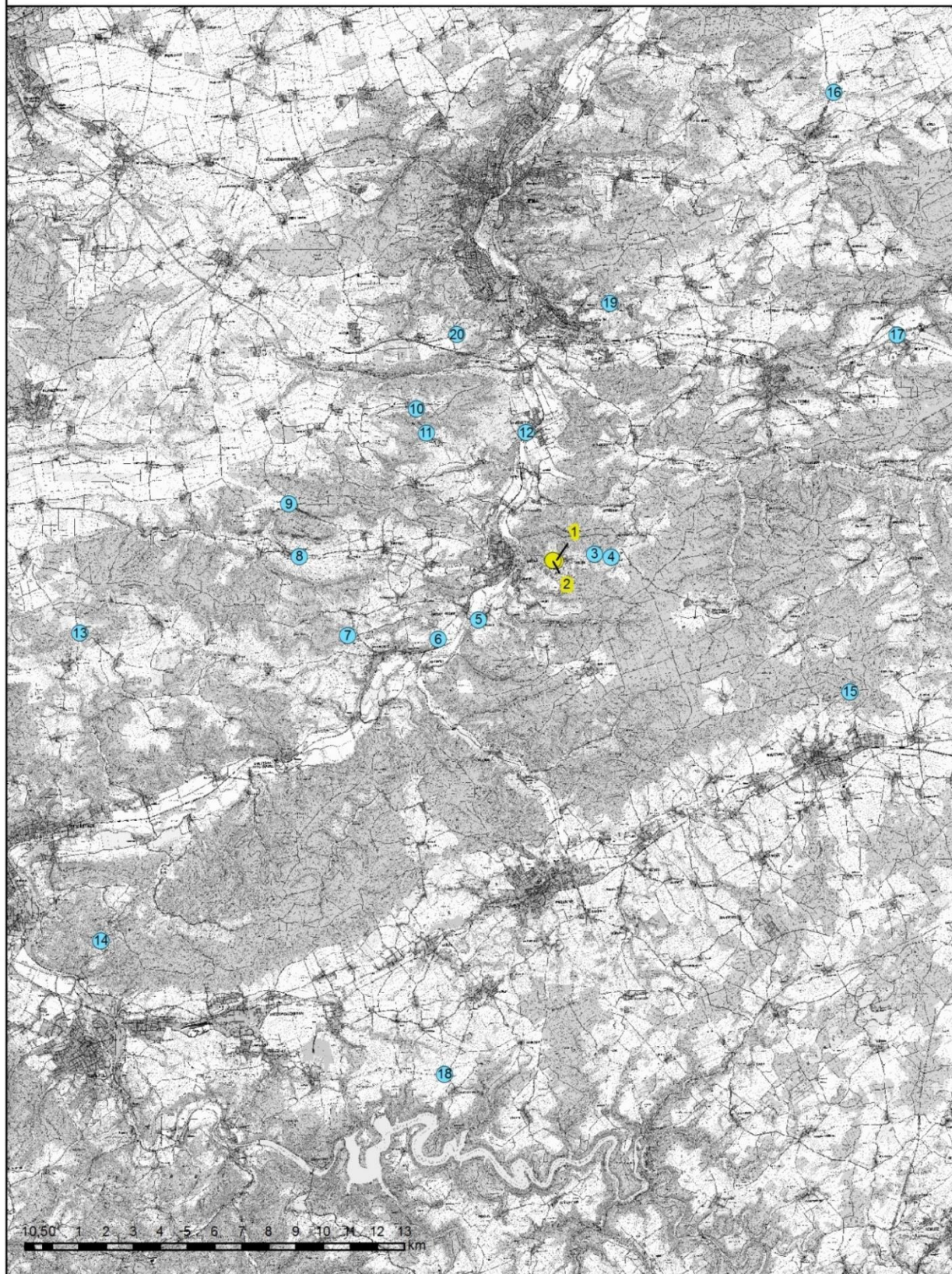
Vor-Ort-Termine	30.08.2016, Gemeinde Seitenroda und Umland
	<u>Teilnehmer aus der Region:</u>
Leuchtenburg	Museumsdirektorin Frau Dr. Kaiser
LRA Saale-Holzland-Kreis	Denkmalschutz, Frau Junge
	Kreisentwicklung, Frau Zschech
VG Südliches Saaletal	Bauamt, Herr Kobs
Stadt Kahla	Bauamt, Amtsleiterin Frau Matthes
Großautersdorf	Bürgermeister Herr Hild

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte	Blick vom Kulturerbestandort
wurde bestimmt durch:	
Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015)	1 Turm der Leuchtenburg, Zinnenkranz (Rundumblick)
Zuarbeit Gemeinde Seitenroda	2 Panoramaweg auf der Leuchtenburg (Rundumblick)
Zuarbeit VG Südliches Saaletal	Blick zum Kulturerbestandort
Zuarbeit Landratsamt	3 Thüringer Porzellanstraße bei Seitenroda
Zuarbeit Museumsdirektorin Leuchtenburg	4 Thüringer Porzellanstraße, Abzweig Seitenbrück
Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	5 Saaleradweg bei Kleinautersdorf
	6 Klassikerstraße bei Naschhausen
	7 Bielturm bei Orlamünde
	8 Thüringer Porzellanstraße, Reinstadt
	9 Beckerskirchhof, Reinstadt
	10 südöstlich Dürrenleina
	11 Schirnewitz
	12 Fratschers Ruh / Bastei
	13 Luisenturm Kleinkochberg
	14 Kulmburgturm bei Saalfeld
	15 Bismarckturm auf dem Kesselberg
	16 Goldberg nördlich Bürgel
	17 BAB 4, Höhe Bollberg
	18 Hohe Straße nordwestlich Wilhelmsdorf
	19 Einsiedlerberg bei Drackendorf
	20 Cospoth/ Ziegenberg bei Oßmaritz
	(siehe Karte Seite 3)

Kulturerbestandort
Seitenroda: Leuchtenburg

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort
 blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Leuchtenburg: Denkmal der Klasse E die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 9 km Prüfbereich = 30 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 12 km siehe Karte auf Seite 6 (roter Kreis = empfohlener Abstand gemäß TLDA)
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Leuchtenburg = 12 km ausgehend vom Bergfried

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Schutzbereich 1 Blick vom Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 1a Bergfried Leuchtenburg Nr. 2a Panoramaweg Blickrichtung: O Blickwinkel: 60° (60° bis 120°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-3)
Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Blick von oben über Teile der Dachlandschaft der Leuchtenburg mit mittelalterlichen Wehranlagen und die malerisch in die Landschaft eingebettete Siedlung Seitenroda, weiter über abwechslungsreiches Offenland mit Streuobstwiesen und historische Ackerterrassen bis zu den Höhen des Thüringer Holzlandes – historische Blickbeziehung <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - Leuchtenburg als „Königin des Saaletals“ - Sichtbereiche mehrerer Sichtpunkte überdecken sich (Bergfried und beschilderter Panoramaweg der Leuchtenburg) - Lage an bedeutsamen Wegeverbindungen „Thüringer Porzellanstraße“, „Saaleradweg“, „Lutherweg“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“, „Rotehofbachtal“ - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Leuchtenburg bei Kahla“, „Mittleres Saaletal“), - Überdurchschnittliche, sehr hohe bis hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG) - bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) - unzerschnittene störungsarme Räume (TLUG) <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - Mast einer Antennenanlage gering störend aufgrund geringer Bauhöhe - Parkplatz der Leuchtenburg gering störend, da nur teilweise zu sehen und von untergeordneter Bedeutung in der Blickbeziehung (Blick geht darüber hinweg)	

Schutzbereich 2

Blick vom Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 1b, 1c Bergfried Leuchtenburg
Nr. 2c Panoramaweg**Blickrichtung:** S / SW**Blickwinkel:** 85° (175° bis 260°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-3)



Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Blick über Teile der historischen Burganlage mit Türmen und Burgschänke über abwechslungsreiches Offenland und Heckenlandschaften, Teile der Stadt Kahla, Ackerterrassen an den östlichen Saalehängen, die malerisch in die Landschaft eingebettete Siedlung Lindig bis zur Jagdanlage Rieseneck, den bewaldeten Hängen des Thüringer Holzlandes und der Thüringer Heide, bei guter Sicht bis zum Inselsberg – historische Blickbeziehung

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Leuchtenburg als „Königin des Saaletals“
- Sichtbereiche mehrerer Sichtpunkte überdecken sich (Bergfried und beschilterter Panoramaweg der Leuchtenburg)
- Lage an bedeutsamen Wegeverbindungen „Thüringer Porzellanstraße“, „Saaleradweg“, „Lutherweg“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Leuchtenburg bei Kahla“, „Jagdanlage Rieseneck“, „Mittleres Saaletal“),
- sehr hohe bis hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)
- unzerschnittene störungsarme Räume (TLUG)

Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:

- Parkplatz der Leuchtenburg gering störend, da im Vordergrund, Blick geht darüber hinweg
- Gewerbegebiet Kahla-Löschütz gering störend, tritt innerhalb des großen Panoramas optisch zurück, liegt außerhalb der Hauptsichtachse

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:**Blick vom Kulturerbestandort****Nr. 1f Bergfried Leuchtenburg**

Richtung: NW

Blick über Teile der Burganlage mit neuem Museum über den Dohlenstein und Ölberg zum Gewerbegebiet Kahla, bewaldete Horizontlinie

- moderner Baukörper (Anbau Neues Museum) wirkt störend, lenkt den Blick von der Landschaft ab

vorhandene Infrastrukturen:

- Funkmast auf dem Dohlenstein in Hauptsichtachse wirkt störend
- Industrieschornstein im Gewerbegebiet Kahla-Camisch und Gebäude in Hauptsichtachse, lenken Blick auf sich,
- Windpark Bucha/Coppanz im Bildhintergrund deutlich wahrnehmbar

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
 - störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 1e Bergfried Leuchtenburg**

Richtung: N

Blick über den Ölberg bis in Richtung Jena

Vorhandene Infrastrukturen:

- W-10 Eckolstädt (Mittelthüringen 25,6 km), gering störend (treten optisch zurück),
- Plattenbausiedlung Lobeda (weiße Fassadenfarbe), davor zwei GE-Gebiete südl. der A4, wirken störend
- zwei Industrieschornsteine in Jena-Burgau (große Bauhöhe),
- Windpark Bucha/ Coppanz in 12,3 km, deutlich wahrnehmbar
- moderner Baukörper (Anbau Neues Museum mit „Steg der Wünsche“) im Vordergrund, ragt wie ein Pfeil in die Landschaft

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
 - störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben	
Nr. 2f Panoramaweg Leuchtenburg Richtung: NW Serpentinenstraße dominiert den Blick in Richtung Dohlenstein, störend, lenkt von der Landschaft ab Vorhandene Infrastrukturen: - Sendemast Dohlenstein, störend (links) Ergebnis: - keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2 - störende Infrastrukturen im Sichtbereich → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Nr. 2g Panoramaweg Leuchtenburg Richtung: N Blick über bewaldete Hänge der Kernberge und Wöllmisse bis zum Tautenburger Forst - im erweiterten Blickfeld sind Teile der Stadt Jena mit Jentower zu erkennen Vorhandene Infrastrukturen: - der Balkon des Museums „Steg der Wünsche“, links im Blickfeld, wirkt störend (ragt wie ein Pfeil in die Landschaft), - gering störend wirken Windpark Frauenprießnitz (große Entfernung von fast 25 km) sowie Windpark Eckolstädt (Mittelthüringen) (große Entfernung von fast 26 km) Ergebnis: - interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2 - störende Infrastrukturen im Sichtbereich → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	

Nr. 2h Panoramaweg Leuchtenburg
Richtung: NO

sehr ruhiger und völlig ungestörter Panorama-
Landschaftsblick über die bewaldeten Hänge des
Thüringer Holzlandes

- Blick auf Landschaftsbild mit überdurchschnittlicher
Landschaftsbildqualität
- Seitenroda von Bäumen verdeckt,

Ergebnis:

- Blick ist nicht so einmalig, attraktiv und
unverwechselbar, wie andere Blicke entlang des
Panoramaweges und überschneidet sich mit
Schutzbereich 1
- Von einer Ausweisung eines Schutzbereiches wird
aus genannten Gründen abgesehen

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort**Schutzbereich 3**Blick **zum** Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 3 und 4 Thüringer Porzellanstraße
Blickrichtung: W
Blickwinkel: 15° (260° bis 275°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-3)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

**Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:**Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Blick auf die Leuchtenburg, die deutlich als „Königin des Saaletales“ in ihrer Höhenlage erlebbar ist

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Möblierter Rastplatz bei Seitenroda an vielbefahrener Touristenstraße („Thüringer Porzellanstraße“) mit freier Blickbeziehung zur Leuchtenburg
- Sichtbereiche mehrerer Sichtpunkte überdecken sich – Sichtpunkt Rastplatz „Thüringer Porzellanstraße“ und Sichtpunkt Abzweig „Saaleradweg“ bei Seitenbrück
- Lage an überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Thüringer Porzellanstraße“, „Feengrotten-Kyffhäuser-Weg“, „Lutherweg“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Leuchtenburg bei Kahla“, „Mittleres Saaletal“),
- überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nur gering gestört:

- teilweise wahrnehmbare Stromleitung durch geringe Bauhöhe, Lage außerhalb der Hauptsichtachse und untergeordnete Bedeutung in der Sichtbeziehung nur gering störend

Schutzbereich 4Blick **zum** Kulturerbestandort**Sichtpunkt:** Nr. 6 Klassikerstraße**Blickrichtung:** NO**Blickwinkel:** 20° (45° bis 65°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-3)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- malerischer Blick auf die Leuchtenburg in exponierter Lage, Leuchtenburg „leuchtet“ auf dem mittleren der drei Bergsporne und ist als „Königin des Saaletals“ über längere Strecken entlang der Klassikerstraße erlebbar

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- vielbefahrene Tourismusstraße mit freier Blickbeziehung zur Leuchtenburg
- Lage an überregional bedeutsamen Wegeverbindungen („Saaleradweg“, „Lutherweg“) und drei Tourismusstraßen („Klassikerstraße“, „Transromanika“, „Thüringer Porzellanstraße“)

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Naturschutzgebiet „Dohlenstein und Pfaffenberg“
- Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Leuchtenburg bei Kahla“, „Mittleres Saaletal“),
- hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nur gering gestört:

- die Straße querende Hochspannungsleitung gering störend

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 5 Saaleradweg bei Kleineutersdorf**Richtung: **NO**

entlang des Saaleradweges, Ortseingang Kleineutersdorf, Blick zwischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden von Kleineutersdorf auf die Leuchtenburg

- Nähe zu denkmalgeschützter Fußgänger-Hängebrücke über die Saale
- Blick wird durch die Bebauung im Vordergrund dominiert

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden

**Nr. 7 Bielturm bei Orlamünde**Richtung: **ONO**

Aussichtsturm auf dem Buchberg mit freiem Blick über das Saaletal mit der Leuchtenburg als prägnantes Fernziel

- Bielturm ist aus Sicherheitsgründen nur 1 x jährlich und zu Sonderterminen geöffnet

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden

**Nr. 8 Thüringer Porzellanstraße bei Reinstädt**Richtung: **O**

Leuchtenburg ist bei guter Sicht in großer Entfernung (fast 10 km) deutlich zu erkennen

- Sichtpunkt liegt am Ortseingang Reinstädt, Halten ist nur am Straßenrand möglich, kein Rastplatz vorhanden

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Bildmittelgrund Blick über mehrere Energietrassen, wirken aufgrund ihrer Größe störend

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 und störende Infrastrukturen im Sichtbereich



Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben	
Nr. 9 Reinstädt / OT Beckerskirchhof Richtung: OSO Leuchtenburg ist nicht zu sehen, es besteht keine Voraussetzung zur Ausweisung eines schützenswerten Sichtbereichs Ergebnis: - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Nr. 10 bei Dürrenleina Richtung: SO Panoramablick in die freie Landschaft mit malerischem Blick auf die Leuchtenburg von oben - möblierter Rastplatz an einem örtlichen, wenig genutzten Radweg Ergebnis: - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Nr. 11 Schirnewitz Richtung: SO Leuchtenburg ist zwischen den Häusern von Schirnewitz nur einen kurzen Moment lang gut zu sehen - Sichtpunkt liegt an wenig befahrene Ortsstraße und einem örtlicher Rad- und Wanderweg Ergebnis: - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	

Nr. 12 Fratzschers Ruh / „Bastei“Richtung: **SSO**

einzigartiger, freier und ungestörter Blick entlang des Saaletales über malerisch zwischen Feldern und Feldterrassen eingebettete Dörfer bis zur Leuchtenburg, die als „Königin“ über dem Saaletal in ca. 5 km über der durchgängig bewaldeten Horizontlinie des Thüringer Holzlandes thront

- Saale mit flussbegleitender Ufervegetation ist deutlich zu sehen, bestimmt den Blick
- großer, aufwändig möblierter, Rastplatz mit Freilichtbühne und Infotafel auf dem Trompeterfelsen westlich von Rothenstein, erreichbar über lokale Waldwege

vorhandene Infrastrukturen:

- Stallanlagen Jägersdorf gering störend (verschwinden im Siedlungsbild)

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2, da Rastplatz schwer zu finden und eher örtlich bedeutsam

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 13 Luisenturm Kleinkochberg**Richtung: **ONO**

Blick vom Luisenturm über Kleinkochberg in eine malerische Landschaft, bestehend aus Offenland mit Heckenlandschaften, Feldern, Wiesen und kleinen Siedlungen, im Hintergrund bewaldete Horizontlinie

- Leuchtenburg ist aufgrund der großen Entfernung (fast 18 km) nur undeutlich zu sehen (Bergfried ist nur ca. 40 m hoch),
- Luisenturm ist nur auf Voranmeldung geöffnet

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 14 Kulmberturm bei SaalfeldRichtung: **NO**

Stahlfachwerkturm auf dem Kulmburg bei Saalfeld mit „Drei-Burgen-Blick“: Heidecksburg, Leuchtenburg, Burg Ranis,

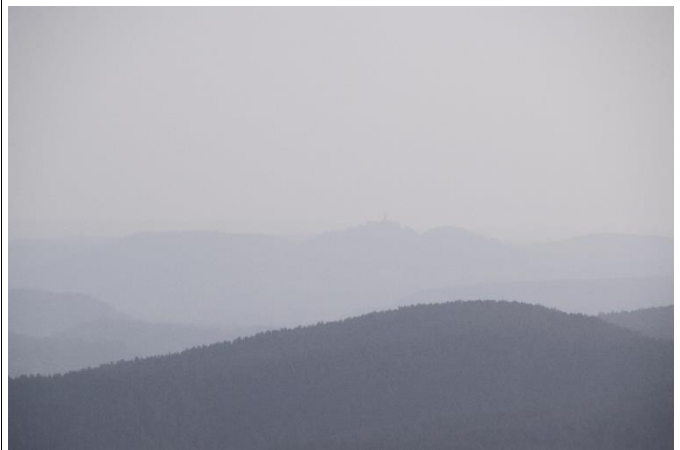
- Leuchtenburg ist wegen großer Entfernung von 22 km kaum zu sehen

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 15 Bismarckturm auf dem****Kesselberg**Richtung: **WNW**

Blick vom steinernen Bismarckturm auf dem Kesselberg bei Neustadt an der Orla, aufgrund der großen Entfernung (ca. 12 km) ist Leuchtenburg kaum zu sehen

- Vorder- und Mittelgrund dominieren den Blick

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 16 Goldberg nördlich Bürgel**Richtung: **SSW**

Leuchtenburg ist aufgrund einer Entfernung von 20 km kaum zu sehen

- Sichtpunkt liegt auf Verbindungsstraße zwischen Bürgel und Hohndorf

- Blick auf ein Landschaftsbild mit über- bis unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 17 BAB 4, Höhe BollbergRichtung: **SW**

die Leuchtenburg ist in ca. 15 km Entfernung nur kurze Zeit zu sehen

- Anhalten nicht möglich

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 18 Hohe Straße nordwestlich**

Wilhelmsdorf

Richtung: **NNO**

Ungestörter Blick auf Burg Ranis und Brandenstein, die Leuchtenburg ist aufgrund der großen Entfernung von ca. 20 km nur undeutlich zu sehen

- halten an Hoher Straße nicht möglich bzw. nicht vorgesehen, kein Rastplatz vorhanden

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 19 Einsiedlerberg bei Drackendorf**Richtung: **SSW**

Die Burg ist durch die vorhandenen Bäume hindurch nur undeutlich zu sehen

- Lage des Blickpunktes an Top-A Wanderroute „Saalehorizontale“

- Beschilderung mit Hinweis auf Leuchtenburg an diesem Punkt nicht vorhanden

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



**Nr. 20 Cospoth/ Ziegenberg bei
Oßmaritz**
Richtung: **SSO**

Ungestörter Blick von einer Bank unterhalb des
Funkturms Jena / Oßmaritz auf die Leuchtenburg

- Blick liegt, ausgehend von der Bank, hauptsächlich auf
Stadt Jena (nicht im Bild zu sehen)
- Burg muss erst gesucht werden, liegt am seitlichen
Rand des Blickfeldes.

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der
Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines
Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Anlage 4.8

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Schloss Burgk mit Park	KES-8
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- im Ortsteil Burgk der Stadt Schleiz im Saale-Orla-Kreis - Höhenburg auf einem Felsplateau über dem Saaletal
Kulturhistorische Bedeutung  Foto: Planungsstelle der RPG-OT	- einstige Residenz der Fürsten Reuß - Schlossanlage mit Stilelementen verschiedener Epochen (Gotik, Barock, Rokoko) - beeindruckende spätmittelalterliche Wehranlagen - Sophienpark und Sophienhaus (Rokokoschlösschen) - beeindruckende Aussicht über die Flusslandschaft der Saale, das Saaletal und umliegenden Wäldern - faszinierende Einheit von Architektur und Landschaft - gilt als eines der schönsten Schlösser Mitteldeutschlands
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Oberes Saaletal“) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“, FH Erfurt, 2004 Naturpark („Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“) hervorragende Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018 bedeutsame Landschaft Deutschlands Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Stadt Schleiz, Mittelzentrum Touristische Funktion analog der im Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, ausgewiesenen Tourismusorte Ortsteil Burgk ist stark touristisch geprägt (etwa 50.000 Besucher pro Jahr) Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1

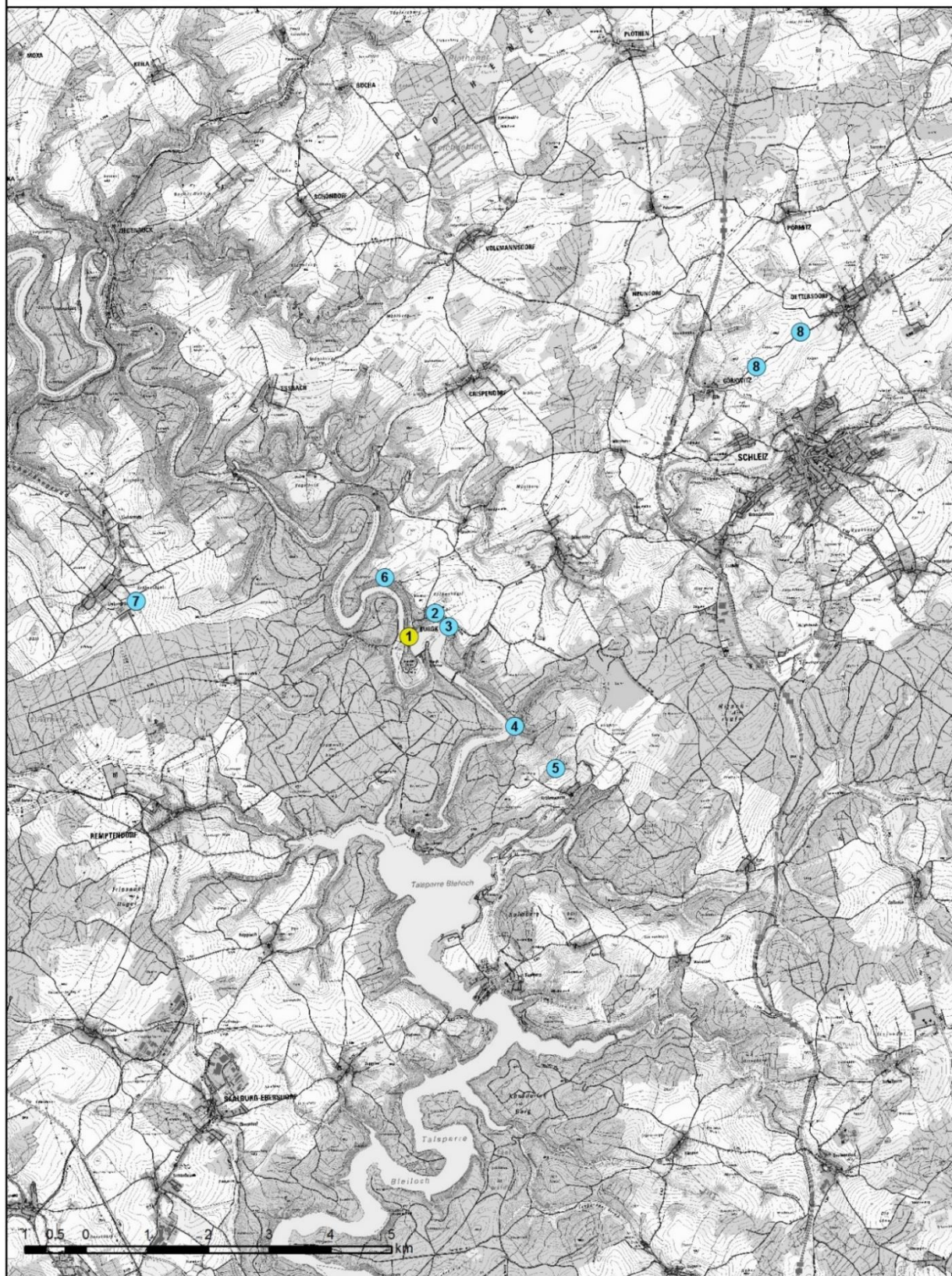
Vor-Ort-Termine	29.08.2016, Burgk und Umland <u>Teilnehmer aus der Region:</u> LRA Saale-Orla-Kreis Denkmalschutz, Frau Berner Burgk Bürgermeister, Herr Hirsch
------------------------	---

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Gemeinde Burgk Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Schloss Burgk a Schlossterrasse / Vorhof / Burgterrasse b Naturterrasse / Südterrasse c 2. Etage d 3. Etage, Jagdzimmer e 3. Etage Rittersaal f Roter Turm Blick zum Kulturerbestandort 2 Saaleturm Burgk 3 Röhrensteig Naturterrasse (Ostufer) 4 Röhrensteig Aussichtsplattform südlich Kobersfelsen 5 Weinberg westlich Gräfenwarth („Schöne Aussicht“) 6 Wanderweg nordwestlich Burgk / Oberkante Steilhang „Hungerturmblick“ / „Marienturmblick“ 7 Liebengrün, Ortsrand 8 Weg zwischen Oettersdorf und Görkwitz (siehe Karte Seite 3)
--	--

Kulturerbestandort Schloss Burgk mit Park

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort

blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Schloss Burgk: Denkmal der Klasse E die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 9 km Prüfbereich = 30 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 6,5 km siehe Karte auf Seite 6 (roter Kreis = empfohlener Abstand gemäß TLDA)
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Schloss Burgk = 3,8 km ausgehend vom Schlossturm

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Schutzbereich aus raumordnerischer Sicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Schutzbereich 1 Blick vom Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 1a Schloss, Schlossterrasse Nr. 1c Schloss, 2. Etage Nr. 1d Schloss, 3. Etage Jagdzimmer Blickrichtung: SO Blickwinkel: 105° (110° bis 215°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-5)
	
Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Blick über die Saale und Dorf Burgkhammer mit Staumauer, weiter entlang des Saalestausees mit Eisbrücke auf Streuobstwiesen und Saalehänge malerisch eingerahmt von den Waldflächen des Thüringer Schiefergebirges mit Bleiberg, Weinberg und Kobersfelsen <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - Schloss Burgk - Sichtbereiche mehrerer Sichtpunkte überdecken sich (Schlossterrasse als touristischer Haupttreffpunkt, möblierte Naturterrasse als Veranstaltungsort für Feierlichkeiten, Museum in 2. und 3. Etage) - Lage an überregional und international bedeutsamen Wegeverbindungen „Saaleradweg“, „Europäischer Bergwanderweg Eisenach-Budapest“, „Saale-Orla-Wanderweg“, „Reußische Fürstenstraße“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Landschaftsschutzgebiet „Obere Saale“ - Naturpark „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“ - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Oberes Saaletal“), - hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG) - bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - Eisbrücke sowie Staumauer Burgkhammer nicht störend, beleben das Gesamtbild - Keine sonstigen störenden Infrastrukturen	

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Nr. 1b Schloss Burgk, Naturterrasse
Richtung: W

Nr. 1e Schloss Burgk, Rittersaal, 3. Etage
Richtung: W

„Blick auf den Stausee Burgkhammer mit überdachter, historischer Holzbrücke

- beide Sichtpunkt ist nur zu den Besucherzeiten des Museums begehbar

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1e Schloss Burgk, Rittersaal, 3. Etage
Richtung: NW

„Roter-Turm-Blick“, Blick auf den Roten Turm und Teile der Schlossanlage, dahinter auf Wohnbebauung von Burgk und auf bewaldete Hänge

vorhandene Infrastrukturen:

- im Bildmittelgrund Hochspannungsleitung störend (aufgrund geringer Entfernung, sind auf dem Foto jedoch kaum zu erkennen),

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1e Schloss Burgk, 3. Etage Rittersaal
Richtung: NO

Blick über Teile der Schlossanlage mit Torhaus und historische Bebauung von Burgk, innerstädtischer Bereich

- Blick wird von Torhaus dominiert
- im Bildhintergrund Spitze des Saaleturms sichtbar

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1f Schloss Burgk, Roter TurmRichtung: **NW**

Blick auf Waldgebiete

- Blick nur aus kleinen Fenstern im Turm möglich
- andere Blicke aus dem Turm in Richtung NO, SO und SW überdecken sich mit den oben beschriebenen Blickbeziehungen

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Vordergrund Hochspannungsleitung, aufgrund geringer Entfernung störend

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben



Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort**Schutzbereich 2**Blick **zum** Kulturerbestandort**Sichtpunkt:** Nr. 2 Saaleturm**Blickrichtung:** SW**Blickwinkel:** 20° (215° bis 235°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-5)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Blick auf Schloss Burgk mit dem Roten Turm (umgangssprachlich Hungerturm) von oben, über Saalestausee mit Staumauer, auf Sophienpark mit Rokokoschlösschen (im Sommer verdeckt von Bäumen), malerisch eingebettet in Waldgebiete des Thüringer Schiefergebirges
- geschlossen bewaldete und völlig ungestörte Horizontlinie

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Saaleturm mit 36 m hoher Aussichtsplattform, gelegen an einem zentralen Touristenparkplatz mit Infotafeln und Serviceeinrichtungen, etwa 20.000 Besucher pro Jahr
- Lage an überregional und international bedeutsamen Wegeverbindungen „Saaleradweg“, „Europäischer Bergwanderweg Eisenach-Budapest“, „Saale-Orla-Wanderweg“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Obere Saale“
- Naturpark „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Oberes Saaletal“),
- hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nur gering gestört:

- Besucherparkplatz im Vordergrund gering störend, Blick geht darüber hinweg
- Hochspannungsleitung gering störend, da vor geschlossener Waldfläche, lenkt nicht vom Denkmal ab
- Staumauer Burgkhammer nicht störend, belebt das Panorama und ist Bestandteil der ortstypischen, einmaligen und unverwechselbaren Blickbeziehung

Schutzbereich 3Blick **zum** Kulturerbestandort**Sichtpunkt:** Nr. 4 Röhrensteig, Aussichtsplattform
südlich Kobersfelsen**Blickrichtung:** NW**Blickwinkel:** 17° (305° bis 322°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-5)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Panoramablick entlang der Saale auf Schloss Burgk in 2 km Entfernung, der Blick wird durch das bewaldete Steilufer des Saalestausees (Ostufer) gerahmt
- Besonderheit: Blick über die Eisbrücke als örtliche Besonderheit und Teil der einmaligen, unverwechselbaren Blickbeziehung

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Aussichtsplattform am „Europäischer Bergwanderweg Eisenach-Budapest“ am Saalestausee
- Lage an überregional und international bedeutsamen Wegeverbindungen „Europäischer Bergwanderweg Eisenach-Budapest“, „Saale-Orla-Wanderweg“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Obere Saale“
- Naturpark „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Oberes Saaletal“),
- hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nur gering gestört:

- im Hintergrund Hochspannungsleitung gering störend
- im Vordergrund Freileitungen gering störend, wirken nicht dominant

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 2a Saaleturm bei Burgk**Richtung: **N**

Blick über Offenland und bewaldete Hänge auf die Bergkirche Schleiz, Schloss Burgk ist nicht zu sehen

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 2b Saaleturm bei Burgk**Richtung: **SO**

Blick über landwirtschaftliche Flächen, Tagebau und bewaldete Hänge

- Schloss Burgk ist nicht zu sehen

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 2c Saaleturm bei Burgk**Richtung: **S**

besonders schöner Blick über die Saaletalsperre und bewaldete Hänge

- Schloss Burgk ist nicht zu sehen

vorhandene Infrastrukturen

Hochspannungsleitungen, gering störend, verschwinden optisch vor Wald bzw. über Wasserfläche

Ergebnis:

- interessante und abwechslungsreiche aber nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerte Sichtbeziehung
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 2d Saaleturm bei BurgkRichtung: **W**

Blick auf Wohnbebauung von Burgk mit Sportplatz, im Hintergrund Waldflächen

- Schloss Burgk ist nicht zu sehen

Ergebnis:

- interessante aber nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerte Sichtbeziehung
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 3 Naturterrasse Ostufer**Richtung: **W**

Entlang des Wanderweges am Ostufer immer wieder imposanter Nahblick auf Schloss Burgk, ist in seiner Lage auf dem Felssporn deutlich wahrnehmbar

Vorhandene Infrastrukturen:

- Freileitung im Bildvordergrund stark störend, verläuft unmittelbar durch Blickfeld
- direkt hinter Schloss Burgk mehrere WEA sichtbar, wirken stark störend, lenken vom Denkmal ab
- helle moderne Hausfassade in unmittelbarer Nähe zieht Blick auf sich, lenkt vom Kulturerbestandort ab

Ergebnis:

- mehrere stark störende Infrastrukturen und bauliche Anlagen im Bildvorder- bis Bildhintergrund,
- interessante aber nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswerte Sichtbeziehung
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 5 Weinberg westlich Gräfenwarth**

„Schöne Aussicht“

Richtung: **NW**

Aussichtspunkt am 500 m hohen Weinberg westlich Gräfenwarth mit freiem Blick über den Kobersfelsen entlang des Saalestausees mit Eisbrücke bis zu Schloss Burgk und Amtshaus (in 3 km) eingerahmt von bewaldeten Saalehängen

- Blick überdeckt sich mit Schutzbereich 5
- keine störenden Infrastrukturen
- Lage am internationalen Bergwanderweg und Saale-Orla-Wanderweg

Ergebnis:

- der Blick ist nicht so einmalig, attraktiv und unverwechselbar, wie Blick vom Röhensteig (Schutzbereich 5) – von Schutzbereich Burg in



Höhenlage besser erlebbar → Von einer Ausweisung eines Schutzbereiches wird aus diesem Grund abgesehen Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Nr. 6 Wanderweg nordwestlich Burgk/ Oberkante Steilhang, „Hungerturmblick“/„Marienblick“ Richtung: SSW Blick über Saalestausee auf Schloss Burgk - Blickpunkt liegt abseits bedeutsamer Wegeverbindungen, kein ausgewiesener Rastpunkt vorhanden vorhandene Infrastrukturen: - mehrere Hochspannungsleitungen im Vordergrund wirken störend Ergebnis: - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 - störende Infrastrukturen in Blickrichtung → Von einer Ausweisung eines Schutzbereiches wird aus diesem Grund abgesehen	 Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen
Nr. 7 Liebengrün/Ortsrand Richtung: OSO Landschaftlich interessanter Blick über Kulturlandschaft besonderer Eigenart „Oberes Saaletal“ - Schloss Burgk ist nicht zu sehen - Aussichtspunkt liegt am Rand eines Gewerbegebiets am Ortsrand Ergebnis: - kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	

Anlage 4.9

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

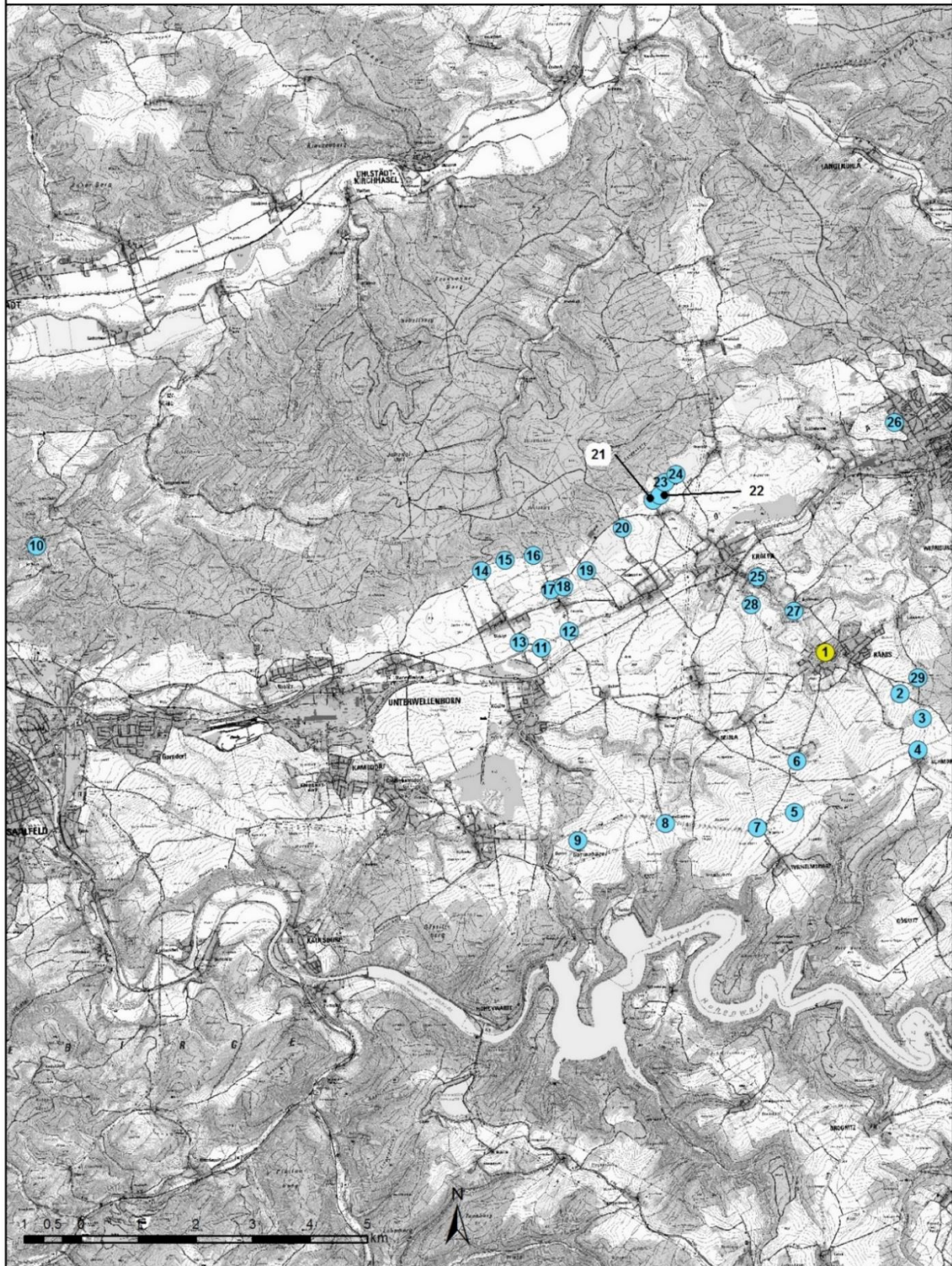
Kulturerbestandort	Burg Ranis	KES-9
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- Stadt Ranis im Saale-Orla-Kreis - Höhenburg thront auf einem Zechsteinfelsen oberhalb der Stadt Ranis
Kulturhistorische Bedeutung Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen 	- repräsentative Burganlage mit Schlosscharakter - Reichsburg der deutschen Könige und Kaiser (12. Jhd.) - im 13. und 14. Jhd. Errichtung der heutigen Burg mit Hauptburg, Bergfried und zwei Vorburgen - war Herrschaftssitz der Lobdeburger, Schwarzburger und Wettiner - Anfang des 17. Jhd. entstanden mit dem Bau des Südflügels die charakteristischen Giebel-Erker - bis 1945 Sitz des Fürstenhauses Reuss - heute Nutzung als Museum fürstlicher Wohnkultur
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Zechsteinlandschaft Ranis“) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“, FH Erfurt, 2004 Naturpark („Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“) Landschaftsschutzgebiete („Zechsteinriffe in der Orlasenke“, „Obere Saale“) Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018 bedeutsame Landschaft Deutschlands Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018 Unzerschnittene störungsarme Räume UZSR, TLUG 2015
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Tourismusort gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1
Vor-Ort-Termine	29.08.2016, Stadt Ranis und Umland <u>Teilnehmer aus der Region:</u> LRA Saale-Orla-Kreis Denkmalschutz, Frau Berner Stadt Ranis Bürgermeister, Herr Gliesing

	VG Ranis-Ziegenrück	Bauamt, Frau Wook
Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen		
Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Stadt Ranis Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Burg Ranis a Bergfried b Museum c Würzgärtl d Rondell e großer Burghof / Treppenanlage f Südterrasse Blick zum Kulturerbestandort 2 Sportplatz Ranis 3 Rad- und Wanderweg Nähe Wagnersbühl / Ratsholz 4 Hohe Straße nördlich Schmorda (Schmordaer Kreuz) 5 Hohe Straße nordöstlich Wilhelmsdorf 6 Heroldshof zwischen Ranis und Hohe Straße 7 Hohe Straße nördlich Wilhelmsdorf 8 Hohe Straße, Kalte Schenke / Saaletalbaude 9 Hohe Straße, Prischnitzweg östlich Bucha 10 Kulmberturm bei Saalfeld 11 B281, zw. Könitz und Rockendorf / Meisterbäcker 12 B281, Abzweig Lausnitz 13 Straße Könitz-Birkigt 14 Heide, Str. nach Birkigt / Hundeplatz / Panoramawanderweg 15 Heide, Panoramawanderweg 2 16 Heide, Panoramawanderweg 3 17 nördl. Lausnitz 1 18 nördl. Lausnitz 2 19 über Trocknung 20 Str. nördl. Rockendorf 21 Heide, Str. nördl. Zella 22 Weg zur MVA 1 23 Weg zur MVA 2 24 Abzweig Waldhaus 25 Pinsenberg Krölpa 26 Pößneck, Am Schlettweiner Weg 27 Schloss Brandenstein 28 Straße zwischen Krölpa und Ranis 29 Stachelbeerhügel	
(siehe Karte Seite 3)		

**Kulturerbestandort
Burg Ranis**

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort

blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Burg Ranis: Denkmal der Klasse E die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 9 km Prüfbereich = 30 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 6 km siehe Karte auf Seite 6 (roter Kreis = empfohlener Abstand gemäß TLDA)
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Burg Ranis = 4 km ausgehend von Burg Ranis

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

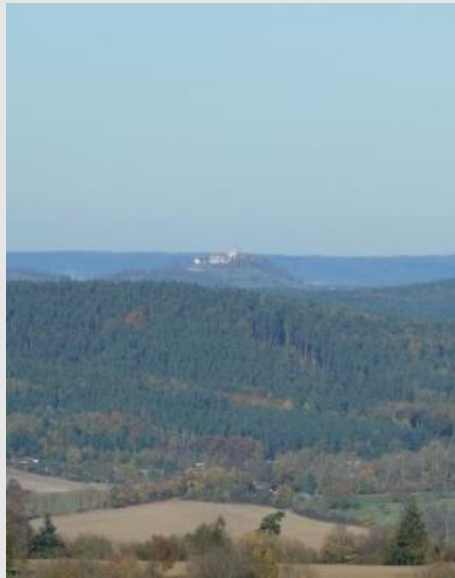
Schutzbereich 1 Blick vom Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 1a Burg, Bergfried Nr. 1b Burg, Museum Nr. 1d Burg, Rondell Nr. 1e Burg, großer Burghof, Treppenanlage Nr. 1f Burg Ranis, Süd-Terrasse Blickrichtung: SO Blickwinkel: 100° (105° bis 205°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-4)
	
Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Panoramablick von der Burg Ranis über das denkmalgeschützte Altstadtensemble mit Stadtkirche und imposanter Dachlandschaft - Burganlage auf einem der typischen Zechsteinfelsen in der Orlasenke über eine kleingliedrige Landschaft mit Baumgruppen, Alleen und kleinen Waldgebieten - im Hintergrund geht der Blick über den Engelsberg bis zu den Ausläufern des Thüringer Schiefergebirges, historische Blickbeziehung <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - Bergfried der Burg Ranis (ehemaliger Wehrturm und Teil des Museums), Rondell, großer Burghof / Treppenanlage und Südterrasse der Burg Ranis - Sichtbereiche mehrerer Sichtpunkte überdecken sich (Bergfried und beschilderter Panoramaweg der Leuchtenburg) - Lage an regional und überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Transromanika“, „Thüringer Porzellanstraße“, „Saale-Orla-Wanderweg“, „Radweg Pößneck-Ziegenrück“ mit Anbindung an „Saale-Orla-Radweg“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Landschaftsschutzgebiet „Zechsteinriffe in der Orlasenke“, „Obere Saale“ - Naturpark „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“ - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Zechsteinlandschaft Ranis“, „Oberes Saaletal“), - Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - Grund- und Realschule nur gering störend, treten optisch hinter Bäumen zurück	

Schutzbereich 2

Blick vom Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 1a Burg Ranis,
Bergfried
Blickrichtung: NNO
Blickwinkel: 5° (10° bis 15°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-4)



Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Blick von der Burg Ranis auf die Leuchtenburg, die sich majestätisch auf dem 400 m hohen Lichtenberg erhebt, überschreitet auch die Horizontlinie und ist als Höhenburg und „Königin des Saaletals“ erlebbar
- der Blick geht über den Pinsenberg und Naturschutzgebiet Buchenberg bis zu den ausgedehnten Waldgebieten der Vorderen und Hinteren Heide und des Thüringer Holzlandes
- historische Blickbeziehung, sehr ruhiges Panorama mit hohem Erholungspotenzial

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Bergfried der Burg Ranis (ehemaliger Wehrturm und Teil des Museums)
- Lage an regional und überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Transromanika“, „Thüringer Porzellanstraße“, „Saale-Orla-Wanderweg“, „Radweg Pößneck-Ziegenrück“ mit Anbindung an „Saale-Orla-Radweg“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Zechsteinriffe in der Orlasenke“
- Naturpark „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Zechsteinlandschaft Ranis“)
- Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:

- Industrieschornstein in Richtung Pößneck, gering störend (im äußersten seitlichen Sichtbereich rechts, lenkt nicht vom Denkmal ab)

Schutzbereich 3

Blick vom Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 1a Burg Ranis, Bergfried
 Nr. 1b Burg Ranis, Museum
 Nr. 1c Burg Ranis, Würzgärtl
Blickrichtung: NW
Blickwinkel: 21° (314° bis 335°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-4)



Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Blick von der Burg Ranis auf Schloss Brandenstein, das sich majestätisch auf einem der typischen Zechsteinriffe aus der Orlasenke erhebt,
- ebenso zu sehen sind Teile von Krölpa mit Schloss Krölpa (links), der Blick geht über die Naturschutzgebiete Pinsenberg und Buchenberg bis zur Uhlstädter Heide

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Bergfried der Burg Ranis (ehemaliger Wehrturm und Teil des Museums), Museum der Burg, Würzgärtl mit Aussichtsplattform mit Steinmauer
- Sichtbereiche mehrerer Sichtpunkte überdecken sich
- Lage an regional und überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Transromanika“, „Thüringer Porzellanstraße“, „Saale-Orla-Wanderweg“, „Radweg Pößneck-Ziegenrück“ mit Anbindung an „Saale-Orla-Radweg“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Zechsteinriffe in der Orlasenke“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Zechsteinlandschaft Ranis“)
- Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:

- Hochspannungsleitung, gering störend, lenkt nicht vom Denkmal ab

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:**Blick vom Kulturerbestandort****Nr. 1a Bergfried**
Richtung: **SW**

Blick über Eigenheime, Friedhof und ehemaliges Krankenhaus der Stadt Ranis auf abwechslungsreiches Offenland und kleine Dörfer bis zur Hohen Straße, im Hintergrund die Höhenzüge des Thüringer Waldes

Vorhandene Infrastruktur:

- am Horizont Hochspannungsleitung, gering störend,

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 1a Bergfried**
Richtung: **NNO**

Der Blick in Richtung Pößneck, Oppurg und Neustadt an der Orla – Blick auf Landschaftsbild von unter- bis überdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 1a Bergfried**
Richtung: **NO**

Blick vom Bergfried über sanierten Teil der Burg, die Vorburg mit Hungerturm und Teile der Dachlandschaft der Stadt Ranis

- Blick auf Landschaftsbild mit überwiegend unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1c Würzgärtl
Richtung: W

Interessanter Blick entlang der Orlasenke über verstädterte Bereiche und abwechslungsreiches Offenland bis zu bewaldeten Hängen des Thüringer Waldes

- Blick auf Landschaftsbild von über- bis unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität
- Blick geht über nicht denkmalgeschützten Teil der Stadt Ranis

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
 - aufgrund zu erwartenden Ausbau von Energieinfrastrukturen im Sichtbereich ist eine starke Beeinträchtigung zu erwarten
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort**Schutzbereich 4**Blick **zum** Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 3 Rad- und Wanderweg
Nähe Wagnersbühl / Ratsholz
Blickrichtung: NW
Blickwinkel: 15° (300° bis 315°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-4)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Blick auf die Burg Ranis von oben, „Postkartenblick“
- die gesamte Schlossanlage mit Vorburg, Bergfried und Hungerturm ist deutlich zu erkennen
- im Hintergrund blick auf die Waldgebiete der Vorderen und Hinteren Heide sowie des Thüringer Holzlandes mit geschlossener, bewaldeter Horizontlinie, sehr ruhiger und erholsamer Blick
- Blickbeziehung entspricht im Wesentlichen der Blütezeit der Burg

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- möblierter Aussichtspunkt
- über eine längere Strecke hinweg freier Blick auf die Burg
- Lage an regional und überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Saale-Orla-Wanderweg“, „Radweg Pößneck-Ziegenrück“ mit Anbindung an „Saale-Orla-Radweg“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Zechsteinriffe in der Orlasenke“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Zechsteinlandschaft Ranis“, „Zechsteinlandschaft Döbritzer Höhlen“),
- überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nicht bzw. gering gestört:

- teilweise wahrnehmbare Stromleitung werden durch Baumreihe im Vordergrund verdeckt, Blick ist dann völlig ungestört

Schutzbereich 5Blick **zum** Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 25 Pinsenberg Krölpa
Blickrichtung: SO
Blickwinkel: 30° (120° bis 150°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-4)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Blick vom „Pinsenberg auf die Burg Ranis, die auf dem bewaldeten Burgberg als höchste Erhebung deutlich zu sehen ist – Burg überragt auch die Horizontlinie
- gleichzeitig auch Blick auf Schloss Brandenstein – deutlich zu erkennen ist die Lage beider Denkmale auf Zechsteinriffen
- im Vordergrund kleine Buschgruppen auf dem Pinsenberg, im Hintergrund Blick auf die Höhenzüge des Thüringer Schiefergebirges

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Sichtpunkt liegt im Naturschutzgebiet „Pinsenberg“ als Wandergebiet mit zahlreichen Wanderwegen
- Lage an regional und überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Radweg Pößneck-Ziegenrück“ mit Anbindung an „Saale-Orla-Radweg“ und Nähe zu drei Tourismusstraßen, die sich auf den B 281 überlagern („Deutsche Alleenstraße“, „Transromanika“, „Thüringer Porzellanstraße“)

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Zechsteinriffe in der Orlasenke“, „Obere Saale“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Zechsteinlandschaft Ranis“, „Oberes Saaletal“),
- überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)
- unzerschnittene störungsarme Räume (TLUG)

Blickbeziehung ist völlig ungestört

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort**Nr. 2 Sportplatz Ranis**Richtung: **NW**

Burg Ranis ist gut zu sehen, z. T. von einer Hecke verdeckt,

- Sportplatz befindet sich nicht an bedeutsamen Wegeverbindungen

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 4 Hohe Straße (Schmordaer Kreuz)**Richtung: **NNW**

Burg Ranis ist nicht zusehen, erst nach Überquerung der Straße kann man sie erblicken, Halten ist nicht möglich

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 5 Hohe Straße Nordöstlich Wilhelmsdorf**Richtung: **NNO**

Blick von der Hohen Straße auf die Burg Ranis von oben

- Sichtpunkt liegt an einer Straße ohne Haltemöglichkeit, Betrachtung nur vom Feldrand möglich

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 6 Heroldshof zwischen Ranis und Hohe Straße
Richtung: **NNO**

der Heroldshof ist von der Hohen Straße über eine Alleestraße erreichbar, Blick auf Burg Ranis in fast gleicher Höhe, zusätzlich ist Burg Brandenstein zu sehen

- Halten ist an der Straße nicht möglich

Vorhandene Infrastrukturen:

- Solaranlagen auf Gebäude im Vordergrund teilweise störend, lenken vom Denkmal ab

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 7 Hohe Straße nördlich Wilhelmsdorf
Richtung: **NO**

Abwechslungsreicher Blick in die Landschaft mit gleichzeitigen Blick auf Brandenstein und die Leuchtenburg.

- Sichtpunkt liegt an der Verbindungsstraße zwischen Bucha und Schmorda. Halten ist nur am Feldrand möglich.

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 8 Hohe Straße, Kalte Schenke / Saaletalbaude
Richtung: **NO**

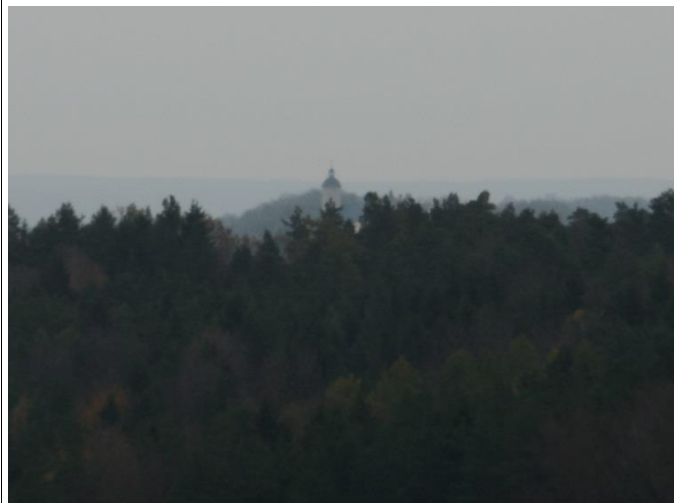
Vom Ausflugsschwerpunkt Saaletalbaude ist von der Burg Ranis nur die Turmspitze des Bergfrieds zu sehen

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



**Nr. 9 Hohe Straße, Prischnitzweg
östlich Bucha
Richtung: NO**

von der Burg Ranis ist der Turm und die Dachlandschaft zu sehen

- Sichtpunkt liegt an vielbefahrener Straße, kein Haltepunkt vorhanden

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



**Nr. 10 Kulmberturm bei Saalfeld
Richtung: OSO**

„Drei-Burgen-Blick“ auf die Heidecksburg, Burg Ranis und die Leuchtenburg, vom Kulm ist der Burgberg (mit der Burg Ranis) zu sehen, jedoch ist die Burg Ranis in 14 km nur selten deutlich zu sehen

- 18 m hohe Aussichtsplattform auf einem sanierten historischen Stahlfachwerkturm (500 m über NN)

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



**Nr. 11 B281, zw. Könitz und Rockendorf,
Meisterbäcker
Richtung: O**

entlang der B 281 ist in Höhe der Firma Meisterbäcker die Burg Ranis gut zu sehen

- Betriebsgebäude Meisterbäcker lenkt vom Denkmal ab (im Foto ganz rechts nur teilweise zu sehen),

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadt Ranis



Nr. 12 B281, Abzweig Lausnitz

Richtung: O

entlang der B 281 ist an der Haltestelle Lausnitz die Burg Ranis gut zu sehen, ebenfalls zu sehen ist Schloss Brandenstein

vorhandene Infrastrukturen:

- Strommasten im Vordergrund störend,

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadt Ranis

**Nr. 13 Straße Könitz-Birkigt**

Richtung: O

von der Ortsverbindungsstraße zwischen der B281 und Birkigt ist die Burg Ranis gut zu sehen, ebenso Schloss Könitz und Schloss Brandenstein

vorhandene Infrastrukturen:

- Gewerbestandort Meisterbäcker lenkt vom Denkmal ab (rechts)

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 14 Heide, Str. nach Birkigt / Hundeplatz/Panoramawanderweg**

Richtung: OSO

Blick auf Burg Ranis mit gleichzeitigem Blick auf Schloss Brandenstein, Burg Ranis liegt am linken Rand eines sich auffächernden Panoramas

- vorhandene Sitzmöglichkeit ist nicht auf die Burg, sondern auf Ortslage Birkigt ausgerichtet
- Sichtpunkt liegt am örtlichen Panoramawanderweg, abseits bedeutsamer Wegeverbindungen

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Blickfeld zahlreiche Stromtrassen und auffällige Gebäude, die in ihrer Summe vom Denkmal ablenken

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben



Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

Nr. 15 Panoramawanderweg 2Richtung: **OSO**

Burg Ranis ist nur am seitlichen linken Blickfeld zu erkennen, muss gesucht werden

- vorhandene Sitzmöglichkeit ist nicht auf die Burg, sondern auf Ortslage Birkigt ausgerichtet
- Sichtpunkt liegt am örtlichen Panoramawanderweg, abseits bedeutsamer Wegeverbindungen

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Blickfeld zahlreiche Stromtrassen und auffällige Gebäude, die in ihrer Summe vom Denkmal ablenken

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - störende Infrastrukturen im Sichtbereich
 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 16 Panoramawanderweg 3**Richtung: **OSO**

Burg Ranis ist nicht zu sehen

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 17 nördlich Lausnitz 1**Richtung: **OSO**

Burg Ranis ist nicht zu sehen

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 18 nördlich Lausnitz 2Richtung: **OSO**

Burg Ranis ist deutlich zu sehen, gleichzeitiger Blick auf Schloss Brandenstein

- Sichtpunkt liegt an einem Feldweg abseits bedeutsamer Wegeverbindungen, keine Rastmöglichkeit gegeben

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Blickfeld zahlreiche Stromtrassen und auffällige Gebäude, die in ihrer Summe vom Denkmal ablenken

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 19 über Trocknung**Richtung: **OSO**

Burg Ranis ist deutlich zu sehen, gleichzeitiger Blick auf Schloss Brandenstein

- Sichtpunkt liegt an einem Feldweg abseits bedeutsamer Wegeverbindungen, keine Rastmöglichkeit gegeben

Vorhandene Infrastrukturen:

- im Blickfeld zahlreiche Stromtrassen und auffällige Gebäude, die in ihrer Summe vom Denkmal ablenken
- direkt unterhalb der Burg zwei Gittermasten, die die Maßstäblichkeit des Eindrucks vollständig verändern

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 20 Str. nördl. RockendorfRichtung: **SO**

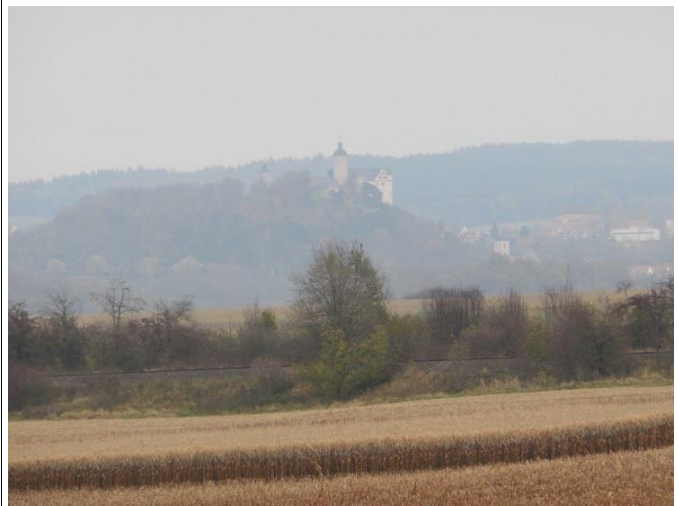
Blick auf Burg Ranis von hinten, Schauseite ist nicht zu sehen, ebenso im Blickfeld liegt Schloss Brandenstein

- Sichtpunkt liegt an Straße ohne Anbindung an bedeutsame Rad- und Wanderwege

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 21 Heide, Straße nördl. Zella**Richtung: **SO**

Blick auf Burg Ranis, von der Burg sind nur die Türme zu sehen, Burganlage ist nicht in ihrer exponierten Lage erlebbar

- ländliche Anwesen und Kirche von Zella im Vordergrund lenken vom Denkmal ab,
- Sichtpunkt liegt an Straße ohne Anbindung an bedeutsame Rad- und Wanderwege

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadt Ranis

**Nr. 22 Weg zur MVA 1**Richtung: **SO**

Blick auf Burg Ranis und Schloss Brandenstein, von der Burg Ranis sind nur die Türme zu sehen

- Sichtpunkt liegt an Straße ohne Anbindung an bedeutsame Rad- und Wanderwege

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadt Ranis



Nr. 23 Weg zur MVA 2Richtung: **SO**

Blick auf Burg Ranis und Schloss Brandenstein, von Burg Ranis sind nur die Türme zu sehen

- Sichtpunkt liegt an Straße ohne Anbindung an bedeutsame Rad- und Wanderwege

vorhandene Infrastrukturen:

- Hochspannungsleitungen im Vordergrund, störend (lenken vom Denkmal ab)

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadt Ranis

**Nr. 24 Abzweig Waldhaus**Richtung: **SSO**

Blick auf Burg Ranis und Schloss Brandenstein, von Burg Ranis sind nur die Türme zu sehen

vorhandene Infrastrukturen:

- Hochspannungsleitungen im Vordergrund, störend (lenken vom Denkmal ab)
- Sichtpunkt liegt an Straße ohne Anbindung an bedeutsame Rad- und Wanderwege

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- störende Infrastrukturen im Sichtbereich
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadt Ranis

**Nr. 26 Pößneck, Am Schlettweiner Weg**Richtung: **SSW**

entlang eines Radweges oberhalb Pößneck schöner Blick in die Landschaft, Burg Ranis ist nicht zu sehen

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 27 Schloss BrandensteinRichtung: **SO**

Von Schloss Brandenstein (Barockterrasse) ist die Burganlage Ranis auf dem Burgberg z.T. von Bäumen verdeckt, nur der Turm und Teile der Dachlandschaft sind zu sehen, Schauseite der Burg ist nicht zu sehen

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 28 Straße zw. Krölpa und Ranis**Richtung: **SO**

auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Krölpa und Ranis Blick auf Burg Ranis, z.T. von Bäumen bedeckt

- Halten ist auf der Straße nicht möglich

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 29 Stachelbeerhügel**Richtung: **WNW**

Wegkreuzung an der Waldkante entlang des Saale-Orla-Wanderweges zw. Ranis und Seebach, Blick auf Burg Ranis und Teile der Dachlandschaft der Stadt

- Sichtpunkt liegt am Rande der Stadt Pößneck, keine Anbindung an regional oder überregional bedeutsame Wander- oder Radwege

- Blick auf Landschaftsbild mit geringer bis unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastrukturen:

- Hochspannungsleitung im Vordergrund überragt das Denkmal, störend (lenkt vom Denkmal ab),

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

- störende Infrastrukturen im Sichtbereich

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Anlage 4.10

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Bergkirche Schleiz	KES-10
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- Stadt Schleiz im Saale-Orla-Kreis - freistehende Kirche, erhöht auf einem Höhenzug - am nördlichen Stadtrand gelegen
Kulturhistorische Bedeutung  Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	- im 12. Jahrhundert als romanische Wegkapelle errichtet - gotische Kirche mit barocker Ausstattung (14./15. Jhd.) - bedeutsame Begräbnisstätte der Vögte von Gera, Burggrafen von Meißen und des Fürstenhauses Reuß - war Herrschaftssitz der Lobdeburger, Schwarzburger und Wettiner - mit denkmalgeschütztem Bergfriedhof - wird kulturell für zahlreiche Veranstaltungen genutzt
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Debra – Plothener Teichlandschaft“) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“, FH Erfurt, 2004 Naturpark („Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“) Landschaftsschutzgebiete („Obere Saale“ und „Plothener Teichgebiet“) Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018 bedeutsame Landschaft Deutschlands Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Mittelzentrum gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1

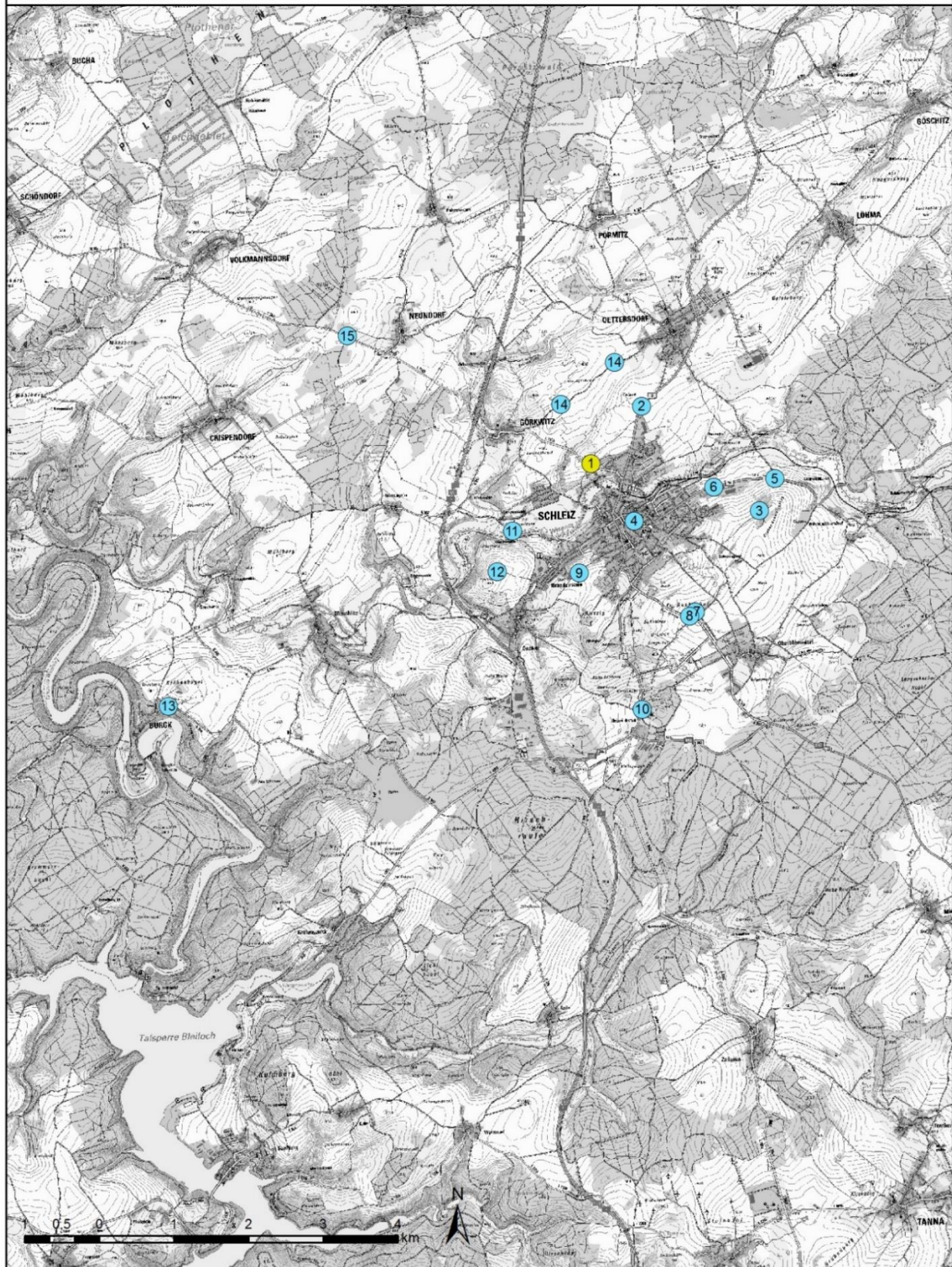
Vor-Ort-Termine	29.08.2016, Stadt Schleiz und Umland <u>Teilnehmer aus der Region:</u> LRA Saale-Orla-Kreis Denkmalschutz, Frau Berner Stadt Schleiz Bürgermeister, Herr Klimpke
------------------------	--

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Stadt Schleiz Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Bergkirche a Besucherparkplatz b Friedhof, Grabmal Baumann c Friedhof, Görkwitzer Tor Blick zum Kulturerbestandort 2 Galgenberg, Euregio Egrensis 3 Schweinsberg 4 ehem. Schloss, fürstliches Kammergebäude 5 Reußische Fürstenstraße, B94 Schweinsberg 6 Reußische Fürstenstraße, B94 Bushaltestelle 7 internationaler Bergwanderweg, Rastplatz Buchhübel 8 Schleizer Dreieckrennbahn, Zuschauerbühne 9 Pfitzig, Napoleon-Höhe 10 Palaise Heinrichsruh 11 Glücksmühle, Wisentabrücke, Euregio Egrensis 12 Lohmen 13 Saaleturm bei Burgk 14 Straße zwischen Oettersdorf und Görkwitz 15 Straße westlich Neundorf (siehe Karte Seite 3)
---	---

Kulturerbestandort Bergkirche Schleiz

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort
blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Bergkirche mit altem Friedhof: Denkmal der Klasse D die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 6 km Prüfbereich = 15 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = bis zu 6,3 km siehe Karte auf Seite 6 (roter Kreis = empfohlener Abstand gemäß TLDA)
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Bergkirche = 3 km ausgehend von Bergkirche

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

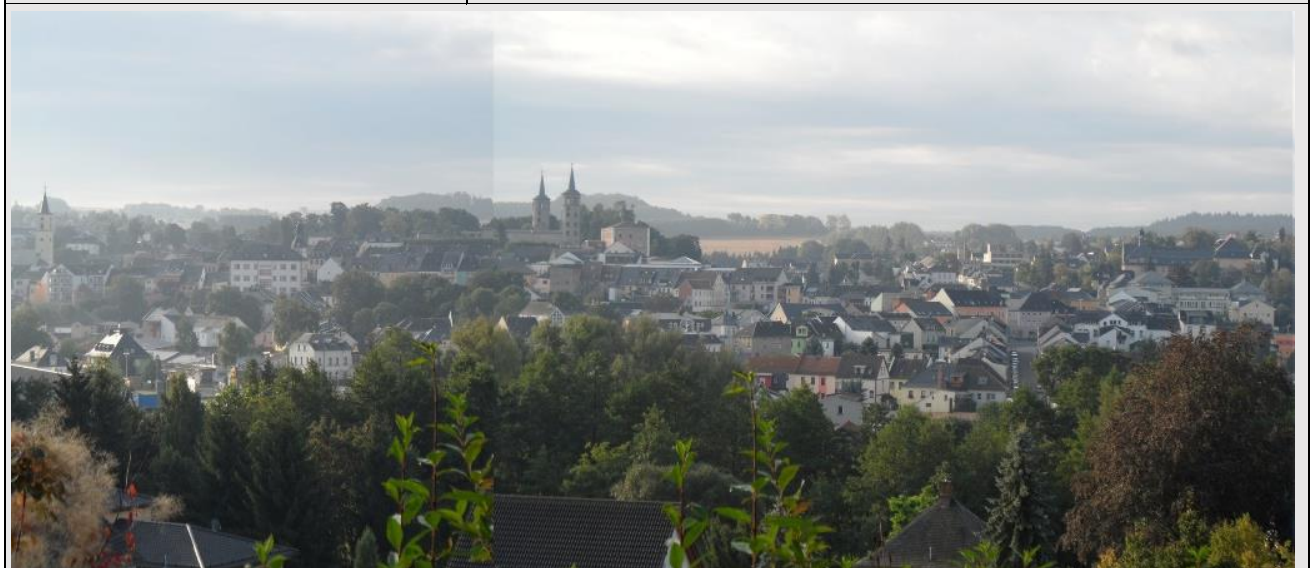
Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Schutzbereich 1 Blick vom Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 1a Bergkirche, Besucherparkplatz Blickrichtung: SO Blickwinkel: 43° (125° bis 168°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe, Karte 2-5)
	
Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Panoramablick von der Bergkirche auf die historische Innenstadt von Schleiz - die Schlossruine mit den beiden erhaltenen Schlosstürmen sind in der Hauptsichtachse deutlich zu sehen, ebenso weitere historische Gebäude, wie Stadtkirche St. Georg Rathaus und Gymnasium „Conrad Duden“ <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - möblierter Besucherparkplatz mit Bankgruppe und Infotafel, am Fuße der Bergkirche mit denkmalgeschütztem Friedhof - Lage an regional und überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Deutsche Alleenstraße“, „Reußische Fürstenstraße“, „Straße der Deutschen Sprache“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Überdurchschnittliche Landschaftsbildqualität (TLUG) <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - Funkmast Pfitzig im rechten Blickfeld, wegen geringer Höhe und Lage im äußersten seitlichen Blickbereich nur gering störend	

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:**Blick vom Kulturerbestandort****Nr. 1b Bergkirche, Friedhof, Grabmal Baumann**
Richtung: **SSW**

Blick vom denkmalgeschützten Friedhof, Grabmal Baumann, auf den östlich von Schleiz gelegenen Stadtteil Oschitz mit Eigenheimsiedlung

- Blick ist durch Bäume und Büsche rechts und links eingerahmt,
- Blick auf Landschaftsbild von geringer Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastruktur:

- Funkmast Pfitzig gering störend, da nicht in Hauptsichtachse und wegen geringer Höhe

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 1c Bergkirche, Friedhof, Görkwitzer Tor**
Richtung: **SW**

freier Blick in die Landschaft (über das Saaletal hinweg) auf den Lohmen, die Hirschraufe und Teile von Schleiz

- Blick außerhalb des Friedhofs vom Görkwitzer Tor mit Sitzbank und Parkmöglichkeit
- Blick wird links durch Friedhofsmauer eingeschränkt,
- Blick auf Landschaftsbild von geringer Landschaftsbildqualität

vorhandene Infrastruktur:

- Hochspannungsleitung gering störend, tritt optisch zurück

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort**Schutzbereich 3**Blick **zum** Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 7 Rastplatz Buchhübel,
internationaler Bergwanderweg
Blickrichtung: NW
Blickwinkel: 15° (320° bis 2335°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe, Karte 2-5)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Panoramablick auf die Bergkirche, die sich im Mittelgrund deutlich über der historischen Altstadt erhebt (Kirche auf dem Berg), zu sehen sind auch die beiden Schlosstürme in der Hauptsichtachse
- eingebettet in eine offene, sehr gut gegliederte und abwechslungsreiche Landschaft

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- möblierter Rastplatz Buchhübel (zwei Hirschrauben) in einem bedeutsamen Wandergebiet mit Nähe zu Schleizer Dreieckrennbahn und Zuschauerbühne
- Lage an überregional und international bedeutsamen Wegeverbindungen „Europäischer Bergwanderweg Eisenach-Budapest“, „Reußische Fürstenstraße“, „Straße der Deutschen Sprache“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Obere Saale, „Plöthener Teichgebiete“
- Naturpark „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Debra - Plöthener Teichgebiet“),
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nur gering gestört:

- Hochspannungsleitung nur gering störend, tritt optisch zurück
- Funkmast Quaschwitz gering störend, tritt aufgrund großer Entfernung optisch zurück

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 2 Galgenberg, Euregio Egrensis**
Richtung: **NW**

unverbauter Blick auf Lohmen und Hirschraufe, von der Bergkirche ist nur der Turm zu sehen

- Raststelle an einer kreisförmig angelegten Baumgruppe mit Bank am Radweg Euregio Egrensis, historisch belegte Erinnerungsstätte (Galgenstandort und ehemaliges Schlachtfeld der preußischen Armee und napoleonischen Truppen),

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert, da nur Teile des Kulturerbestandorte zu sehen sind
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 3 Schweinsberg**
Richtung: **NW**

Blick über Schleiz zur Bergkirche. Schöner, ungestörter Blick auf harmonisches Zusammenspiel von Bergkirche und Landschaft

- Sichtpunkt liegt mitten auf einem Feld und ist lediglich zu Fuß erreichbar.

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 4 fürstliches Kammergebäude Schleiz**
Richtung: **NW**

Unterbauter Blick auf die Bergkirche ausgehend von einer Terrasse neben dem ehemaligen fürstlichen Kammergebäude

- Sichtpunkt ist Teil des Geländes der Polizeiinspektion, Betreten ist nicht gewünscht,
- der sich auffächernde Sichtbereich liegt innerhalb des Schutzbereiches 2, eine doppelte Ausweisung ist nicht notwendig

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbereich ist bereits geschützt
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



**Nr. 5 Reußische Fürstenstraße,
B94 Schweinsberg
Richtung: NNO**

hinter einer Baumgruppe und Wohnblöcken des Wohngebietes Löhmaer Weg, Schleiz-Nord ist die Bergkirche nur teilweise zu sehen

- kleine Abstellfläche für einen PKW ermöglicht das Anhalten an der Bundesstraße

Vorhandene Infrastruktur:

- Hochspannungsleitungen im Vorder- und Hintergrund z.T. störend, da deutlich zu sehen, lenken von der Bergkirche ab,

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- störende Infrastrukturen im Blickfeld
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



**Nr. 6 Reußische Fürstenstraße
Bushaltestelle
Richtung: NNO**

Blick von einer Bushaltestelle an der Reußischen Fürstenstraße (B94) über eine Brachfläche, die als Parkplatz für einen Gewerbebetrieb gestaltet werden soll, aktuell kein freier Blick auf die Bergkirche – Foto entspricht Sicht aus dem Jahr 2018

vorhandene Infrastruktur:

- Wohnblöcke im rechten seitlichen Sichtbereich lenken z. T. von der Bergkirche ab (aufgrund massiver Bauweise und weißer Farbgebung),

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- störende Infrastrukturen im Blickfeld
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



**Nr. 8 Schleizer Dreieck, Buchhübel-Tribüne,
Plauensche Straße**
Richtung: **NO**

Bergkirche ist nicht sichtbar

- die Zuschauertribüne ist nach S und SW zur Schleizer Dreieckrennbahn ausgerichtet mit Blick auf ein Solarfeld und Windenergieanlagen bei Tanna/ Schilbach,
- Bergkirche liegt außerhalb der Blickrichtung von der Zuschauertribüne, zudem ist die Aufmerksamkeit der Besucher auf die Rennbahn ausgerichtet

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 9 Pfitzig, Napoleonhöhe
Richtung: **NO**

Blick auf die Bergkirche (Bildmitte) in 2 km

- möblierter Rastplatz an einer Baumgruppe mit historischem Bezug (Napoleon soll von hier aus seine Truppen dirigiert haben)
- örtlicher Wanderweg in viel besuchtem Naherholungsgebiet,
- Blick wird im Vordergrund von Baumgruppen und links von Eigenheimen dominiert

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Schutzbereich würde überwiegend im innerörtlichen Bereichen liegen, keine Steuerungsmöglichkeit durch die Raumordnung
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 10 Palaise Heinrichsruh
Richtung: **OSO**

direkt an der Straße liegendes ehemals fürstliches Palais mit Landschaftspark

- Bergkirche ist vom Palais aus nicht zu sehen (nur von einem von der Straße abgehenden Wanderweg, siehe Foto, jedoch ist auch von dort nur der Turm der Bergkirche zu sehen)

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



**Nr. 11 Glücksmühle, Wisentabrücke,
Euregio Egrensis**
Richtung: O

Landgasthof (historischer Mühlenstandort) am
Oberland-Radweg (Euregio Egrensis)

- von der nah gelegenen Wisenta-Brücke
aus ist die Bergkirche deutlich erhöht zu sehen

vorhandene Infrastruktur:

Antennenmast links auf gleicher Höhe wie Bergkirche,
gering störend, (lenkt leicht vom Denkmal ab),

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der
Anlage 2
- Schutzbereich würde überwiegend im innerörtlichen
Bereichen liegen, keine Steuerungsmöglichkeit durch
die Raumordnung
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines
Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 12 Lohmen
Richtung: O

Blick von einem örtlichen Wanderweg mit Wanderhütte
über das Wisentatal und Eigenheimgebiet
„Mönchgrüner Weg“ auf die Bergkirche

Vorhandene Infrastruktur:

- im Vordergrund Hochspannungsleitung, störend,
- links der Bergkirche Antennenmast auf einer Anhöhe,
störend (da gleiche Höhe, wie Bergkirche),
- derzeit noch 3 WEA bei Oettersdorf störend (da fast
vollständig zu sehen, lenken den Blick ab, kein
Repowering),

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der
Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Blickfeld
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines
Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 13 Saaleturm bei BurgkRichtung: **O**

Blick vom Saaleturm auf die Bergkirche
in 6,5 km, Bergkirche in hügeliges Gelände eingebettet
und zeigt nicht das für sie typische Erkennungsmerkmal
(Kirche auf dem Berg)

vorhandene Infrastruktur:

- im Vordergrund Biogasanlage störend (wirkt optisch größer als die Bergkirche aufgrund geringer Entfernung und weißer Farbgebung, lenkt vom Denkmal ab)
- im Hintergrund 3 WEA auf dem Geisla-Berg bei Oettersdorf in 9,5 km, störend, da größer als Bergkirche und fast vollständig zu sehen

Hinweis: zukünftig werden WEA in W-26 Löhma in 10 km Entfernung rechts der Bergkirche die Qualität der Sichtbeziehung weiter einschränken

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
 - störende Infrastrukturen im Blickfeld
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 14 Straße zwischen Oettersdorf und Görkwitz**Richtung: **S**

Blick auf die Bergkirche, dominiert den Bildmittelgrund
und ist deutlich zu erkennen

- Blick ausgehend von Verbindungsstraße zwischen beiden Ortschaften
- Blickpunkt liegt nicht an bedeutsamen Wegeverbindungen und wird selten frequentiert

Ergebnis:

- interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung, Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2 nicht bedeutsam
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 15 Straße westlich NeundorfRichtung: **SO**

gelegen an einer Ortsverbindungsstraße
zwischen Görkwitz und Volkmannsdorf
Kirche ist in 3,6 km Entfernung nur teilweise sichtbar

vorhandene Infrastrukturen:

- Hochspannungsleitung im Vordergrund wirkt störend,
lenkt von Bergkirche ab

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der
Anlage 2
- störende Infrastrukturen im Blickfeld
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines
Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Anlage 4.11

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Schloss Heidecksburg mit Park	KES-11
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- Stadt Rudolstadt, Landkreis Saalefeld-Rudolstadt - Heidecksburg liegt Stadtbild beherrschend auf einem Bergsporn über der historischen Altstadt
Kulturhistorische Bedeutung  Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	- ehemalige Residenz der Fürsten Schwarzburg-Rudolstadt - im 16. Jhd. Umbau zum Renaissanceschloss - im 18. Jhd. Zerstörung durch Brand, Wiederaufbau der Schlossanlage im barocken Stil - das prachtvollste Barockschloss des 18. Jhd. im Freistaat Thüringen
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Mittleres Saaletal“) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“, FH Erfurt, 2004 Landschaftsschutzgebiete („Hermannstal“, „Kulm“) Hohe und sehr hohe Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018 bedeutsame Landschaft Deutschlands Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018 Unzerschnittene störungsarme Räume UZSR, TLUG 2015
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums als Teil des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Saalefeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg hat Rudolstadt als Zentraler Ort touristische Funktionen analog der im Regionalplan Ostthüringen (Entwurf 2018), Abschnitt 4.6.2, ausgewiesenen Tourismusorte Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1

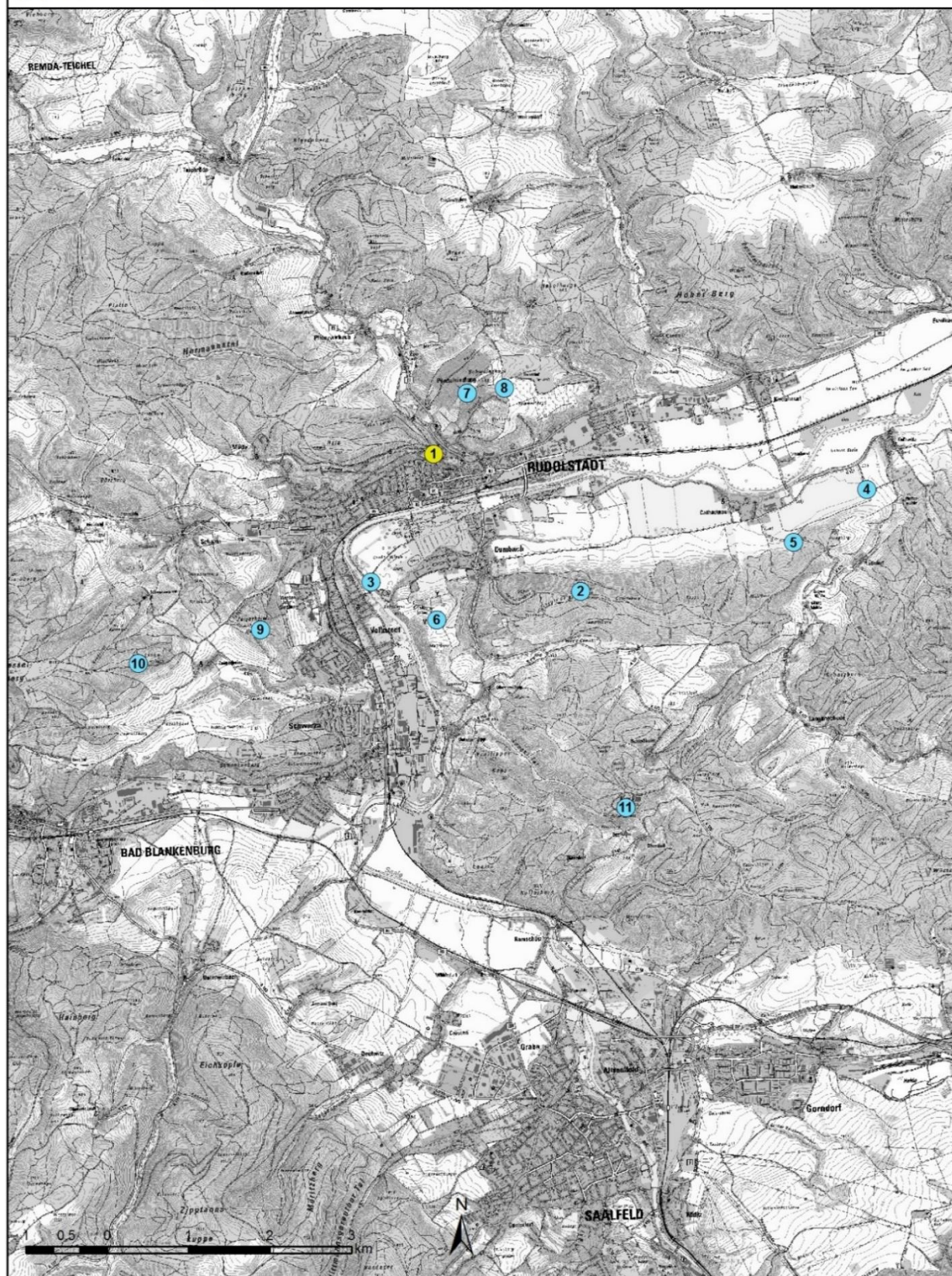
Vor-Ort-Termine	16.08.2016, Stadt Rudolstadt und Umland <u>Teilnehmer aus der Region:</u> LRA Saalfeld-Rudolstadt Stadt Rudolstadt Schlossverwaltung Heidecksburg	Kreisplanung, Herr Benzel Stadtplanung, Herr Kollazsch Frau Giller
Telefontermin	08.02.2018 LRA Saalfeld-Rudolstadt	Sachgebiet Denkmalschutz, Bauamt (untere Denkmalschutzbehörde, Herr Pischel)

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Stadt Rudolstadt Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Heidecksburg a Vorplatz Westflügel b Mittlere Terrasse, Schlossgarten c Untere Terrasse, Schlosscafé d Turm e-h Schlosspark Blick zum Kulturerbestandort 2 Aussichtsterrasse Marienturm 3 Thüringenweg/ Saaleradweg 4 Straße südwestlich Kolkwitz 5 Straße Catharinau-Langenschade südlich Catharinau 6 Mühlberg südwestlich Cumbach 7 Auf dem Schweinskopf 8 Schweinskopf/ Im Eiserstal (beim Debrahof) 9 Zeigenheimer Berg 10 Liske-Berg 11 Kulmberturm bei Saalfeld (siehe Karte Seite 3)
--	---

Kulturerbestandort Rudolstadt: Schloss Heidecksburg mit Park

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort

blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Schloss Heidecksburg: Denkmal der Klasse E die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 9 km Prüfbereich = 30 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = bis zu 10 km siehe Karte auf Seite 6 (roter Kreis = empfohlener Abstand gemäß TLDA)
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Heidecksburg = 4,5 km ausgehend vom Schloss Heidecksburg

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlich:**Blick vom Kulturerbestandort**

Schutzbereich 1 Blick vom Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 1a Heidecksburg, Vorplatz Westflügel Nr. 1b Heidecksburg, Mittlere Terrasse Nr. 1c Heidecksburg, Untere Terrasse Blickrichtung: SW Blickwinkel: 90° (160° bis 250°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-6)
	
Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Blick über das Denkmalensemble der historischen Kernstadt, die zum Ensemblebereich der Heidecksburg gehört - Blick auf alle bedeutsamen Gebäude und zahlreiche Einzeldenkmale (z. B. Rathaus, Amtsgericht/Gründerzeitbau, historischer Handwerkerhof, ehemaliges Ministerialgebäude/Landratsamt, Theater, Richter'sche Villa, Lutherkirche, Villenviertel, auch der Verlauf der Saaleau erkennbar, Vogelschießen, Marienurm) - umgeben von abwechslungsreichem Offenland und Waldgebieten, kleine Dörfer sind darin malerisch eingebettet, deutlich zu sehen sind zahlreiche Höhenzüge der Ausläufer des Thüringer Waldes (z.B. Kulm, Preilipper Kuppe) <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - Barockschloss Heidecksburg - Sichtbereiche mehrerer Sichtpunkte überdecken sich (Vorplatz Westflügel am Fernrohr, Mittlere Terrasse, Untere Terrasse im Schlosspark mit Schlosscafé, Pavillon Schallhaus) - Lage an regional und überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Thüringer Porzellanstraße“, „Transromanika“, „Klassikerstraße“, „Deutsche Alleen-Straße“, „Bier- und Burgenstraße“, „Goethewanderweg“, „Lutherweg“, „Saale-Radwanderweg“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Landschaftsschutzgebiet „Kulm“ - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Mittleres Saaleetal“), - teilweise sehr hohe bis hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG) - unzerschnittene störungsarme Räume (TLUG) <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - Funkmast auf dem Mühlenberg aufgrund geringer Bauhöhe und Gittermast gering störend - Sendeturm auf dem Kulmberg aufgrund der Entfernung und der Bauweise gering störend	

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:**Blick vom Kulturerbestandort**

Nr. 1d Turm der Heidecksburg nicht öffentlich zugänglich, auch nicht zum Museumstag oder zum Tag des Offenen Denkmals	kein Foto, Turm kann nicht bestiegen werden
Nr. 1e Schlosspark Richtung: OSO Blick auf ein einzelnes historisches Gebäude (Stadtkirche St. Andreas) sowie auf neuzeitliche moderne Infrastrukturen (Ärztelhaus, Elektrofachmarkt und ehemaliges Krankenhaus) - von der historischen Altstadt (Ensemblebereich der Heidecksburg), ist nur ein sehr kleiner Teil zu sehen, Ergebnis: - interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Nr. 1f Schlosspark Richtung: ONO Blick auf ein einzelnes historisches Gebäude (Schloss Ludwigsburg), im Hintergrund Porzberg mit modernen Eigenheimen - von der historischen Altstadt (Ensemblebereich der Heidecksburg) ist nur ein sehr kleiner Teil zu sehen Ergebnis: - interessante, aber nicht schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Nr. 1g Schlosspark, Nordtor Richtung: N Blick auf alte Pörzbrauerei mit ehemaligem Feuerwehrturm (jetzt Porzellanmanufaktur) und auf Teile der Altstadt, umgeben vom Viehberg, Schweinskopf, Porz-Berg, im Hintergrund Eigenheime (rechts), Ergebnis: - keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	

Nr. 1g Schlosspark, NordtorRichtung: **N**

Blick auf alte Pörzbrauerei mit ehemaligem Feuerwehrturm (jetzt Porzellanmanufaktur) und auf Teile der Altstadt, umgeben vom Viehberg, Schweinskopf, Porz-Berg

- im Hintergrund Eigenheime (rechts)

Ergebnis:

- keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 1h Schlosspark**Richtung: **W**

Blick auf Wohnbebauung, Blick ist von hohen Bäumen eingeschränkt,

Ergebnis:

- keine schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort**Schutzbereich 2**Blick **zum** Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 2 Aussichtsterrasse am Marienturm
Blickrichtung: NNW
Blickwinkel: 25° (305° bis 330°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-6)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Panoramablick auf die Heidecksburg, die sich deutlich aus dem Denkmalensemble der historischen Altstadt abhebt
- Blick auf den historischen Festplatz und das Saaletal im Hintergrund sehr ruhiges Panorama mit bewaldeten Ausläufen des Thüringer Waldes/Thüringer Schiefergebirges (Muschelkalktäler, Buntsandstein Hügelland)

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Aussichtsterrasse am Marienturm mit Panoramahotel
- Lage an überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Lutherweg“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Hermannstal“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Mittleres Saaletal“),
- sehr hohe Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nur gering gestört:

- im Vordergrund weiße Gebäude im GE-Gebiet Cumbach, gering störend, Blick geht darüber hinweg, lenken nicht vom Denkmal ab, z.T. von Bäumen verdeckt

Schutzbereich 3Blick **zum** Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 11 Kulmberturm bei Saalfeld
Blickrichtung: NNW
Blickwinkel: 16° (325° bis 341°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-6)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Fernblick auf Schloss Heidecksburg in 4,8 km, das sich aus der historischen Altstadt erhebt, erkennbar ist auch die Lage im Saaletal
- der Blick wird im Hintergrund eingerahmt von einem sehr ruhigen Panorama mit bewaldeten Ausläufen des Thüringer Waldes/Thüringer Schiefergebirges (Muschelkalktäler, Buntsandstein Hügelland)

Sichtbarkeit weiterer Kulturerbestandorte:

- vom Kulmberturm aus gleichzeitig auch Blick auf die Leuchtenburg und Burg Ranis („Drei-Burgen-Blick“)

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Kulmberturm, technisches Denkmal mit Ausflugsgaststätte Kulmberghaus
- Lage an überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Lutherweg“ – dichtes Wanderwegenetz

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Hermannstal“
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Mittleres Saaletal“),
- sehr hohe Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)

Blickbeziehung ist nur gering gestört:

- WEA am Horizont nur gering störend, verschwimmen mit dem Hintergrund, treten optisch zurück

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 3 Thüringenweg/ Saaleradweg**
Richtung: **NO**

von einem Rastpunkt am Thüringenweg/ Saaleradweg ist die Heidecksburg als prägnanter Sichtpunkt in 1,7 km erlebbar,

Ergebnis:

Es wird kein Schutzbereich ausgewiesen, da sich der Sichtbereich primär im innerstädtischen Bereich befinden

Foto: Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden

**Nr.4 Straße südwestlich Kolkwitz**
Richtung: **WNW**

schöner Blick auf die Heidecksburg in 5 km

- kein Haltepunkt vorhanden
- Blick wird von Büschen und Bäumen eingeschränkt
- Blick in Landschaftsbild von unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadtverwaltung Rudolstadt

**Nr. 5 Straße Catharinau-Langenschade**
südlich Catharinau
Richtung: **NW**

entlang der Ortsverbindungsstraße Catharinau-Langenschade, über einen längeren Abschnitt freier Blick zur Schlossanlage in 5 km

- Halten an der Straße ist nicht möglich
- Sichtpunkt liegt abseits bedeutsamer Wegeverbindungen
- keine Zubringerstraße zur Heidecksburg
- Blick in Landschaftsbild von unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt und schützenswerte Sichtbeziehung nach Kriterien der Anlage 2
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Stadtverwaltung Rudolstadt



Nr. 6 Mühlberg südwestlich Cumbach
Richtung: **NNO**

Blick vom Mühlberg auf die Heidecksburg in 2 km Entfernung

- Sichtpunkt liegt an einem Feldweg
- Blick in Landschaftsbild von unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- interessante, aber nach Kriterien der Anlage 2 keine schützenswerte Sichtbeziehung
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 7 Schweinskopf
Richtung: **SSW**

Nahblick vom Schweinskopf auf die Heidecksburg in 700 m Entfernung

- im Bildhintergrund Blick auf Naturpark Thüringer Wald (hervorragende Landschaftsbildqualität)
- Sichtpunkt liegt mitten im Wohngebiet ohne Anbindung an bedeutsame Wegeverbindungen

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- interessante, aber nach Kriterien der Anlage 2 keine schützenswerte Sichtbeziehung
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



**Nr. 8 Schweinskopf/
im Eiserstal (beim Debrahof)**
Richtung: **SSW**

schöner Nahblick aus dem Eiserstal auf die Heidecksburg in 1 km Entfernung in Nähe zum Debrahof (Spielhof)

- im Bildhintergrund Blick auf Naturpark Thüringer Wald (hervorragende Landschaftsbildqualität)
- Sichtpunkt liegt mitten im Wohngebiet ohne Anbindung an bedeutsame Wegeverbindungen

Ergebnis:

- Primär innerörtlicher Bereich befinden
- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- interessante, aber nach Kriterien der Anlage 2 keine schützenswerte Sichtbeziehung
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben



Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

Nr. 9 Zeigerheimer BergRichtung: **NO**

Blick vom Zeigerheimer Berg auf die Heidecksburg in 3 km

- Sichtpunkt liegt abseits bedeutsamer Wegeverbindungen
- Blick auf Landschaftsbild mit überwiegend unterdurchschnittlicher Landschaftsbildqualität

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- interessante, aber nach Kriterien der Anlage 2 keine schützenswerte Sichtbeziehung
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 10 Liske-Berg**Richtung: **NO**

möblierter Rastplatz an einem Wanderweg (Höhenweg) auf dem Liske-Berg mit schönem Blick auf Rudolstadt und die Heidecksburg in 4,5 km, bei guter Sicht bis zur Hohenwarte-Talsperre

- Blick ist zuerst nicht auf den Kulturerbestandort ausgerichtet, Schloss Heidecksburg muss gesucht werden

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- interessante, aber nach Kriterien der Anlage 2 keine schützenswerte Sichtbeziehung
→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Anlage 4.12

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Schloss Schwarzburg	KES-12
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- in der Gemeinde Schwarzburg, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - auf einem langgezogenen Schieferfelsen, von der Schwarza umflossen
Kulturhistorische Bedeutung  Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	- im 16. Jahrhundert Umbau der mittelalterlichen Burg zu einer barocken Schlossanlage mit Kaisersaalgebäude und Schlossgarten - ehemaliges Stammhaus der Grafen und späteren Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt - in der NS-Zeit erhebliche Abrissarbeiten zur Umgestaltung der Schlossanlage zu einem repräsentativen Prestigeobjekt - das Ausmaß der Zerstörung ist heute trotz Sanierung von Kaisersaal und Zeughaus sowie Teilsanierung des Hauptgebäudes noch immer deutlich wahrnehmbar
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Schwarzatal und Seitentäler“) Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“, FH Erfurt, 2004 Landschaftsschutzgebiete („Thüringer Schiefergebirge“, „Thüringer Wald“) Naturpark („Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“, „Thüringer Wald“) Naturschutzgebiet „Schwarzatal“ hervorragende Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018 bedeutsame Landschaft Deutschlands Bundesamt für Naturschutz, BfA, 2018 Unzerschnittene störungsarme Räume UZSR, TLUG 2015
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Tourismusort gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1

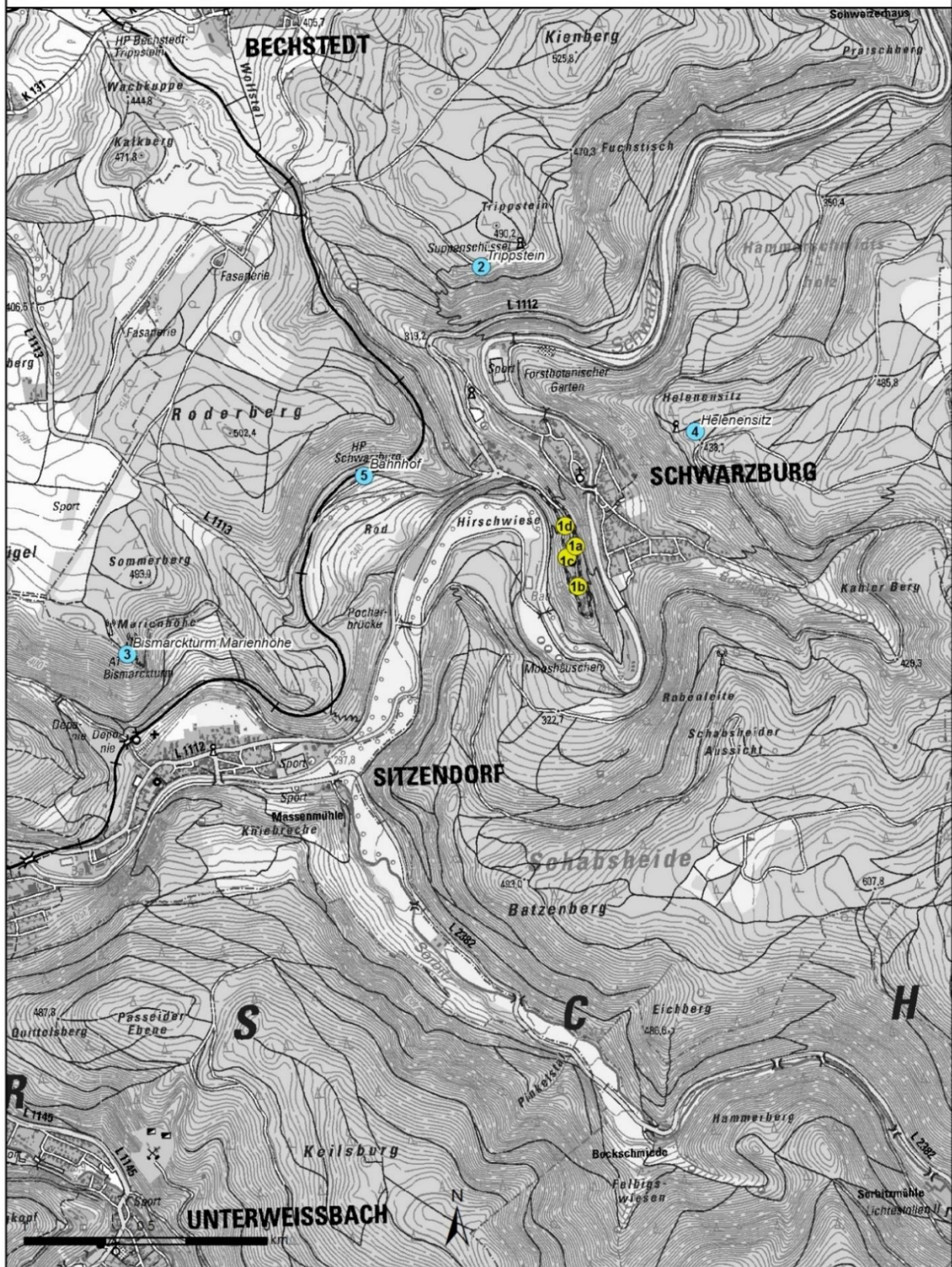
Vor-Ort-Termine	16.08.2016, Gemeinde Schwarzburg und Umland <u>Teilnehmer aus der Region:</u> LRA Saalfeld-Rudolstadt Gemeinde Schwarzburg Wanderwegewart Förderverein Schloss Schwarzburg	Kreisplanung, Herr Benzel Bürgermeisterin, Frau Printz Gemeinderat, Herr Fietz Herr Leißner Vorsitzender, Herr Baum
------------------------	--	---

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Gemeinde Schwarzburg Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Schloss Schwarzburg a Schlosshof b Schlossgarten / Barockgarten c Hauptgebäude OG d Zeughaus Blick zum Kulturerbestandort e Schlosstraße 2 Trippstein 3 Bismarckturm Marienhöhe 4 Helenensitz 5 Bahnhof (siehe Karte Seite 3)
--	--

Kulturerbestandort Schloss Schwarzbürg

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort

blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Schloss Schwarzburg: Denkmal der Klasse E die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 9 km Prüfbereich = 30 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 4 km
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Schwarzburg, Schlosskomplex = 2 km ausgehend vom Schlosskomplex

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirkungsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Schutzbereich 1 Blick vom Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 1a Schlosshof Nr. 1b Schlossgarten / Barockgarten Nr. 1c Hauptgebäude OG Blickrichtung: NW Blickwinkel: 65° (255° bis 320°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-6)
	
Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen	
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Panoramablick auf denkmalgeschütztes Bahnhofsgebäude von Schwarzburg in 1 km malerisch eingebettet in die völlig ungestörte Kulisse des Thüringer Waldes mit geschlossen bewaldeter Horizontlinie, das Schwarzatal zeigt sich als Lichtung, die das Panorama belebt - Besonderheit: Alleebäume im Schwarzatal sind aufgrund der geringen Entfernung deutlich zu sehen - sehr ruhige und erholsame Blickbeziehung <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - Schloss Schwarzburg - Sichtbereiche mehrerer Sichtpunkte überdecken sich (Schlosshof, Barockgarten, Schloss) - Lage an regional, überregional und international bedeutsamen Wegeverbindungen „Europäischer Bergwanderweg Eisenach-Budapest“, „Thüringer Porzellanstraße“, „Panoramaweg Schwarzatal“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ - Naturpark „Thüringer Wald“) - Naturschutzgebiet „Schwarzatal“ - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Schwarzatal und Seitentäler“), - sehr hohe bis hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG) - bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) - unzerschnittene störungsarme Räume (TLUG) <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - Funkmast Marienhöhe tritt optisch zurück, nicht störend	

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:**Blick vom Kulturerbestandort****Nr 1d Zeughaus**Richtung: **NNW**

Blick über das Schwarzatal und Teile von Schwarzburg (Hotel Weißer Hirsch), auf die bewaldeten Hänge des Thüringer Waldes

- Blick ist von Bäumen eingeschränkt

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 1a Schlosshof****Nr. 1b Schlossgarten/Barockgarten****Nr. 1c Schloss, Hauptgebäude OG**

(die Blicke überdecken sich)

Richtung: **NO**

Blick auf den unteren Teil der Gemeinde Schwarzburg, im Hintergrund bewaldete Hänge des Thüringer Waldes

- Blick ist von Bäumen eingeschränkt

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 1a Schlosshof****Nr. 1b Schlossgarten/Barockgarten****Nr. 1c Schloss, Hauptgebäude OG**

(die Blicke überdecken sich)

Richtung: **O**

Blick über die Burgmauer auf Wander-parkplatz, im Hintergrund bewaldete Hänge des Thüringer Waldes

- Blick ist von Bäumen eingeschränkt

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1c Schloss, Hauptgebäude OG
Richtung: **SO**

Blick auf bewaldete Hänge des Thüringer Waldes

- Blick ist von Bäumen eingeschränkt

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1c Schloss, Hauptgebäude OG
Richtung: **S**

Blick auf bewaldete Hänge des Thüringer Waldes

- Blick ist von Bäumen eingeschränkt

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlichBlick **zum** Kulturerbestandort**Schutzbereich 2**Blick **zum** Kulturerbestandort**Sichtpunkt:** Nr. 5 Bahnhof**Blickrichtung:** SO**Blickwinkel:** 30° (90° bis 120°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-6)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Blick auf Schloss Schwarzburg, gelegen auf einem Felssporn im Schwarzatal, malerisch eingebettet in die bewaldeten Hänge des Thüringer Waldes, deutlich zu erkennen sind das Schloss, Zeughaus, Torhaus, Kaisersaal und z.T. auch das Forsthaus
- Besonderheit: der ruinöse Zustand des Schlosses ist deutlich zu sehen (historischer Bezug: Zerstörung während der Zeit des NS-Regimes)

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- denkmalgeschützter Bahnhof Schwarzburg, Blick ist zum Schloss ausgerichtet
- Lage an regional, überregional und international bedeutsamen Wegeverbindungen „Europäischer Bergwanderweg Eisenach-Budapest“, „Thüringer Porzellanstraße“, „Panoramaweg Schwarzatal“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“
- Naturpark „Thüringer Wald“)
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Schwarzatal und Seitentäler“),
- hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)
- unzerschnittene störungsarme Räume (TLUG)

Blickbeziehung ist ungestört

Schutzbereich 3Blick **zum** Kulturerbestandort

Sichtpunkt: Nr. 2 Trippstein
Blickrichtung: SSO
Blickwinkel: 55° (140° bis 195°)

(siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-6)



Foto: Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Begründung der Ausweisung als Schutzbereich:Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:

- Panoramablick ins Schwarzatal mit dem Erholungsort Schwarzburg und beiden Ortsteilen (unteres und oberes Schwarzburg)
- Schloss Schwarzburg erhebt sich majestätisch im Bildmittelgrund auf einem Felssporn erkennbar sind das Schlossgebäude, Zeughaus, Torhaus und Kaisersaal malerisch eingebettet in die Waldkulisse des Thüringer Waldes, einzelne Höhenzüge sind zu sehen (Keilberg, Betzenberg, Quittelsberg, Kaulsberg, Meusebacher Kuppe Barigauer Höhe)
- Blickbeziehung mit besonders hohem Erholungswert

Bedeutsamer Sichtpunkt:

- Möblierte und beschilderte Naturterrasse am Steilhang mit Gedenkstein, Bank und Wanderhütte, der Trippstein ist ein viel besuchter und der berühmteste Aussichtsfelsen über dem Schwarzatal
- historischer Bezug: Georg Friedrich Macheleid, Miterfinder des Thüringer Porzellans, errichtete auf dem steilen Felsplateau einen "Luginsland", den Ursprung der heutigen Wanderhütte „Trippsteinhäuschen“, hier verweilten u.a. auch Goethe, Schiller, Humboldt und Schopenhauer
- Lage an überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Europäischer Bergwanderweg Eisenach-Budapest“, „Olitätenweg“, „Panoramaweg Schwarzatal“

Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:

- Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“
- Naturpark „Thüringer Wald“)
- Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Schwarzatal und Seitentäler“),
- hervorragende Landschaftsbildqualität (TLUG)
- bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN)
- unzerschnittene störungsarme Räume (TLUG)

Blickbeziehung ist ungestört bzw. nur gering gestört

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 1e Schlossstraße**Richtung: **SSO**

Blick vom touristisch stark frequentierten Zugang zum Schloss auf das Zeughaus, Torhaus und Schlossgebäude, die deutlich in 300 m zu sehen sind

- innerörtlicher Bereich

Ergebnis:

- es wird auf eine Ausweisung als Schutzbereich verzichtet, da sich Blickbeziehung innerhalb des Schutzbereiches Nr. 3 befindet und somit ebenfalls geschützt ist

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 3 Bismarckturm auf der Marienhöhe**Richtung: **NO**

Blick von einem Aussichtsturm auf dem Sommerberg in Sitzendorf, Schloss Schwarzburg ist nicht als Höhenburg erlebbar

- Turm ist nur zeitweise geöffnet,

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
 - Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
 → Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden

**Nr. 4 Hirschtränke nahe Helenensitz**Richtung: **SW**

Blick vom Aussichtspunkt Hirschtränke nahe dem Helenensitz zum Schloss Schwarzburg.

Ergebnis:

- es wird auf eine Ausweisung eines Schutzbereiches verzichtet, da sich Blickbeziehung innerhalb des Schutzbereiches 3 befindet und somit ebenfalls geschützt ist

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Anlage 4.13

Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte gemäß 1.2.4 V LEP 2025

Kulturerbestandort	Schloss und Park Kochberg	KES-13
ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, 1.2.3 Z) als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt		

Lage	- Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - im Norden des Ortsteiles Großkochberg
Kulturhistorische Bedeutung Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen 	- um 1600 als Wasserschloss erbaut (Renaissance) mit einem ursprünglich barocken Park „Großer Garten“ - ab 1733 Landsitz der Familie von Stein - erlangte Berühmtheit durch enge Freundschaft von Charlotte von Stein mit J.W. von Goethe, welcher oft zu Besuch war - um 1800 Errichtung eines frei stehenden Theaters nach Weimarer Vorbild (Museumshof) - bis 1840 Umgestaltung des Parks zu einem nachklassisch- romantischen Landschaftspark - im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert Entwicklung zu einem musischen und geselligen Zentrum bei Weimar - Rittergut ist fast vollständig erhalten mit Schloss, Park, Gärtnerei, Patronatskirche, umgebenden Hofgebäuden und Liebhabertheater - eine der beeindruckendsten Goethestätten in Thüringen
Landschaftsschutz Landschaftsbild Kulturlandschaft	Lage in oder Blick auf: Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Großkochberg „Land hinter den Bergen““) „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“, FH Erfurt, 2004 Überdurchschnittliche bis sehr hohe Landschaftsbildqualität „Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen“, TLUG, 2018 Unzerschnittene störungsarme Räume UZSR, TLUG 2015
Funktionen Gemäß Regionalplan Ostthüringen Karte 4-1 Tourismus	Tourismusort gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Abschnitt 4.6.2, Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Funktion Tourismus Lage in Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung („Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer“) gemäß Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage 2024), Kapitel 4 sowie Karte 4-1

Vor-Ort-Termine	16.08.2016, Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und Umland <u>Teilnehmer aus der Region:</u> LRA Saalfeld-Rudolstadt Kreisplanung, Herr Benzel Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel Bürgermeister, Herr Hübler Ortsteil Großkochberg Ortsteilbürgermeister, Herr Hercher
------------------------	---

Geprüfte Sichtpunkte und Blickbeziehungen

Sichtpunkte wurde bestimmt durch: Zuarbeit TLDA (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015) Zuarbeit Gemeinde Uhlstädt- Kirchhasel Zuarbeit Landratsamt Bachelor-Arbeit „Erfassung von bedeutsamen Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung innerhalb der Planungsregion Ostthüringen.“ Lisa Pulzer, TU Dresden, Mai 2016	Blick vom Kulturerbestandort 1 Schloss Kochberg a Schlosshof b Gästezimmer 3. Und 4. Etage c Landschaftspark (Richtung SW) d Landschaftspark (Richtung N) Blick zum Kulturerbestandort e Landschaftspark (Richtung O) 2 Weg zum Heidenberg 3 Straße zwischen Neusitz und Großkochberg 4 Straße zwischen Neusitz und Engerda 5 Luisenturm 6 Südhang des Hummelsberges 7 Mühlberg 8 Straße Großkochberg-Clöswitz 9 Südhang der Wache (siehe Karte Seite 3)
--	--

Kulturerbestandort Schloss und Park Kochberg

geprüfte Aussichtspunkte vom und zum Denkmal



gelb = Blick **vom** Kulturerbestandort

blau = Blick **zum** Kulturerbestandort

Mindestabstände, Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen

Gutachten und Empfehlungen RoosGrün Planung „Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen – Empfehlung und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen“ November 2008	Ausschlussbereich/Prüfbereich in x-facher Anlagenhöhe für Denkmale Klasse A: 5-fach/entfällt Klasse B: 5-fach/10-fach Klasse C: 10-fach/30-fach Klasse D: 20-fach/50-fach Klasse E: 30-fach/100-fach Großkochberg, Schloss: Denkmal der Klasse D die vom Gutachter bestimmten Ausschluss- und Prüfbereiche für Windenergieanlagen mit 150 und 200 m Gesamthöhe wurde vom Plangeber auf 300 m Gesamthöhe angepasst: Ausschlussbereich = 6 km Prüfbereich = 15 km
Empfehlung TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 2015	Bezogen auf Windenergieanlagen mit 200 m Gesamthöhe Mindestabstand zu Windenergieanlagen = 3 km siehe Karte auf Seite 6 (roter Kreis = empfohlener Abstand gemäß TLDA)
Prüfradien für im höchsten Maße raumwirksame Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen der Obersten Denkmalschutzbehörde „Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen“ Dezember 2024	Bezogen auf Windenergieanlagen ohne Festlegung der Gesamthöhe Großkochberg, Schlossanlage = 1,6 km ausgehend vom Schloss

Bei der Prüfung zur Ausweisung des Umgebungsschutzes wurden berücksichtigt:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (1.2.4 V, LEP Thüringen 2025)

In den Regionalplänen sind Planungsbeschränkungen in der Umgebung der Kulturerbestandorte vorzusehen, soweit dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange der Kulturerbestandorte erforderlich ist

Sichtpunkte/Sichtbarkeit

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Zuarbeit 2015/2016 zu Sichtpunkten zu den nach LEP Thüringen 2025 benannten Kulturerbestandorten, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Kulturdenkmälern bezogen auf eine Anlagenhöhe von 200 m, Raumwirksamkeitsstufen von Kulturdenkmälern mit erhöhter Raumwirkung (Stufen A, B und C)

Bachelorarbeit Lisa Pulzer, TU Dresden 2016

Erfassung von bedeutenden Sichtbeziehungen von und zu Kulturerbestandorten in Ostthüringen

Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Bestimmung der bedeutsamen Sichtpunkte/Sichtbereiche und Schutzbereiche

(siehe Anlage 1 und zweckdienliche Unterlagen „Dokumentation zur Bestimmung des Umgebungsschutzes für Kulturerbestandorte gemäß LEP Thüringen 2025, 1.2.4 V“)

Anlagenhöhe von Windenergieanlagen von 300 m Gesamthöhe

Landschaft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, Denkmalschutz:

Kulturlandschaften besonderer Eigenart Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, FH Erfurt, 2004, Karte Schutzwürdige Bereiche aufgrund des Landschaftsbildes,

Gutachten RoosGrün Planung „Windenergieanlagen in Ostthüringen/Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern“, 2008

Bewertung des Landschaftsbildes im Freistaat Thüringen,

Roth, Fischer im Auftrag des TLUBN, 2018

Bedeutsame Landschaften Deutschlands

Bundesamt für Naturschutz, Skript 517, 2018

Unzerschnittene störungsarme Räume (UZSR),

Karte der Planungsstelle der RPG OT, 2018

Landschaftsschutzgebiete und Naturpark in Ostthüringen

Karten der Planungsstelle der RPG OT, 2025

Im höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Thüringens

„Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen“, Oberste Denkmalschutzbehörde, 2024

Für die folgenden farbig hinterlegten schützenswerten Sichtbereiche ist ein Schutzbereich gemäß LEP, 1.2.4 V, für die angegebenen Blickrichtungen und Blickwinkel erforderlich, siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Abschnitt 2.2 Sicherung des Kulturerbes, Plansatz Z 2-1 sowie Karten 2-1 bis 2-6. Die Bestimmung der konkreten Schutzbereiche erfolgte nach umfassender Prüfung aller im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigenden Belange.

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Schutzbereich 1 Blick vom Kulturerbestandort	Sichtpunkt: Nr. 1b Schloss Kochberg, Gästezimmer 3. und 4. Etage Nr. 1c Schloss Kochberg, Landschaftspark Blickrichtung: SW / SSW Blickwinkel: 50° (165° bis 215°) (siehe Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung Kulturerbe“, Karte 2-6)
	Fotos: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen
Begründung der Ausweisung als Schutzbereich: <u>Einmalige und unverwechselbare Blickbeziehung:</u> - Blick vom Schloss über den Schlosshof mit Torhaus auf den historischen Ortskern von Großkochberg mit gut erhaltenen Fachwerkhäusern und Kirche St. Michael (barocke Turmhaube direkt in Hauptsichtachse), imposante mittelalterliche Dachlandschaft - malerisch eingebettet in die umgebende Landschaft – abwechslungsreiches Offenland mit Heckenlandschaften und kleinen Waldgebieten der Ausläufer des Thüringer Waldes/Thüringer Schiefergebirges - „Land hinter den Bergen“ <u>Bedeutsamer Sichtpunkt:</u> - Schloss Kochberg, Landschaftspark - Lage an überregional bedeutsamen Wegeverbindungen „Goethewanderweg“, „Lutherweg“ <u>Landschaftlich hochwertige Blickbeziehung:</u> - Kulturlandschaft besonderer Eigenart („Großkochberg „Land hinter den Bergen““ - Überdurchschnittliche bis sehr hohe Landschaftsbildqualität (TLUG) - bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) - unzerschnittene störungsarme Räume (TLUG) <u>Blickbeziehung ist nicht bzw. nur gering gestört:</u> - Schornstein in GE-Gebiet aufgrund geringer Bauhöhe und Lage außerhalb der Hauptsichtachse gering störend	

Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich:

Blick vom Kulturerbestandort

Nr. 1a Schloss Kochberg, Schlosshof
Richtung: **NNO**

Blick vom Schlosshof auf Schloss Kochberg mit Liebhabertheater

- Sichtbereich reicht aufgrund der Nähe der Gebäude nicht in die Ferne, Bildhintergrund wird kaum wahrgenommen und ist, wenn sichtbar, Teil des Landschaftsparks der rund um das Schloss angelegt ist

Ergebnis:

- aufgrund des fehlenden Weitblicks besteht kein raumordnerisches Erfordernis für die Ausweisung eines Schutzbereiches

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 1d Schloss Kochberg, Landschaftspark,
Richtung: **N**

Rückseite des Parks: Blick in Richtung Norden über flachwelliges Offenland mit einzelnen Baumgruppen und Hecken, Streuobstwiesen und Trockenrasen über eine gut in die Landschaft eingefügte Spiel- und Sportanlage

- Standort befindet sich am Endpunkt des Goetheweges sowie am überregional bedeutsamen Lutherweg (Beschilderung),
- von dort auch Blick zum Luisenturm (über der Waldkante rechts sichtbar),
- im Hintergrund Blick auf die bewaldeten Muschelkalkhänge vom Blassenberg, Hummelsberg und Wache

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert

→ Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Für folgende Sichtbeziehungen ist ein Umgebungsschutz aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich**Blick zum Kulturerbestandort****Nr. 1e Schloss Kochberg, Landschaftspark**
Richtung: O

Schloss Kochberg ist aufgrund der Bäume nur eingeschränkt sichtbar, keine Weitsicht möglich

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 2 Weg zum Heidenberg**
Richtung: NNW

Blick auf Schloss Kochberg von regional bedeutsamen Wanderweg mit Anbindung an den „Goethewanderweg“

- beschilderter Aussichtspunkt mit Aufenthaltsmöglichkeiten

Vorhandene/geplante Infrastrukturen:

- direkt hinter dem Schloss wurden auf mittelhüringischer Seite zwei Windenergieanlagen genehmigt

Ergebnis:

- Sichtbeziehung ist mit Genehmigung der WEA nach Kriterien der Anlage 2 nicht mehr schützenswert, da eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Anlagen zu erwarten ist – ein Schutzbereich kann nicht mehr ausgewiesen werden

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 3 Strasse L 2391, zwischen Neusitz und Großkochberg**
Richtung: W

Blick entlang der Zubringerstraße zu Schloss Kochberg aus Richtung Jena, Rudolstadt und Autobahn A 4, Blick war im Sommer durch ein Maisfeld eingeschränkt, vom Schloss ist nur der obere Teil zu sehen

- Halten an der Bundesstraße 7 nicht möglich

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 4 Strasse L 2391, zwischen Neusitz und Engerda
Richtung: **WSW**

Der Sichtpunkt liegt an einer Verbindungsstraße ohne Haltemöglichkeit. Schloss Kochberg ist nur undeutlich zu erkennen, liegt versteckt im Bildmittelgrund

- Bebauung im Vordergrund zieht Aufmerksamkeit auf sich

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 5 Luisenturm
Richtung: **SW**

Blick von einem ca. 20 m hohen massiven Sandsteinturm mit Zinnenkranz, von oben hat man einen vorwiegend ungestörten Landschaftspanoramablick, jedoch ist vom Schloss Kochberg nur das Dach zu sehen

- Lage am Lutherweg
- Turm hat nur zeitweise geöffnet (bis Oktober jeweils samstags, sonntags, an Feiertagen und zu besonderen Anlässen)

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 6 Südhang des Hummelsberges
Richtung: **SW**

Blick reicht von Straße zum Luisenturm in Richtung SW, das Schloss ist nicht zu sehen

- Lage abseits bedeutsamer Wegeverbindungen

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen



Nr. 7 MühlbergRichtung: **NO**

Ungestörter Blick auf Großkochberg mit Schloss, vom Schloss ist nur wenig zu sehen, hebt sich nicht aus dem Stadtbild ab

- Sichtpunkt liegt am Rande eines kleinen Waldstücks abseits bedeutsamer Wegeverbindungen

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 8 Straße Großkochberg-Clöswitz**Richtung: **NO**

Sichtpunkt liegt nur wenige hundert Meter von Sichtpunkt Nr. 7 entfernt. Auch hier ungestörter Blick auf Großkochberg, vom Schloss ist nur wenig zu sehen, hebt sich nicht aus dem Stadtbild ab

- Sichtpunkt liegt am Rande eines kleinen Waldstücks abseits bedeutsamer Wegeverbindungen

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

**Nr. 9 Südhang der Wache**Richtung: **O**

Sichtpunkt liegt oberhalb von Großkochberg mit Blick auf den Siedlungsbereich, das Schloss hebt sich nur leicht aus dem Stadtbild ab

- Sichtpunkt liegt auf einem Feldweg, abseits bedeutsamer Wegeverbindungen
- Sichtpunkt liegt am Rande eines kleinen Waldstücks abseits bedeutsamer Wegeverbindungen

Ergebnis:

- kein bedeutsamer Sichtpunkt nach Kriterien der Anlage 2
- Sichtbeziehung ist nach Kriterien der Anlage 2 nicht schützenswert
- Voraussetzung zur Ausweisung eines Schutzbereiches sind nicht gegeben

Foto: Planungsstelle der RPG-Ostthüringen

